



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe OBERÖSTERREICH 2015/8

Stadt Wels

Bericht des Rechnungshofes

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8644

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Herausgegeben:

Wien, im Oktober 2015



Vorbemerkungen

Vorlage an den Gemeinderat

Der Rechnungshof erstattet dem Gemeinderat der Stadt Wels gemäß Artikel 127a Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Oberösterreichischen Landtag gemäß Artikel 127 Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 8 Rechnungshofgesetz 1948 vorgelegt.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punkteweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Form zu nennen. Neutrale oder männliche Bezeichnungen beziehen somit beide Geschlechter ein.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

Bericht des Rechnungshofes

Stadt Wels

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	6
Abkürzungsverzeichnis _____	9

Wirkungsbereich der Stadt Wels

Stadt Wels

KURZFASSUNG _____	14
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	37
Finanzielle Lage _____	38
Rechnungswesen der Gemeinden _____	38
Jahresergebnisse _____	40
Einnahmen _____	42
Ausgaben _____	45
Außerordentlicher Haushalt _____	46
Entwicklung der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung anhand von Kennzahlen _____	49
Schulden und Finanzierungsverpflichtungen _____	52
Struktur der Finanzschulden _____	55
Kennzahlen zur Verschuldung _____	56
Haftungen _____	58
Transfers _____	60
Vermögen _____	63
Dienstpostenplan und -nachweis _____	64
Mittelfristige Finanzplanung _____	66

Beteiligungen	74
Stand an Beteiligungsunternehmen	74
Beteiligungsunternehmen der Stadt – Einnahmen und Ausgaben	76
Beteiligungsmanagement	78
Aufsichtsräte	80
Geschäftsleitung	84
Kontrolle	89
Tiergarten	91
Anlagenbeschreibung	91
Finanzielle Lage	92
Projektgebarung	94
Masterplan	95
Bevolligungen	97
Sportanlagen	98
Übersicht	98
Erlebnisbad Welldorado	99
Veranstaltungshallen	104
Kultureinrichtungen	106
Übersicht	106
Gebarung	107
Kulturbeirat und Leitbild	109
Kulturförderungen	110
Stadttheater	111
Gebarung und Nutzung	111
Mietvertrag	114
Abweichungen vom Mietvertrag	116
Parkplätze und Fluchtwege	117

Betriebskosten	118
Teilkündigung	120
Versicherungen	121
Wiederkehrende Überprüfungen	122
Prüfpflichten für technische Anlagen	122
Feuerpolizeiliche Überprüfungen	124
Science Center Welios	125
Beschreibung	125
Errichtungs- und Betriebs-GmbH	125
Finanzierung	128
EFRE-Finanzierung	129
Beirat und Bauausschuss der Errichtungs-GmbH	130
Auswahl eines Betreibers	131
Verträge mit dem Betreiber	132
Besucherzahlen	134
Wirtschaftliche Lage	136
Mittel- und langfristige Planung	142
Rampe	143
Kooperationen mit der Messe Wels GmbH	144
Gastronomie	144
Vermietung von Räumen	147
Kassa Welios	148
Schlussempfehlungen	151

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Einnahmen, Ausgaben und vereinheitlichtes Jahresergebnis _____	41
Tabelle 2:	Laufende Einnahmen _____	43
Tabelle 3:	Laufende Ausgaben _____	46
Tabelle 4:	Außerordentlicher Haushalt _____	47
Tabelle 5:	Vorhaben im außerordentlichen Haushalt der Stadt Wels (2010 bis 2013), Gesamtsumme > 700.000 EUR _____	48
Tabelle 6:	Kennzahlen zu Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wels sowie der Vergleichsgemeinden _____	49
Tabelle 7:	Freie Finanzspitze _____	51
Tabelle 8:	Schulden und Finanzierungsverpflichtungen der Stadt Wels sowie ihrer Beteiligungsunternehmen zum 31. Dezember _____	53
Tabelle 9:	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten der Stadt Wels 2009 bis 2013 _____	54
Tabelle 10:	Kennzahlen zur Verschuldung der Stadt Wels und Vergleichsgemeinden _____	57
Tabelle 11:	Haftungen der Stadt Wels und Vergleichs- gemeinden _____	59
Tabelle 12:	Überblick – Transfers _____	61
Tabelle 13:	Kennzahlen zu den Transfers der Stadt Wels sowie Vergleichsgemeinden _____	62

Tabelle 14:	Vermögensgruppen der Stadt Wels im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember _____	64
Tabelle 15:	Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019 _____	67
Abbildung 1:	Mittelfristige Finanzplanung der Stadt Wels – Finanzschulden _____	71
Abbildung 2:	Mittelfristplan – Schuldendienst _____	73
Tabelle 16:	Beteiligungsunternehmen der Stadt Wels (Stand: Ende 2014) _____	75
Tabelle 17:	Beteiligungen – Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wels in den Jahren 2010 bis 2013 _____	77
Tabelle 18:	Gebarung Tiergarten _____	92
Tabelle 19:	Durchschnittliche jährliche Abgänge der Sportanlagen der Stadt Wels in den Jahren 2010 bis 2013 _____	98
Tabelle 20:	Freibad Welldorado _____	100
Tabelle 21:	Entwicklung Besucherzahlen und Eintrittserlöse beim Freibad _____	100
Tabelle 22:	Hallenbad und Sauna Welldorado _____	101
Tabelle 23:	Kenndaten zur BRP Rotax Halle, zur Stadthalle und zu den Minoriten _____	105
Tabelle 24:	Kenndaten zu Kultureinrichtungen der Stadt Wels__	107
Tabelle 25:	Kulturförderungen der Stadt Wels 2010 bis 2013 ____	110
Tabelle 26:	Gebarung des Stadttheaters 2010 bis 2013 _____	112
Tabelle 27:	Besucher, Veranstaltungen und Auslastung des Stadttheaters _____	113

Tabelle 28:	Firmenbezeichnungen und Gesellschaftsanteile der Errichtungs-GmbH _____	126
Tabelle 29:	Besucher des Welios in den Jahren 2011 bis 2014 _____	134
Tabelle 30:	Kenndaten zu Einrichtungen mit ähnlichen Angeboten im Umkreis des Welios _____	136
Tabelle 31:	Wirtschaftliche Entwicklung der Betriebs-GmbH __	137

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
ATS	Österreichischer Schilling
BGBL.	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EUR	Euro
exkl.	exklusive
f./ff.	folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
Lfg.	Lieferung
LGBl.	Landesgesetzblatt
lit.	litera
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
OGH	Oberster Gerichtshof
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RH	Rechnungshof
Rz	Randziffer

Abkürzungen



S.	Seite
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
Z	Ziffer

Wirkungsbereich der Stadt Wels

Stadt Wels

Die Stadt Wels erwirtschaftete im Zeitraum 2010 bis 2013 zwar einen durchschnittlichen jährlichen Einnahmenüberschuss von rd. 220.000 EUR, das vereinheitlichte Jahresergebnis war jedoch durchgängig negativ. Die Finanzschulden der bis 2008 nahezu schuldenfreien Stadt Wels stiegen bis 2013 auf rd. 55,62 Mio. EUR und würden sich gemäß der mittelfristigen Finanzplanung sogar auf bis zu 78,44 Mio. EUR im Jahr 2016 erhöhen.

Das Erlebnisbad Welldorado wies im Zeitraum 2010 bis 2013 einen Finanzierungsbedarf von insgesamt 3,62 Mio. EUR auf. Unregelmäßigkeiten in der Kassengebarung führten mangels internen Kontrollmechanismen zu jahrelang unbemerkten Fehlbeträgen von zuletzt insgesamt 373.000 EUR (Stand März 2015). Die Stadt Wels veranlasste nach Sofortmaßnahmen eine Evaluierung aller Prozesse in den insgesamt 80 Stadtkassen und eine organisatorische Neuordnung des Erlebnisbades Welldorado.

Das von der Stadt Wels betriebene Stadttheater wies im Zeitraum 2010 bis 2013 einen Abgang von insgesamt 2,43 Mio. EUR auf. Eigenveranstaltungen fanden nur an 15 % der Veranstaltungstage statt. Angesichts der nur zu 42 % bzw. 31 % ausgelasteten Stadthalle und Minoriten war es wenig zweckmäßig, das angemietete Stadttheater überwiegend weiterzuvermieten.

Das wirtschaftliche und finanzielle Risiko aus dem Betrieb des um 21,34 Mio. EUR errichteten Science Centers Welios trug seit 2012 ausschließlich die Stadt Wels. Die Besucherzahlen (rd. 60.000 jährlich) erreichten nur rund ein Viertel der prognostizierten Besuchermindestzahlen (rd. 250.000 jährlich). Das Betriebsergebnis war in den Jahren 2011 bis 2014 mit insgesamt rd. 2,40 Mio. EUR deutlich negativ und erforderte von der Stadt Zuschüsse von 2,45 Mio. EUR (Stand Ende 2014). Damit wurde der ursprünglich geplante kostendeckende Betrieb nicht erreicht.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungüberprüfung war die Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Wels und ihrer Beteiligungsverwaltung sowie der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Errichtung und Betrieb ausgewählter Mehrzweckeinrichtungen im Bereich Freizeit, Sport und Kultur sowie des Science Centers Welios. (TZ 1)

Im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Lage stellte der RH auch Vergleiche der Stadt Wels an, dies einerseits mit Durchschnittswerten von vier Gemeinden mit vergleichbarer Einwohneranzahl (Dornbirn, St. Pölten, Villach und Wiener Neustadt), andererseits mit Durchschnittswerten der Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern ausgenommen Wien (Graz, Innsbruck, Klagenfurt am Wörthersee, Linz, Salzburg, St. Pölten, Villach und Wels). (TZ 1)

Rechnungswesen der Gemeinden

Die Stadt Wels nahm im Rahmen ihres Rechnungswesens ergänzende, über die VRV hinausführende Bewertungen und Darstellungen ihres Vermögens und ihrer Schulden in den Rechnungsabschlüssen vor, wodurch die Stadt den Informationsgehalt und die Aussagekraft ihrer Rechnungsabschlüsse verbesserte. (TZ 2)

Mangels entsprechender Vorgabe der VRV fehlte jedoch eine Darstellung der Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Es war daher insgesamt kritisch darauf zu verweisen, dass für einen aussagekräftigeren Gesamtüberblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage einer Gemeinde insbesondere auch die Berücksichtigung des Gemeindevermögens und von ausgegliederten Einheiten in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen erforderlich war. Überdies waren Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg einer Periode auf Basis der Rechnungsabschlüsse nur eingeschränkt möglich. Dadurch fehlten den Entscheidungsträgern wesentliche Daten zur Haushaltssteuerung. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der VRV verwies der RH auf die laufenden Verhandlungen zur Reform der VRV, die noch im Jahr 2015 abgeschlossen werden sollten. (TZ 2)

Finanzielle Lage

Jahresergebnisse

Im Zeitraum 2010 bis 2013 stiegen die Einnahmen der Stadt Wels um 9,51 Mio. EUR bzw. 5 %. Die Ausgaben stiegen in den Jahren 2011 und 2012 gegenüber dem Jahr 2010 deutlich bis zu 7 %

jährlich und erreichten 2013 wiederum nahezu die Höhe des Jahres 2010. (TZ 3)

Das vereinheitlichte Jahresergebnis der Stadt Wels war im Zeitraum 2010 bis 2013 durchgängig negativ, obwohl die Einnahmen um 5 % und damit stärker angestiegen waren als die praktisch unverändert hohen Ausgaben. Selbst bei Abzug der Schuldentilgung konnte die Stadt nur im Jahr 2012 ein positives vereinheitlichtes Jahresergebnis erzielen. (TZ 3)

Einnahmen

Die eigenen Steuern und die Ertragsanteile bildeten mit rd. 51 % die Haupteinnahmequellen der Stadt Wels im Zeitraum 2010 bis 2013. Bei den Ertragsanteilen – der größten Einnahmequelle in Wels – lag die Stadt 3 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vier Vergleichsgemeinden bzw. 2 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern. Bei den eigenen Steuern lag sie um 5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vier Vergleichsgemeinden bzw. um 0,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern. Die laufenden Einnahmen der Stadt Wels stiegen in den Jahren 2010 bis 2013 um 22,18 Mio. EUR bzw. 13 %. Dabei stiegen die Einnahmen aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen sowie Transfereinnahmen betragsmäßig am stärksten. (TZ 4)

Die im Betrieb Abfallwirtschaft enthaltenen Bereiche Deponie und Abfallentsorgung waren eigenständig und voneinander unabhängig. Es war daher nicht nachvollziehbar, dass die Deponie zusammen mit der Abfallentsorgung einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit mit einem gemeinsamen Vermögens- und Schuldennachweis bildete und die Deponieeinnahmen in die Ermittlung des Kostendeckungsgrades gemäß dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) einfließen. (TZ 5)

Ausgaben

In der Stadt Wels wiesen insbesondere die Haushaltsgruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) und die Haushaltsgruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) einen höheren Anteil an den Ausgaben auf als in den vier Vergleichsgemeinden bzw. in den Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern. Die laufenden Ausgaben der Stadt Wels stiegen in den Jahren 2010 bis 2013 um

gesamt 16,29 Mio. EUR bzw. 9 %. Die Steigerungen waren in sämtlichen Ausgabengruppen festzustellen. (TZ 6)

Außerordentlicher Haushalt

Im Zeitraum 2010 bis 2013 betrug die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben des außerordentlichen Haushalts der Stadt rd. 26,84 Mio. EUR. Sie betrafen insbesondere Bautätigkeiten, Kapitaltransfers an Beteiligungen, die Bildung von Rücklagen sowie eine Vielzahl an Projekten mit Budgetrahmen von weniger als 700.000 EUR (jährlich über 10 Mio. EUR). Im Hinblick auf die wiederholt negativen Jahresergebnisse war die finanzielle Dimension des außerordentlichen Haushalts kritisch zu beurteilen. (TZ 7)

Entwicklung der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung anhand von Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanziellen Situation des Stadthaushalts zog der RH die Kennzahlen Eigenfinanzierungsquote, freie Finanzspitze und Quote freie Finanzspitze heran. Demnach konnte die Stadt Wels in den Jahren 2010 bis 2013 weder Mittel für Investitionen und Schuldentilgungen noch zum Aufbau von Rücklagen erwirtschaften. Insbesondere auch die negative, im Unterschied zu den vier Vergleichsgemeinden überwiegend schlechtere Quote freie Finanzspitze belegte die vergleichsweise ungünstige Haushaltslage der Stadt Wels. Die über mehrere Jahre anhaltende Finanzmittellücke zeigte die Notwendigkeit zur Konsolidierung des Haushalts und zur Schaffung von finanziellen Spielräumen für künftige Tilgungen und Investitionen auf. (TZ 8)

Schulden und Finanzierungsverpflichtungen

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen sowohl die Finanzschulden (134 % bzw. 173 % exklusive der Darlehen für Siedlungswasserbauten) als auch der Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen (31 %) deutlich und kontinuierlich an. Wenngleich die Stadt zunächst bis 2008 mit Ausnahme von Förderungsdarlehen des Landes nahezu keine Finanzschulden und damit eine sehr günstige Ausgangslage aufgewiesen hatte, erhöhte sich ihr Schuldenstand bis 2013 bereits auf 55,62 Mio. EUR (inklusive der Förderungsdarlehen des Landes für Siedlungswasserbauten) bzw. – unter Einrechnung der Finanzierungsschulden der Holding Wels Immobilien GmbH &

Co KG – um 14,61 Mio. EUR auf 70,23 Mio. EUR. Diese Entwicklung hatte eine Verringerung des künftigen haushaltspolitischen Spielraums zur Folge. (TZ 9)

Die Leasingverpflichtungen der Stadt Wels verringerten sich von 3,09 Mio. EUR (2009) auf 1,11 Mio. EUR (2013). (TZ 9)

Struktur der Finanzschulden

Die mit Jahresende 2013 ausgewiesenen Finanzschulden in Höhe von 55,62 Mio. EUR der Stadt Wels bestanden zu 82 % (45,73 Mio. EUR) gegenüber inländischen Kreditinstituten. Zu 18 % (9,89 Mio. EUR) hatte die Stadt Wels Finanzschulden gegenüber dem Land Oberösterreich im Rahmen der Wohnbauförderung, der stadteigenen Wohn- und Geschäftsgebäude sowie für Investitionen für Siedlungswasserbauten. Da sämtliche Darlehen der Kreditinstitute variabel verzinst waren, könnte sich durch allenfalls steigende Zinsen die derzeitige Belastung des Stadthaushalts noch erhöhen. Fremdwährungskredite hatte die Stadt nicht in Anspruch genommen. (TZ 10)

Kennzahlen zur Verschuldung

Die Stadt Wels wies im Zeitraum 2010 bis 2013 bei den Finanzschulden je Einwohner (879 EUR im Jahresdurchschnitt) rund ein Drittel (34 %) des Wertes der vier Vergleichsgemeinden (2.573 EUR im Jahresdurchschnitt) auf, im Vergleich zu den Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern (1.696 EUR im Jahresdurchschnitt) lag Wels um rund die Hälfte (48 %) niedriger. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 verschlechterten sich jedoch die Schuldenlage und damit die Schulden je Einwohner deutlich nachhaltig (um 45 %), während die vier Vergleichsgemeinden eine leichte Verringerung von 2 % erzielen konnten und die Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern eine geringere Zunahme (17 %) als Wels aufwiesen. (TZ 11)

Haftungen

Die Haftungen der Stadt Wels stiegen im Zeitraum 2010 bis 2013 von 40,55 Mio. EUR auf 67,64 Mio. EUR erheblich (um 67 %) an. Demnach bestand im Jahr 2010 eine noch relativ geringe Haftung je Einwohner in Höhe von 694 EUR (37 % der Haftung je Einwohner der vier Vergleichsgemeinden in Höhe von 1.872 EUR bzw. 64 % der Haftung je Einwohner der Vergleichsgemeinden mit über

50.000 Einwohnern in Höhe von 1.076 EUR). Diese erhöhte sich deutlich auf 1.154 EUR je Einwohner und näherte sich dadurch dem Niveau der Vergleichsgemeinden an (68 % der Haftung je Einwohner der vier Vergleichsgemeinden in Höhe von 1.688 EUR bzw. 82 % der Haftung je Einwohner der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern in Höhe von 1.401 EUR). Mit der Zunahme der Haftungen stieg auch das Risiko für den Haushalt der Stadt Wels. (TZ 12)

Transfers

Die Stadt Wels erhielt im Jahr 2013 18,29 Mio. EUR an Transfers von öffentlichen Rechtsträgern, hatte in diesem Jahr jedoch 27,37 Mio. EUR an Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger zu leisten. Die betragsmäßig umfangreichsten Transferbeziehungen bestanden gegenüber dem Land Oberösterreich. Der Haushalt der Stadt Wels war im Zeitraum 2010 bis 2013 aufgrund der negativen Transfersalden mit bis zu – 12,82 Mio. EUR (2010) belastet. Die bis 2013 eingetretene Senkung dieses Saldos auf – 9,08 Mio. EUR führte bei der Stadt Wels somit zu Einsparungen von rd. 3,74 Mio. EUR. (TZ 13)

Die negativen Transfersalden je Einwohner der Stadt Wels waren im Zeitraum 2010 bis 2013 gegenüber den vier Vergleichsgemeinden und – mit Ausnahme des Jahres 2010 – auch gegenüber den Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern deutlich geringer. Die Transferbelastung gemessen an den Gesamtausgaben lag bei der Stadt Wels leicht unter jener der vier Vergleichsgemeinden bzw. annähernd gleich auf mit jener der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern. Der Transferbelastung maß der RH deshalb große Bedeutung bei, weil die Stadt diese Zahlungen zum Teil weder der Höhe noch ihrer Verwendung nach beeinflussen konnte. Er verwies auf seine bereits mehrfach geäußerten kritischen Feststellungen zur Komplexität und Intransparenz der Transferverflechtungen der Gebietskörperschaften und die von ihm empfohlene Reduzierung der Komplexität dieser Transferbeziehungen. (TZ 14)

Vermögen

Während Wels im Jahr 2009 noch einen Unterschied zwischen Vermögen und Schulden von 133,60 Mio. EUR aufwies, verringerte sich dieser bis zum Jahr 2013 um 35,92 Mio. EUR bzw. 27 % auf 97,67 Mio. EUR. Der Substanzverlust der Stadt Wels zeigte sich beim

Finanzvermögen in Höhe von 5,17 Mio. EUR (– 7 %) und hierbei insbesondere bei den Rücklagen im Ausmaß von 9,44 Mio. EUR (– 40 %). Die Schulden erhöhten sich von 2009 bis 2013 deutlich. (TZ 15)

Dienstpostenplan und –nachweis

Der Dienstpostenplan der Stadt Wels wies – entgegen der VRV – keine sonstigen ständigen Bediensteten und der Dienstpostennachweis keine Sollwerte für diese Bediensteten aus. Damit waren in der Stadt Wels je Jahr durchschnittlich 7,5 % weniger Vollbeschäftigungsäquivalente im Dienstpostenplan angeführt als tatsächlich besetzt waren. Sonstige vorübergehend beschäftigte Bedienstete waren im Dienstpostenplan nicht und im Dienstpostennachweis nur als Soll-Werte enthalten. Damit war weder die notwendige Transparenz noch Vollständigkeit dieser Nachweise gegeben. Folglich basierten die vom Gemeinderat beschlossenen Dienstposten und budgetierten Personalaufwendungen nicht auf einem vollständigen Dienstpostenplan. (TZ 16)

Bereits während der Gebarungüberprüfung des RH hatte die Stadt Wels eine Behebung der gegenüber der VRV bestehenden Mängel des Dienstpostenplans und –nachweises veranlasst. (TZ 16)

Mittelfristige Finanzplanung

Die Stadt Wels setzte den fünfjährigen, vom Land Oberösterreich und dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegebenen Planungszeitraum im mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019 um. Im Statut der Stadt Wels war noch ein dreijähriger Planungszeitraum vorgesehen. (TZ 17)

Die Finanzplanung sah für sämtliche Jahre des Planungszeitraums 2015 bis 2019 im Unterschied zu den von 2010 bis 2014 erwirtschafteten Einnahmenüberschüssen (durchschnittlich 190.000 EUR jährlich bzw. 220.000 EUR im Zeitraum 2010 bis 2013) Ausgabenüberschüsse (durchschnittlich 4,49 Mio. EUR jährlich) vor. Bei Realisierung dieses Finanzplans würde die Stadt über einen Zeitraum von elf Jahren (2009 bis 2019) jeweils negative vereinheitlichte Jahresergebnisse (durchschnittlich – 11,95 Mio. EUR), negative Maastricht-Ergebnisse (durchschnittlich – 6,40 Mio. EUR) sowie negative freie Finanzspitzen (durchschnittlich – 2,66 Mio. EUR) aufweisen. (TZ 18)

Die Stadt Wels schrieb somit im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2019 die Haushaltspolitik der Jahre 2009 bis 2014 fort. Sie verfolgte damit wie schon bisher nicht das Ziel eines langfristig dauerhaft ausgeglichenen Haushalts und setzte keine gegensteuernden Maßnahmen, obwohl sie die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Haushaltskonsolidierung in ihrem mittelfristigen Finanzplan ausdrücklich festgestellt und auf die hierfür erforderlichen ausgabenseitigen Einsparungen hingewiesen hatte. Die bis 2019 vorliegende Haushaltsplanung verzögerte Lösungen für die Haushaltsprobleme über den Planungszeitraum hinaus und verstärkte damit künftig noch das Erfordernis konsequenter Konsolidierungsmaßnahmen. (TZ 18)

Aufgrund der in ihrer Finanzplanung vorgesehenen weiteren Schuldaufnahmen würde die Stadt Wels im Zeitraum 2015 bis 2019 ihre künftige Gebarung mit noch höheren Schuldenständen belasten. Die Umsetzung der Plandaten hätte zur Folge, dass die Stadt Wels seit dem Beginn ihrer Schuldenpolitik im Jahr 2009 im Jahr 2016 den Höchststand ihrer Finanzschulden (78,44 Mio. EUR) erzielen würde. Die jährlichen Schuldenstände im Planungszeitraum (jährlich durchschnittlich 74,93 Mio. EUR) würden jene der Vergleichsperiode 2010 bis 2014 (jährlich durchschnittlich 53,27 Mio. EUR) noch erheblich übertreffen. Der erst im Jahr 2017 eingeleitete Schuldenabbau würde zu einer entsprechend verzögerten und lediglich geringen Schuldenreduktion führen. (TZ 19)

Zu beanstanden war die Verdoppelung des jährlichen Schuldendienstes auf 8,42 Mio. EUR im Planungszeitraum 2015 bis 2019. Der erst 2017 sinkende Schuldenstand würde einen weiteren Anstieg des Schuldendienstes nicht verhindern. Auch wenn im Vergleich zu den laufenden Ausgaben die Ausgaben für den Schuldendienst vergleichsweise gering waren, würde der Schuldendienst im Ausmaß von 2 % der laufenden Ausgaben im Jahr 2014 auf 4 % der laufenden Ausgaben im Jahr 2019 ansteigen. Ein weiteres Ansteigen war – bedingt durch eine Erhöhung des zur Zeit der Gebarungsüberprüfung niedrigen Zinsniveaus – nicht auszuschließen. (TZ 20)

Beteiligungen

Stand an Beteiligungsunternehmen

Ende 2014 war die Stadt Wels an 28 privatrechtlich organisierten Unternehmen beteiligt. Diese Beteiligungen konnten den Überblick über Stand und Höhe von Unternehmensanteilen erschweren und zu Intransparenz führen. Die Stadt Wels entsprach mit der Angabe der direkten Beteiligungen im Anhang zum Rechnungsabschluss

den gesetzlichen Vorgaben. Die 14 indirekten Beteiligungen waren allerdings nicht erfasst. (TZ 21)

Die Beteiligungen der Stadt Wels verursachten in den Jahren 2010 bis 2013 Ausgaben der Stadt Wels von 22,08 Mio. EUR, denen Einnahmen der Stadt Wels von 18,93 Mio. EUR gegenüberstanden. Damit verursachten die Beteiligungen in den Jahren 2010 bis 2013 einen Zuschussbedarf von 3,15 Mio. EUR. (TZ 22)

Die Stadt Wels hatte eine bis Mitte 2016 geltende Verkaufsoption hinsichtlich ihrer Anteile an der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft zum Wert von 71,53 Mio. EUR (Stand 2014) vereinbart. (TZ 23)

Beteiligungsmanagement

Die Stadt Wels räumte dem Beteiligungsmanagement mit der Übertragung an den Finanzdirektor einen hohen Stellenwert ein. Die Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft mbH war jedoch nicht vom Beteiligungsmanagement erfasst. Dadurch entstand gegenüber diesem Unternehmen ein Steuerungs- und Kontrolldefizit. (TZ 24)

Mit der Ausgliederung von Aufgaben an Unternehmen waren für die Stadt Wels eine Verminderung an Transparenz und Information und eine Einschränkung der Steuerungsmöglichkeiten verbunden. Ein regelmäßiges und strukturiertes Berichtswesen an die Stadtorgane war Voraussetzung für ein wirksames Beteiligungsmanagement. Die Stadt Wels informierte jedoch weder den Stadtsenat noch den Gemeinderat vollständig und regelmäßig über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Beteiligungen. Dadurch fehlte diesen Organen etwa ein Überblick über die Einnahmen von und Ausgaben für die Beteiligungen. (TZ 25)

Aufsichtsräte

Ein Aufsichtsrat übte wichtige Überwachungsaufgaben gegenüber der Geschäftsleitung aus. Im Hinblick auf die Ende 2013 im Eigentum der Wels Betriebsansiedelungs-GmbH stehenden Liegenschaften im Wert von rd. 24,02 Mio. EUR und die im Jahr 2014 erzielten Umsätze aus Immobilienverkäufen und -vermietung von rd. 7,68 Mio. EUR war zu beanstanden, dass es die Stadt Wels unterlassen hatte, bei dieser Gesellschaft einen Aufsichtsrat einzurichten. (TZ 26)

Die Praxis des Stadtsenats, Aufsichtsratsmitglieder für Mehrheitsbeteiligungen zu nominieren, war unverbindlich und damit abänderbar. Ebenso fehlten Vorgaben über die Zusammensetzung der Aufsichtsräte und die Qualifikation der Mitglieder. (TZ 27)

Ein ehemaliger Geschäftsleiter der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH war unmittelbar nach Beendigung dieser Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender tätig. Dadurch bestand ein potenzieller Interessenkonflikt. (TZ 27)

Die Stadt Wels verfügte über keine Dokumentation des Zeitaufwands für Sitzungen sowie Nach- und Vorbereitungszeiten der Aufsichtsräte. Weiters führte die Stadt Wels keine regelmäßige Evaluierung der Angemessenheit von Aufsichtsratsvergütungen durch. (TZ 28)

Geschäftsleitung

Die Stadt Wels wendete die in ihrer Vertragsschablone angeführten Vorgaben für Geschäftsleiterverträge nicht durchgängig an. Dies war als unzumutbar zu beanstanden. Darüber hinaus führte die Praxis bei der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH, keine schriftlichen Verträge mit Vorstandsmitgliedern abzuschließen, zu Unklarheiten über die rechtlichen Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Geschäftsleitern. (TZ 29)

Verträge der Welser Mehrheitsbeteiligungen mit ihren Geschäftsleitern enthielten automatische Bezugserhöhungen, obwohl die Vertragsschablonen-Verordnung der Stadt Wels keine Wertanpassungsregelung beinhaltete. Nach Ansicht des RH waren die in der Vertragsschablonen-Verordnung der Stadt Wels vorgesehenen Gesamtjahresbezüge für Geschäftsleiter als Fixbeträge zu betrachten; allfällige in den Geschäftsleiterverträgen vorgesehene automatische Bezugsanpassungen waren daher transparent zu gestalten. (TZ 30)

Die Stadt Wels hatte für Geschäftsleiter ihrer Mehrheitsbeteiligungen keine Bezugsobergrenzen definiert. Im Unterschied dazu sah die Vertragsschablone des Landes Oberösterreich einen Höchstbezug von Geschäftsleitern der Landesunternehmen vor. (TZ 31)

Vier von fünf Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Wels hatten keine Beurteilungskriterien für die in den Geschäftsleiterverträgen enthaltenen erfolgsabhängigen Entgeltbestandteile vertraglich festgesetzt oder definiert. (TZ 32)

Kontrolle

Geschäftsleiter von Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Wels verfügten über eine Einzelzeichnungsbefugnis für Unternehmenskonten, obwohl das Vier-Augen-Prinzip als wirksame Voraussetzung der Missbrauchsprävention einzustufen war. Ebenso fehlte eine regelmäßige Überprüfung von Internen Kontrollsystem-Abläufen in elf der 14 Mehrheitsbeteiligungen und damit ein ausreichendes Wissen der Geschäftsleitungen dieser Unternehmen über die Wirksamkeit vorgesehener Kontrollmaßnahmen. Ein adäquates Internes Kontrollsystem war in den Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Wels somit nicht ausreichend umgesetzt. (TZ 33)

Positiv war, dass im Mai 2014 der Landesgesetzgeber den Kompetenzbereich der Stabstelle Kontrolle und Revision der Stadt Wels um die Gebarung der Mehrheitsbeteiligungen erweiterte. (TZ 34)

Tiergarten

Die Stadt Wels betrieb einen rd. 3 ha großen, kostenfrei zugänglichen Tiergarten, der auch der Naherholung der Bürger diente. Der 1930 gegründete Tiergarten verfügte über eine Reihe von älteren Bauwerken, die altersbedingt teilweise sanierungsbedürftig waren. (TZ 35)

Der Tiergarten konnte in den Jahren 2010 bis 2013 mit den ordentlichen Einnahmen lediglich 6,2 % der ordentlichen Ausgaben von 3,34 Mio. EUR bedecken. Der jährliche Abgang im ordentlichen Haushalt des Tiergartens betrug in diesem Zeitraum durchschnittlich rd. 783.000 EUR, die außerordentlichen Ausgaben durchschnittlich rd. 185.000 EUR pro Jahr. Die Stadt Wels verrechnete Vergütungen aus der internen Leistungsverrechnung für außerordentliche Vorhaben generell im ordentlichen Haushalt. Als Folge stellte sich der Abgang im ordentlichen Haushalt des Tiergartens überhöht dar. Eine Ausgabenzusammenstellung für außerordentliche Vorhaben fehlte. (TZ 36)

Die Ausgaben für das neue Affenhaus und für das Tiergartenbuffet betrugen 731.000 EUR bzw. 224.000 EUR (jeweils exkl. USt), obwohl der Gemeinderat lediglich 250.000 EUR (rund ein Drittel) bzw. 60.000 EUR (rund ein Viertel) freigegeben hatte. Auftragsvergaben für Projekte des Tiergartens erfolgten ohne Dokumentation und Beschlüsse der Stadtorgane. Projektbezogene Teil- und Schlussrechnungen fehlten. (TZ 37)

Kurzfassung

Der Beschluss und die Evaluierung eines Masterplans für den Tiergarten waren grundsätzlich geeignet, seine Weiterentwicklung strukturiert umzusetzen. Der Masterplan enthielt jedoch weder Finanzplanungen noch Projektpriorisierungen. Außerdem war die Stadt Wels bei der Umsetzung des Masterplans zum Teil um Jahre in Verzug und unterließ rechtlich vorgeschriebene Investitionen, da sie die dafür erforderlichen Finanzmittel nicht aufbrachte. Auch waren die sicherheitstechnischen, zum Teil seit Jahren unerledigten Mängel im Betrieb des Tiergartens zu beanstanden. (TZ 38)

Zwingend erforderliche gesetzliche Bewilligungen des Bau- und Gewerberechts fehlten im Tiergarten. (TZ 39)

Sportanlagen

Die Stadt Wels verfügte über eine Vielzahl von Sportanlagen. Von der Stadt selbst betriebene oder Sportvereinen zur Verfügung gestellte Sportanlagen verursachten in den ordentlichen Haushalten 2010 bis 2013 einen durchschnittlichen jährlichen Abgang von rd. 1,15 Mio. EUR. Weiters verausgabte die Stadt für Sportanlagen durchschnittlich 679.000 EUR pro Jahr im außerordentlichen Haushalt. (TZ 40)

Erlebnisbad Welldorado

Das 4,6 ha große und als Eigenbetrieb geführte Erlebnisbad Welldorado umfasste ein Hallen- und ein Freibad sowie eine Saunalandschaft, ein Restaurant, Solarien, Infrarotkabinen und Massagemöglichkeiten. (TZ 41)

Der jährliche Abgang im ordentlichen Haushalt des Erlebnisbades Welldorado (Freibad und Hallenbad) betrug in den Jahren 2010 bis 2013 im Mittel rd. 613.000 EUR. Die jährlichen außerordentlichen Ausgaben für Investitionen lagen im selben Zeitraum im Mittel bei rd. 292.000 EUR. Im Zeitraum 2010 bis 2013 wies das Erlebnisbad Welldorado einen Finanzierungsbedarf von insgesamt 3,62 Mio. EUR auf. Die unzureichende Validität der für das Freibad Welldorado ausgewiesenen Besucherzahlen, Personalausgaben und Eintrittserlöse führte zu Widersprüchen, die die Stadt Wels nicht klären konnte. (TZ 42)

Im November 2014 langte bei der Stadt Wels eine anonyme Anzeige betreffend Unregelmäßigkeiten in der Kassengebarung und fehlende Kasseneingänge des Erlebnisbades Welldorado ein, die dem Leiter der Abteilung Schulen, Jugend und Freizeit bereits seit August 2014 bekannt waren. Er unterließ jedoch eine umgehende Information der Amtsleitung. (TZ 43)

Die im Zeitraum 2006 bis 2014 feststellbaren Fehlbeträge bezifferte die Stadt im März 2015 zuletzt mit insgesamt 373.000 EUR. Fehlbeträge von bis zu 77.000 EUR pro Jahr blieben jahrelang un bemerkt. In der Kassengebarung fehlten elementare Kontrollmechanismen wie das Vier-Augen-Prinzip; die Abteilung Schulen, Jugend und Freizeit änderte den Arbeitsprozess für den Kassendienst ohne Wissen der Amtsleitung; Dienststellen- und Abteilungsleiter nahmen Kontrollpflichten nicht wahr. Das Einnahmenbewusstsein der Leitungsorgane war gering. Positiv war, dass die Stadt Wels nach Sofortmaßnahmen eine Evaluierung aller Prozesse in den insgesamt rd. 80 Stadtkassen und die organisatorische Neuordnung des Welldorado veranlasste. (TZ 43)

Veranstaltungshallen

Die in der Stadt Wels bestehende mehr als ausreichende Halleninfrastruktur aus drei städtischen Hallen (BRP Rotax Halle, Stadthalle und Minoriten) mit 3.500 m² und 21 von der Messe Wels GmbH betriebenen Hallen mit rd. 65.000 m² führte im Veranstaltungsbe reich zu einem hohen Wettbewerbsdruck. Die von der Stadt Wels zu finanzierenden Abgänge für ihre drei Veranstaltungshallen betrugen jährlich rd. 340.000 EUR (Durchschnitt 2010 bis 2013), ihre durchschnittliche jährliche Auslastung erreichte bis zu 42 % je Einrichtung. Die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung geltende Zuordnung der Verwaltung der BRP Rotax Halle in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Kultur und Bildung war nicht zweckmäßig, weil dies der Kernkompetenz dieser Abteilung entgegenstand und auch, weil die Messe Wels GmbH diese Halle an 39 % der Veranstaltungstage nutzte. (TZ 44)

Kultureinrichtungen

Übersicht

Im Bereich Kultur verfügte die Stadt Wels mit dem Stadttheater, dem Kornspeicher, dem Medienkulturhaus und dem Herminenhof über vier ganzjährige Einrichtungen. Darüber hinaus organisierte die Stadt im Burggarten Freiluftkonzerte und stellte einen Arkadenhof für Kulturveranstaltungen zur Verfügung. Weiters betrieb die Stadt Wels mit dem Museum Minoriten und der Burg Wels samt dem dazugehörigen Kaiserpanorama zwei Museen. Die Stadt Wels war im Bereich Kultur außerdem wissenschaftlich tätig und förderte Kulturinitiativen und -tätigkeiten. (TZ 45)

Gebarung

Die durchschnittlichen jährlichen Abgänge für das Stadttheater und den Kornspeicher sowie für die Burg Wels, das Museum Minoriten und das Kaiserpanorama waren in den Rechenwerken der Stadt Wels in Höhe von rd. 1,50 Mio. EUR (Zeitraum 2010 bis 2013) ausgewiesen. Diese Abgänge waren jedoch insofern unvollständig, als das eingesetzte Personal mitunter nicht bei seinen Verwendungsbereichen abgerechnet war. Einzelne wesentliche Kulturschwerpunkte wie Veranstaltungen im Kornspeicher oder die Burggartenkonzerte rechnete die Stadt Wels nicht getrennt ab, sodass deren Zuschussbedarf nicht feststellbar war. Die Gebarungsdaten für den Bereich Kultur und Museen waren somit mangelhaft, wenig transparent und als Entscheidungs- und Planungsinstrument nur beschränkt geeignet. (TZ 46)

Kulturbeirat und Leitbild

Das aus dem Jahr 2001 stammende Kulturleitbild der Stadt Wels galt trotz entsprechender Bemühungen und Vorarbeiten des Kulturbeirats der Stadt Wels für seine Weiterentwicklung unverändert. Im Unterschied zur Stadt Wels verfügten das Land Oberösterreich und die Landeshauptstadt Linz über aktuelle Planungsdokumente im Bereich Kultur. Die Stadt Wels hatte zwar eine im Jahr 2009 im Auftrag des Kulturbeirats entstandene Arbeit für ein neues Kulturentwicklungskonzept mit 2.600 EUR unterstützt, dahingehende Umsetzungsschritte waren bis April 2015 jedoch unterblieben. (TZ 47)

Kulturförderungen

Die im Zeitraum 2010 bis 2013 von der Abteilung Kultur und Bildung vergebenen Förderungen betragen 2,36 Mio. EUR für insgesamt 411 Förderungsfälle. Vor allem die um 9 % gestiegene Anzahl der Förderungsfälle von Ermessenssubventionen und die Verringerung ihrer Höhe von durchschnittlich 3.280 EUR (2010) auf 2.290 EUR (2013) je Fall zeigte die zunehmende Streuung der Kulturförderungen. Antragsteller hatten den Förderungszweck im Förderungsansuchen zwar anzuführen und zu begründen, eine Strategie mit konkreten Zielen der Stadt für Kulturförderungen fehlte jedoch. (TZ 48)

Stadttheater

Die Anmietung und der Betrieb des 600 Besucher fassenden Stadtttheaters, das Teil eines im Privateigentum stehenden Hotels war, verursachten bei der Stadt Wels im Zeitraum 2010 bis 2013 Ausgaben von insgesamt 3,46 Mio. EUR und einen Abgang von insgesamt 2,43 Mio. EUR. Die Auslastung des Stadtttheaters war insbesondere durch den Auszug des Programmkinos von 86 % (2010) auf 62 % (2013) gesunken. (TZ 49)

Das Stadttheater führte im Zeitraum 2010 bis 2013 nur an 15 % der Veranstaltungstage Eigenveranstaltungen durch. Damit war das Stadttheater inklusive der dafür relevanten Probenstage überwiegend vermietet bzw. fremdgenutzt. Angesichts der nur zu 42 % bzw. 31 % ausgelasteten Stadthalle und Minoriten war es wenig zweckmäßig, dass die Stadt Wels das angemietete Stadttheater überwiegend weitervermietete. Dadurch standen vor allem die stadteigenen Einrichtungen Stadthalle bzw. Minoriten insbesondere im Veranstaltungs- und Konzertbereich unter einem erhöhten Wettbewerbsdruck. Als starker Mitbewerber war auch das im April 2013 eröffnete Musiktheater in Linz einzustufen. (TZ 49)

Der im Juni 1989 zwischen der Stadt Wels (Mieterin) und dem privaten Eigentümer (Vermieter) abgeschlossene Mietvertrag über das Stadttheater umfasste einerseits den Theatersaal und andererseits das Bühnenhaus. Der Theatersaal war unbefristet angemietet. Der monatliche Mietzins dafür (exklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer) betrug 8.797 EUR (Stand 2013). Die Mietdauer für das 1988 um- und ausgebauten Bühnenhaus war bis Ende Juni 2029 befristet. Dafür hatte die Stadt Wels eine Mietvorauszahlung von 17,30 Mio. ATS (1,26 Mio. EUR) geleistet. (TZ 50)

Der Mietvertrag über das von der Stadt Wels angemietete Stadttheater war jährlich zur Gänze (Theatersaal und Bühnenhaus) oder teilweise (nur Theatersaal) kündbar. Allerdings war eine aliquote Rückzahlung der Mietvorauszahlung für das Bühnenhaus im Falle einer Kündigung vertraglich nicht geregelt. Dies erschwerte eine Kündigung erheblich, da damit ein Verlustrisiko von bis zu rd. 30 % der Mietvorauszahlung (rd. 370.000 EUR) verbunden war. (TZ 50)

Der Mietvertrag enthielt unterschiedliche Angaben zu der von der Mietzinsvorauszahlung abgedeckten Mietdauer. Auch diese Unklarheit war ein Indiz für die unzureichende Qualität des Mietvertrags. (TZ 50)

Die Stadt Wels räumte dem Eigentümer zeitgleich mit dem Abschluss des Mietvertrags in einem formlosen Schreiben die kostenfreie Nutzung einer Loge und des Westfoyers als Hotelzugang und -fluchtweg sowie die Nutzungsberechtigung für fünf weitere Veranstaltungstage ein, was mit wirtschaftlichen Nachteilen für die Stadt verbunden war. Außerdem stellte die Stadt Wels dem Eigentümer eine weitere Loge kostenfrei zur Verfügung. Eine schriftliche Vereinbarung darüber fehlte, obwohl Änderungen oder Ergänzungen des Mietvertrags nur in Schriftform wirksam waren. Der Eigentümer nutzte das Stadttheater im Zeitraum 2010 bis 2014 an bis zu sieben Tagen je Jahr kostenfrei, obwohl der Vertrag die Weiterverrechnung von Betriebs-, Reinigungs- und Personalkosten vorsah. (TZ 51)

Die Stadt Wels trug zur Gänze die Kosten für auf die Nachbarliegenschaft des Theaters führende Fluchtwege, obwohl diese auch Notausgänge des Hotels waren; eine Abgeltung dafür war nicht vorgesehen. Die Stadt Wels bezahlte dem Eigentümer des Stadttheaters monatliche Mieten für einen Parkplatz auf einer nicht ihm gehörenden Nachbarliegenschaft, obwohl auch darüber keine schriftliche Vereinbarung bestand. (TZ 52)

Der Mietvertrag über das Stadttheater regelte die Art und Höhe der Betriebskosten für das Bühnenhaus widersprüchlich, unklar und wenig nachvollziehbar. Dadurch blieb offen, inwiefern die Betriebskosten für das Bühnenhaus bereits in der Mietzinsvorauszahlung für das Bühnenhaus abgedeckt waren. (TZ 53)

Die im Mietvertrag des Stadttheaters vereinbarte Teilkündigung für den Theatersaal war mit dem Recht verbunden, das Stadttheater an bis zu 40 Veranstaltungstagen pro Jahr entgeltlich mieten zu können. Während im Stadttheater jährlich rd. 40 Eigenveranstaltungen (ohne Probenstage, Zeitraum 2010 bis 2013) stattfanden, bestanden bei der Stadthalle und den Minoriten freie Kapazitäten. Auch war darauf zu verweisen, dass die Stadt Wels im Zeitraum 2007 bis 2014 rd. 274.000 EUR im Wege des außerordentlichen Haushalts in das Gebäude des Stadttheaters investiert hatte und bis 2018 weitere Investitionen von rd. 378.000 EUR plante. (TZ 54)

Der Mietvertrag des Stadttheaters regelte zwar die vom Eigentümer und der Mieterin zu übernehmenden Versicherungspflichten eindeutig, die vertragskonforme Umsetzung konnte die Stadt Wels bis April 2015 jedoch nicht bestätigen. Die Stadt Wels hatte die vom Eigentümer im Wege der Betriebskosten vorgeschriebenen anteiligen Versicherungsprämien bisher ungeprüft beglichen. (TZ 55)

Wiederkehrende Überprüfungen

Zu beanstanden waren die langjährigen Versäumnisse der Stadt Wels bei den Prüfpflichten von technischen Anlagen und die daraus resultierenden Sicherheitsdefizite sowie Risiken für Bedienstete und Besucher. Der Stadt oblag eine besondere Verantwortung bei Veranstaltungen mit großer Besucherzahl; bei Nichterfüllung der gesetzlichen Vorgaben bestand für die Stadt daher ein Haftungsrisiko. (TZ 56)

Die Stadt Wels kam ihrem gesetzlichen Auftrag, die bei feuerpolizeilichen Überprüfungen festgestellten Mängel zeitnah beseitigen zu lassen, nur unzureichend nach. Die Bereitschaft der betroffenen Dienststellen, die Brandsicherheitsmängel zu beheben, fehlte. (TZ 57)

Science Center Welios

Beschreibung

Nahe der Welsler Altstadt, angrenzend an das Messegelände, bestand seit Mitte April 2011 ein Science Center mit dem Namen Welios. Science Center sind interaktive Mitmach- und Erlebnisausstellungen mit dem Ziel, dem Besucher wissenschaftliche Themen und technische Phänomene durch eigenständiges Experimentieren auf spielerische Weise erlebbar und verständlich zu machen. (TZ 58)

Errichtungs- und Betriebs-GmbH

Die Planung und Errichtung des Welios waren Aufgabe der zuletzt „OÖ Science-Center Wels Errichtungs-GmbH“ (Errichtungs-GmbH) genannten Gesellschaft. Während sich die Gesellschaftsanteile der Stadt Wels bzw. ihrer Beteiligungen und der Beteiligungen des Landes Oberösterreich an der Errichtungs-GmbH seit 2004 von je 33 % auf 48 % erhöhten, verringerten die beiden beteiligten Banken ihre Anteile von je 17 % auf 2 %. Für den laufenden Betrieb des Welios gründeten der zukünftige Betreiber (50 % der Anteile), ein weiteres Privatunternehmen (35 % der Anteile) und die Stadt Wels (15 % der Anteile) im Juli 2008 die Welios Betriebs-GmbH¹ (Betriebs-GmbH). Diese das Welios seit April 2011 betreibende Gesellschaft stand seit Anfang 2012 im Alleineigentum der Stadt Wels und übte seit Jänner 2013 auch die Geschäftsführung der Errichtungs-GmbH aus. Damit trug das wirtschaftliche und finanzielle Risiko aus dem Betrieb des Welios die Betriebs-GmbH und seit 2012 letztlich die Stadt Wels alleine, während das Land Oberösterreich sein Risiko auf die Errichtung des Welios beschränkt hatte. (TZ 59)

¹ bis November 2011 führte die Gesellschaft die Firmenbezeichnung OÖ Science-Center Wels Betriebs-GmbH

Der von der Errichtungs-GmbH getrennte Betrieb des Welios in der seit Jänner 2012 im Alleineigentum der Stadt Wels stehenden Betriebs-GmbH war generell und insbesondere im Lichte der seit Jänner 2013 von der Betriebs-GmbH ausgeübten Geschäftsführung der Errichtungs-GmbH weder zweckmäßig noch wirtschaftlich. (TZ 59)

Finanzierung

Die vorläufigen tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 21,34 Mio. EUR (Stand März 2015) lagen rd. 660.000 EUR unter dem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von 22,00 Mio. EUR. Damit würde bei der Errichtung des Welios keine Kostenüberschreitung auftreten, da nur mehr eine geringfügige Erhöhung der Abrechnungssumme zu erwarten war. (TZ 60)

EFRE-Finanzierung

Die für die Errichtung des Welios vom Land Oberösterreich und der Stadt Wels zugesagten Mittel von je 10,00 Mio. EUR finanzierte letztendlich die Stadt Wels zu 34,4 % (6,88 Mio. EUR), das Land Oberösterreich zu 26,6 % (5,32 Mio. EUR), die Europäische Union mittels EFRE-Mitteln zu 23,4 % (4,68 Mio. EUR) und die oberösterreichischen Gemeinden in Form von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln zu 15,6 % (3,12 Mio. EUR). Damit verringerten die EFRE-Mittel bzw. die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel die ursprünglichen Finanzierungsanteile von je 10,00 Mio. EUR beim Land Oberösterreich auf nahezu die Hälfte bzw. bei der Stadt Wels auf nahezu zwei Drittel. (TZ 61)

Die mit der Inanspruchnahme von EFRE-Förderungen von der Errichtungs-GmbH eingegangene 15-jährige Betriebspflicht des Welios war auf die Betriebs-GmbH übertragen worden. Wiederholt war zu beanstanden, dass damit das wirtschaftliche Risiko des Welios-Betriebs trotz der von der Errichtungs-GmbH zugesagten 15-jährigen Betriebspflicht letztlich die Stadt Wels trug. (TZ 61)

Beirat und Bauausschuss der Errichtungs-GmbH

Die Errichtungs-GmbH hatte einen Beirat mit zehn Mitgliedern eingerichtet. Seine Aufgaben waren die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung sowie die Zustimmung zu bestimm-

ten wichtigen Geschäften. Ab Mai 2010 war bei der Errichtungs-GmbH weiters ein Bauausschuss mit vier Mitgliedern eingerichtet. Seine Aufgabe bestand ebenfalls in der Überwachung und Beratung der Geschäftsführung sowie in der Zustimmung zu bestimmten wichtigen Geschäften. Die Errichtungs-GmbH war eine Gesellschaft ohne Aufsichtsratspflicht, ein freiwilliger Aufsichtsrat bestand nicht. Abgesehen von einer Person waren der Beirat und der Bauausschuss mit unterschiedlichen Mitgliedern besetzt. Der Beirat konnte allerdings nicht als Aufsichtsrat eingestuft werden. Auch der Bauausschuss war kein Ausschuss eines Aufsichtsrats im Sinne von § 30g Abs. 4 GmbH-Gesetz. (TZ 62)

Auswahl eines Betreibers

Die Errichtungs-GmbH wählte als Betreiber des Welios einen Bewerber aus, der zwar in seinem Betreiberkonzept einen kostendeckenden Betrieb des Welios vorsah, jedoch abgesehen vom anteiligen Stammkapital in Höhe von 85.000 EUR keine weitergehende finanzielle Sicherstellung des Betriebs bot. Dennoch hatte sich die Stadt Wels für den Bau des Welios entschieden. (TZ 63)

Verträge mit dem Betreiber

Bei der Betriebs-GmbH bestand lediglich ein Stammkapital von 100.000 EUR; die Gesellschafter der Betriebs-GmbH hatten keine Nachschusspflicht vereinbart. Während sohin die beiden privaten Gesellschafter ihr finanzielles Risiko auf ihren Anteil am Stammkapital beschränkten, hätte die Stadt Wels im Falle einer Insolvenzgefährdung der Betriebs-GmbH einen Fortbestand alleine zu finanzieren. Damit schloss die Stadt Wels für den Betrieb des Welios einen Gesellschaftsvertrag ab, der ihr trotz Minderheitsanteilen letztlich das Betriebsrisiko übertrug. (TZ 64)

Der Gesellschaftsvertrag sah keine Regelung über eine allfällige Gewinnverteilung vor. Damit wäre die Stadt Wels nur zu 15 % am Gewinn beteiligt gewesen, während sich die Errichtungs-GmbH gemäß dem Betreibervertrag ein fixes und ein erfolgsabhängiges Betriebsentgelt mit der Betriebs-GmbH ausbedungen hatte. (TZ 64)

Besucherzahlen

Die Besucherzahlen des Welios (rd. 60.000 jährlich) erreichten nur rund ein Viertel der vom Betreiber im Jahr 2011 prognostizierten Besucherminddestzahlen (rd. 250.000 jährlich). Diese Prognosezahlen lagen sogar über der Besucherzahl des Technischen Museums in Wien und des Hauses der Natur in Salzburg und entsprachen etwa der Besucherzahl der Science Center in Kopenhagen bzw. Bremen. Diese Städte hatten jedoch sowohl eine höhere Einwohnerzahl als die Stadt Wels (rd. 470.000 mehr) als auch eine höhere Gästeübernachtungszahl als der Bezirk Wels-Land (rd. 7,31 Mio. bzw. rd. 1,00 Mio. mehr). Die Stadt Wels hatte auf die vom Betreiber vorgelegten Besucherzahlprognosen und die darauf aufbauenden Businesspläne vertraut und auf eine Plausibilitätsprüfung bspw. durch externe Event- bzw. Ausstellungsexperten verzichtet. (TZ 65, 67)

Wirtschaftliche Lage

Zwei dem Science Center ähnliche, im Zeitpunkt der Finanzierungsvereinbarung des Welios bereits vorhandene Angebote in Linz waren 35 Fahrminuten vom Welios entfernt, das nächstgelegene, in 70 Fahrminuten erreichbare Science Center lag in Salzburg. Damit stand das Welios bereits ab Betriebsbeginn unter einem Konkurrenzdruck als Science Center, aber auch im Wettbewerb als Bildungs- und Freizeiteinrichtung generell. Die Bauentscheidung der Stadt Wels für das Welios war daher auch aus Wettbewerbsgründen zu beanstanden. (TZ 66)

Das Betriebsergebnis der Betriebs-GmbH war in den Jahren 2011 bis 2014 mit insgesamt rd. 2,40 Mio. EUR deutlich negativ bzw. verschlechterte sich von rd. – 301.000 EUR (2011) auf – 833.000 EUR (2014). Damit wurde weder der in der Absichtserklärung vom Jahr 2008 vereinbarte kostendeckende Betrieb erreicht noch entsprach das geplante positive Betriebsergebnis der Zuschussbedürftigkeit von öffentlichen Museen und Ausstellungen in Österreich. Die Entwicklung bestätigte auch die fehlende Plausibilität der vom Betreiber vorgelegten wirtschaftlichen Prognosen. (TZ 67)

Die beiden privaten Gesellschafter und damit auch der im Ausschreibungsverfahren ermittelte Betreiber des Welios schieden bereits wenige Monate nach Inbetriebnahme des Welios aus der Betriebs-GmbH aus. Damit hatte die Stadt Wels seit Anfang 2012 das Welios zu betreiben und die dafür erforderlichen Zuschüsse von insgesamt

2,45 Mio. EUR (Stand Ende 2014) alleine zu tragen. Dass sich im Vergleich zur Planung der von der Stadt Wels getragene Zuschuss in den Jahren 2011 bis 2013 auf rd. 1,62 Mio. EUR verdoppelt hatte, war auf eine wenig realistische Planung zurückzuführen. (TZ 68)

Die von den Gemeinderatsfraktionen im Jahr 2013 beschlossenen Vorgaben für den Betrieb des Welios waren nur informeller Art. Die Stadt Wels hatte die Betriebs-GmbH weder zur Einhaltung dieser Zielvorgaben verpflichtet noch eine Evaluierung der Zielerreichung vorgesehen. (TZ 68)

Neben der bisherigen Abgangsfinanzierung für die Betriebs-GmbH im Ausmaß von 2,45 Mio. EUR (Stand Ende 2014) hatte die Stadt Wels für das Jahr 2015 bis zu 1,00 Mio. EUR zugesagt. Das Land Oberösterreich förderte bis Ende 2014 lediglich Einzelprojekte der Betriebs-GmbH in Höhe von 100.000 EUR. Durch die Übernahme von Personal- und Werbeaufwänden der Betriebs-GmbH durch die Errichtungs-GmbH in Höhe von 1,28 Mio. EUR in den Jahren 2010 bis 2013 konnte jedoch ein noch schlechteres Betriebsergebnis verhindert und somit der Zuschussbedarf der Stadt Wels reduziert werden. (TZ 69)

Das Welios war aufgrund des Angebots und der zu rund einem Drittel jeweils aus Wels und zu mehr als einem Drittel aus dem restlichen Oberösterreich stammenden Besucher eine Bildungs- und Freizeiteinrichtung von überregionaler Bedeutung. Die seitens der Stadt Wels investierten Mittel kamen damit zu rund einem Drittel der örtlichen Bevölkerung zugute, zu mehr als einem weiteren Drittel der Bevölkerung des restlichen Landes Oberösterreich. (TZ 69)

Mittel- und langfristige Planung

Bis März 2015 lag für die Zeit ab Ende 2015 weder ein finanzielles noch inhaltliches Konzept für die Zukunft des Welios vor. Mit einer technischen Fachhochschule bestand eine Kooperationsidee. (TZ 70)

Rampe

Die durch das Gebäude des Welios führende Rampe war weitgehend ungenützt und das architektonische Konzept der Verbindung von Stadt und Messe somit nicht umgesetzt. Die hinter einem teilweise gemauerten Portal beginnende Rampe lud Messe- und Parkbesucher kaum zur Benützung ein. (TZ 71)

Kooperationen mit der Messe Wels GmbH

Die Messe Wels GmbH verzeichnete in den Jahren 2011 bis 2014 im Durchschnitt rd. 700.000 Besucher jährlich, somit mehr als das Zehnfache des Welios. Im Zeitraum März 2012 bis Mai 2013 gab es bei insgesamt elf Messen eine Ticketkooperation von Messe Wels GmbH und Welios. Durch den Wegfall dieser Kooperation ab Juni 2013 blieben mögliche Synergien im Bereich Marketing ungenutzt. (TZ 72)

Gastronomie

Im Welios standen für die Gastronomie 474 m² Innenfläche, ein Gastgarten und ein Bereich auf der Rampe zur Verfügung. Die Betriebs-GmbH hatte den Gastronomiebereich seit Februar 2011 verpachtet. Die durchschnittlichen jährlichen Gastronomiepachteinnahmen im Zeitraum November 2011 bis Dezember 2014 machten lediglich rd. 17 % des im Businessplan von Februar 2011 vorgesehenen Betrags bzw. rd. 26 % der ursprünglich vereinbarten Fixpacht aus. Die in diesem Zeitraum erlangte Jahrespacht von durchschnittlich 26 EUR pro m² Innenfläche war niedrig. Außerdem war die Höhe der Pachteinnahmen für die Betriebs-GmbH seit der Vereinbarung einer ausschließlichen Umsatzpacht ohne Mindestumsatz kaum planbar. (TZ 73)

Der Pächter nutzte rd. 150 m² Gastronomiefläche sowie den Rampenbereich für den laufenden gastronomischen Betrieb nicht, konnte jedoch frei darüber verfügen. Der Pachtvertrag ließ offen, ob etwaige Mieteinnahmen des Pächters in die Bemessung der Umsatzpacht einfließen. (TZ 73)

Das Welios hatte den Gastronomiebetrieb auf Drucksorten, Schildern und seiner Homepage anzuführen, aber umgekehrt bestand keine entsprechende Werbeverpflichtung des Gastronomiebetriebs für das Welios. Außerdem war der Pächter nicht verpflichtet, in der Bezeichnung des Gastronomiebetriebs den Begriff Welios zu verwenden. Damit verzichtete die Betriebs-GmbH auf eine kostengünstige Marketingmaßnahme. (TZ 73)

Die Betriebs-GmbH trug entgegen dem Pachtvertrag Betriebskosten für den Gastronomiebereich. Der Pachtvertrag lag nicht vollständig vor: Flächenplan und Inventarliste fehlten. (TZ 74)

Vermietung von Räumen

Unabhängig vom Betrieb des Science Centers vermietete das Welios auch Räumlichkeiten. Die erzielten Mieterlöse erreichten nur rd. 13 % des im Businessplan von 2011 vorgesehenen Betrags. Die Vermietung stellte zwar eine vom Betrieb des Science Centers und dessen Besucherzahlen weitgehend unabhängige, aber mit anmietbaren Sälen und Räumen der Stadt Wels unmittelbar konkurrierende Geschäftstätigkeit dar. (TZ 75)

Kassa Welios

Die bei Tageslosungen vorgenommenen Kontrollen an der Kassa des Welios und die Dokumentation dieser Maßnahmen in Formularen konnten das Risiko eines finanziellen Schadens für die Welios Betriebs-GmbH verringern. Die Betriebs-GmbH setzte mit der Kontrolle der Kassenkraft durch wechselnde Duty Manager sowie durch Kontrollen eines Mitarbeiters der Buchhaltung das Vier-Augen-Prinzip um. Die Betriebs-GmbH ersetzte die fehleranfällige, manuelle Überleitung der im Kassensystem verbuchten Einnahmen in das Buchhaltungsprogramm bereits während der Gebarungsüberprüfung des RH durch eine elektronische Schnittstelle. (TZ 76)

Die Betriebs-GmbH verfasste einen schriftlich definierten Kontrollprozess für die Verantwortlichkeiten von Duty Managern und Kassenkraften bei Bareinnahmen. Die beschriebenen Kontrollaufgaben der Duty Manager waren jedoch nicht in ihren Stellenbeschreibungen festgehalten. Eine schriftliche Dokumentation einer von der Stadt Wels durchgeführten Prozesskontrolle der Bareinnahmen im Welios fehlte. (TZ 76)

Kenndaten der Stadt Wels				
Rechtsgrundlagen	Statut für die Stadt Wels 1992, LGBl. Nr. 8/1992 i.d.g.F.			
Einwohner	58.591 gemäß § 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008 für das Finanzjahr 2013			
Fläche	46 km ²			
Finanzielle Lage				
	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnisse	in Mio. EUR			
Einnahmen ¹	194,93	193,85	214,39	204,44
Ausgaben	209,80	215,93	224,03	209,94
vereinheitlichtes Jahresergebnis ²	- 14,87	- 22,09	- 9,63	- 5,50
Tilgung	0,62	1,68	15,52	3,35
vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	- 14,25	- 20,40	5,89	- 2,15
Schulden und Finanzierungsverpflichtungen				
Finanzschulden	38,27	58,87	53,07	55,62
Leasingverpflichtungen	2,37	1,94	1,49	1,11
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen	163,94	182,48	204,74	200,05
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	0,83	2,42	14,61	3,83
Haftungen				
Haftungssumme (Darlehensreste)	40,55	77,22	74,36	67,64
Transfers				
Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern	13,62	16,55	19,77	18,29
Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger	26,44	28,17	28,09	27,37
Saldo der Transfereinnahmen und -ausgaben	- 12,82	- 11,62	- 8,32	- 9,08
Eigenfinanzierungsquote	in %			
Wels	88,9	95,4	97,4	99,5
vier Vergleichsgemeinden ⁴	94,6	102,4	98,3	100,8
Vergleichsgemeinden über 50.000 Einwohner ⁵	94,4	97,9	98,1	96,8
Quote freie Finanzspitze				
Wels	- 2,3	- 0,4	- 8,4	- 0,4
vier Vergleichsgemeinden ⁴	- 7,2	0,3	0,1	1,2
Vergleichsgemeinden über 50.000 Einwohner ⁵	- 3,0	- 0,8	- 4,3	- 2,8
Finanzschulden je Einwohner	in EUR			
Wels	655	1.006	905	949
vier Vergleichsgemeinden ⁴	2.631	2.514	2.579	2.570
Vergleichsgemeinden über 50.000 Einwohner ⁵	1.586	1.666	1.670	1.860

Fortsetzung: Kenndaten der Stadt Wels

Haftungssumme je Einwohner	in EUR			
	Wels	694	1.320	1.268
vier Vergleichsgemeinden ⁴	1.872	1.901	1.735	1.688
Vergleichsgemeinden über 50.000 Einwohner ⁵	1.076	1.415	1.305	1.401

Beteiligungen	Anzahl zum 31.12.2013			
direkte Beteiligungen	12			
indirekte Beteiligungen	14			
direkte und indirekte Beteiligungen ⁶	2			
Mehrheitsbeteiligungen	14			
Minderheitsbeteiligungen	14			
Welios Betriebs-GmbH	2011	2012	2013	2014
	Anzahl			
Besucher	70.198	61.461	53.115	54.818
	in EUR ³			
Ticketerlöse	491.000	409.000	265.000	266.000
Zuschüsse der Stadt Wels	-	782.000	840.000	827.000

Einrichtungen	Anzahl zum 31.12.2013	durchschnittlicher jährlicher Abgang der Jahre 2010 bis 2013 in EUR ³
Sporteinrichtungen	7	1.151.000
Mehrzweckhallen	3	340.000
Kultureinrichtungen	4	1.497.000

¹ ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

² errechnet aus dem Jahresergebnis (Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts) abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden

³ gerundet auf 1.000 EUR

⁴ Das waren Dornbirn, St. Pölten, Villach und Wiener Neustadt als Städte mit vergleichbarer Einwohneranzahl zu Wels.

⁵ Das waren Graz, Innsbruck, Klagenfurt am Wörthersee, Linz, Salzburg, St. Pölten, Villach und Wels.

⁶ Unternehmen, an denen die Stadt Wels sowohl direkt als auch indirekt beteiligt war.

Quellen: Stadt Wels; Statistik Austria; Berechnungen RH

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von November 2014 bis Jänner 2015 die Gebarung der Stadt Wels mit den Schwerpunkten finanzielle Lage, Beteiligungen sowie Freizeit- und Mehrzweckeinrichtungen.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Wels und ihrer Beteiligungsverwaltung sowie der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Errichtung und Betrieb ausgewählter Mehrzweckeinrichtungen im Bereich Freizeit, Sport und Kultur sowie des Science Centers Welios (Welios).

Prüfungsablauf und –gegenstand

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich im Wesentlichen auf die Jahre 2010 bis 2013.

(2) Der RH stützte sich im Rahmen dieser Gebarungüberprüfung auf Auskünfte und Daten der überprüften Stadt sowie ihrer Beteiligungen und Einrichtungen, auf Daten der Statistik Austria und auf eigene Berechnungen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung der finanziellen Lage verwendete der RH Kennzahlen, die auch für die jährlichen Gemeindefinanzberichte herangezogen werden. Ferner nahm der RH Vergleiche vor, einerseits mit Durchschnittswerten von vier Gemeinden mit vergleichbarer Einwohneranzahl (Dornbirn, St. Pölten, Villach und Wiener Neustadt), andererseits mit Durchschnittswerten der Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern ausgenommen Wien (Graz, Innsbruck, Klagenfurt am Wörthersee, Linz, Salzburg, St. Pölten, Villach und Wels).

Der RH weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass in einzelnen Fällen reine Kennzahlenvergleiche ohne Betrachtung der spezifischen strukturellen Hintergründe der jeweiligen Stadt zu Fehlinterpretationen führen können und aufgrund der in der Gemeindeautonomie begründeten unterschiedlichen Organisationsstruktur und Aufgabenwahrnehmung, etwa auch in Abhängigkeit vom Umfang der Ausgliederungen bzw. Beteiligungen, nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der österreichischen Gemeinden gegeben ist.

(3) Die Stadt Wels ist eine Stadt mit eigenem Statut. Der Gemeindevorstand führte gemäß den landesgesetzlichen Vorgaben die Bezeichnung Stadtsenat.

(4) Zu dem im Juni 2015 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Stadt Wels im September 2015 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Oktober 2015.

Finanzielle Lage

Rechnungswesen der Gemeinden

2.1 (1) Das Rechnungswesen der Gemeinden basierte auf der Kameralistik und war zahlungsorientiert aufgebaut. Nach § 16 Abs. 1 Finanzverfassungsgesetz (F-VG) konnte der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH Form und Gliederung der Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Ver-

einheitlichung erforderlich war. Diese Regelung erfolgte durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV)².

(2) Der RH hatte bereits mehrfach aufgezeigt³, dass die in der VRV enthaltenen Vorschriften den Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen nicht genügen, weil sie unzulänglich (z.B. im Falle der Vermögensrechnung), wenig konkret (z.B. im Falle der Beilagen zum Rechnungsabschluss) und unklar (durch fehlende Definition von Begriffen wie z.B. der nicht fälligen Verwaltungsschulden) sind. Der RH verwies in diesem Zusammenhang auch auf sein Positionspapier „Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden aus der Sicht des RH“, in dem er die Notwendigkeit eines aussagekräftigeren Gesamtüberblicks über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gebietskörperschaften darstellt (Reihe Bund 2012/13).

(3) Die VRV unterschied in ihren Regelungsinhalten zwischen den Ländern (einschließlich Wien) und den Gemeinden. Bei mehreren Bestimmungen, die für die Gemeinden zwingend galten, überließ sie den Ländern für deren Bereich eine eigene Regelung. So hatten bspw. die Gemeinden im Unterschied zu den Ländern außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben als solche besonders zu kennzeichnen. Im Allgemeinen galt der Grundsatz, dass ordentliche Ausgaben nicht durch außerordentliche Einnahmen zu decken waren.

Weiters hatten die Gemeinden, ebenfalls im Unterschied zu den Ländern, für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit⁴ einen Vermögens- und Schuldennachweis zu führen. Für ihre sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen hatten die Gemeinden zumindest Anlagennachweise über das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter zu führen, in welchen die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen darzustellen waren. Eine darüber hinausgehende Bewertung aller weiteren Vermögensgegenstände der Gemeinde sah die VRV nicht vor.

² Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 i.d.G.F.

³ siehe dazu die Berichte des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“ (Reihe Kärnten 2012/2, Reihe Niederösterreich 2012/3 und Reihe Tirol 2012/3), „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) und „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“ (Reihe Oberösterreich 2014/3, Reihe Salzburg 2014/3 und Reihe Steiermark 2014/4)

⁴ Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sich jedoch überwiegend über Markteinnahmen, wie z.B. Gebühren für Leistungen oder Mieten, finanzieren.

(4) Die Stadt Wels nahm im Rahmen ihres Rechnungswesens ergänzende, über die VRV hinausführende Bewertungen und Darstellungen ihres Vermögens und ihrer Schulden in den Rechnungsabschlüssen vor. Sie führte jährliche Bewertungen auf Basis der von ihr festgelegten Bewertungsgrundsätze durch, schrieb gemäß den von ihr festgelegten Abschreibungssätzen ab und stellte in einer Art bilanziellen Darstellung dem nach bestimmten Kriterien gegliederten Vermögen die Schulden gegenüber.

2.2 (1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass für einen aussagekräftigeren Gesamtüberblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage einer Gemeinde insbesondere auch die Berücksichtigung des Gemeindevermögens und von ausgegliederten Einheiten in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen erforderlich war. Überdies waren Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg einer Periode auf Basis der Rechnungsabschlüsse nur eingeschränkt möglich. Dadurch fehlten den Entscheidungsträgern wesentliche Daten zur Haushaltssteuerung. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der VRV verwies der RH auf die laufenden Verhandlungen zur Reform der VRV, die noch im Jahr 2015 abgeschlossen werden sollten.

(2) Der RH beurteilte positiv, dass das Rechnungswesen der Stadt Wels bereits hinsichtlich der Vermögensbewertung, Abschreibung und Vermögensdarstellung über die VRV hinausgehende Darstellungen vorsah; dadurch verbesserte die Stadt den Informationsgehalt und die Aussagekraft ihrer Rechnungsabschlüsse. Mangels entsprechender Vorgabe der VRV fehlte jedoch eine Darstellung der Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Jahresergebnisse

3.1 (1) Nach der VRV waren Schuldaufnahmen als Einnahmen zu verbuchen und konnten somit Fehlbeträge ausgleichen. Dadurch konnte in kameralen Rechenwerken auch in Perioden mit ökonomischen Fehlbeträgen ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis ausgewiesen werden.

Zum Zweck der Vergleichbarkeit verminderte der RH im vorliegenden Bericht das im Rechnungsquerschnitt ausgewiesene Jahresergebnis (Saldo 4)⁵ um die neu aufgenommenen Finanzschulden. Das so ermittelte rechnerische Ergebnis bezeichnete er als vereinheitlichtes Jahresergebnis.

⁵ Nach § 17 VRV war dem Rechnungsabschluss einer Stadt ein Rechnungsquerschnitt voranzustellen, der eine Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung und in Finanztransaktionen enthielt. Den Saldo der Einnahmen und Ausgaben aller drei Bereiche bezeichnete die VRV (Anhang 5b) als Saldo 4.

(2) Die Einnahmen (ohne neu aufgenommene Finanzschulden) und Ausgaben sowie das vereinheitlichte Jahresergebnis der Stadt Wels stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Einnahmen, Ausgaben und vereinheitlichtes Jahresergebnis					
	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2010 bis 2013
	in Mio. EUR				in %
Einnahmen ¹	194,93	193,85	214,39	204,44	5
Ausgaben	209,80	215,93	224,03	209,94	0
vereinheitlichtes Jahresergebnis²	- 14,87	- 22,09	- 9,63	- 5,50	- 63
Tilgung	0,62	1,68	15,52	3,35	440
vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	- 14,25	- 20,40	5,89	- 2,15	- 85

¹ ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

² errechnet aus dem Jahresergebnis (Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts) abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels; Berechnung RH

(3) Im Zeitraum 2010 bis 2013 stiegen die Einnahmen der Stadt Wels um 9,51 Mio. EUR bzw. 5 %. Die Ausgaben stiegen in den Jahren 2011 und 2012 gegenüber dem Jahr 2010 deutlich bis zu 7 % jährlich und erreichten 2013 wiederum nahezu den Wert des Jahres 2010.

Die im Vergleich zum Jahr 2010 im Jahr 2012 deutlich höheren Einnahmen waren insbesondere auf gestiegene Steuer- und Ertragsanteile (15,45 Mio. EUR) und Transfereinnahmen (4,87 Mio. EUR) sowie auf die Auflösung einer nicht mehr benötigten Rücklage für eine Grundstückstransaktion (10,89 Mio. EUR) zurückzuführen. Die in den Jahren 2011 und 2012 erhöhten Ausgaben waren vor allem durch die Zahlungen an Beteiligungsunternehmen (4,86 Mio. EUR an die OÖ Science-Center Wels Errichtungs-GmbH), die Bildung einer Rücklage (10,89 Mio. EUR) und eine vorzeitige Darlehensrückzahlung für diese Grundstückstransaktion (10,34 Mio. EUR) begründet, wobei durch diese Grundstückstransaktion auch die Einnahmen im Jahr 2012 deutlich anstiegen.

(4) Das vereinheitlichte Jahresergebnis der Stadt Wels war im Zeitraum 2010 bis 2013 stets negativ. Bei Abzug der Schuldentilgung erzielte die Stadt nur im Jahr 2012 ein positives Jahresergebnis.

3.2 Der RH beurteilte die in der Stadt Wels im Zeitraum 2010 bis 2013 durchgängig negativen vereinheitlichten Jahresergebnisse kritisch, weil diese zustandekamen, obwohl die Einnahmen um 5 % und damit stärker angestiegen waren als die praktisch unverändert hohen Ausga-

ben. Selbst bei Abzug der Schuldentilgung konnte die Stadt Wels nur im Jahr 2012 ein positives vereinheitlichtes Jahresergebnis erzielen. Da wiederholt auftretende negative Jahresergebnisse das Haushaltsgleichgewicht langfristig gefährden, empfahl der RH der Stadt Wels, den Haushalt nachhaltig ausgeglichen zu führen und dabei das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen zu legen (vgl. auch TZ 7).

3.3 *Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie laufend ausgabenseitige, mit einer sinkenden Verschuldung verbundene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen umgesetzt habe. Sie verwies dabei beispielhaft auf den Budgetbegleitbeschluss vom Dezember 2012, die beschlossene Straffung der Aufbauorganisation und die Zusammenlegung bzw. Reduktion von Organisationseinheiten; der Magistrat habe sich bereits um 22 Organisationseinheiten verkleinert. Die Umsetzung des geplanten Projekts „Facilitymanagement – Weiterentwicklung und Neugestaltung“ habe schon begonnen und werde weitere Effizienzsteigerungen sowie organisatorische Weiterentwicklungen bewirken. Eine zusätzliche Strukturänderung werde von einer gemeinsamen Betriebsform insbesondere für das Welios und das Welldorado sowie für Veranstaltungsstätten erwartet.*

3.4 Der RH sah den in Umsetzung befindlichen und geplanten Konsolidierungsmaßnahmen entgegen. Er verwies allerdings darauf, dass eine umfassende Haushaltskonsolidierung samt Schuldenabbau über die begonnenen und geplanten organisatorischen Reformen hinausgehende Maßnahmen erfordert.

Einnahmen

4 (1) Der Rechnungsquerschnitt gliedert die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und in die Finanztransaktionen.⁶ Eine Analyse der in Haushaltgruppen gegliederten Einnahmen der Jahre 2010 bis 2013 laut Rechnungsquerschnitt der Stadt Wels zeigte Folgendes⁷:

⁶ § 17 Abs. 1 Z 2 VRV

⁷ Im Detail umfasste die Gliederung folgende Einnahmenkategorien:

- eigene Steuern,
- Ertragsanteile,
- Gebühren,
- Einnahmen aus Leistungen und Besitz,
- Transfereinnahmen,
- Veräußerung von Vermögen und Beteiligungen,
- Entnahmen aus Rücklagen,
- Aufnahme von Finanzschulden,
- sonstige Einnahmen.

- Die eigenen Steuern und die Ertragsanteile bildeten mit rd. 51 % die Haupteinnahmequellen der Stadt Wels.
- Bei den Ertragsanteilen – der größten Einnahmequelle in Wels – lag die Stadt 3 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vier Vergleichsgemeinden bzw. 2 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern. Bei den eigenen Steuern lag sie um 5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vier Vergleichsgemeinden bzw. um 0,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern.
- Bei den Gebühren lag die Stadt Wels mit einem Anteil von 3 % an den Einnahmen deutlich unter dem Durchschnitt der vier Vergleichsgemeinden (8 %) bzw. auch deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern (6 %). Dies war darauf zurückzuführen, dass die Stadt Wels die Bereiche Wasser und Abwasser außerhalb des Haushalts der Stadt verrechnete.
- Bei den Einnahmen aus Leistungen und Besitz lag die Stadt Wels aufgrund von Mieteinnahmen und Dividenden um 0,7 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vier Vergleichsgemeinden sowie um 9 Prozentpunkte und damit deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern.

(2) Die laufenden Einnahmen laut Rechnungsquerschnitt zeigten folgende Entwicklung:

Tabelle 2: Laufende Einnahmen					
	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2010 bis 2013
	in Mio. EUR				in %
eigene Steuern	40,77	42,50	44,30	45,35	11
Ertragsanteile	59,86	64,64	67,30	69,93	17
Gebühren	5,04	5,39	5,61	5,84	16
Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50,42	51,63	51,53	52,46	4
Transfereinnahmen	12,94	14,19	14,82	15,85	23
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	0,26	0,30	0,00	1,38	437
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	1,76	2,97	3,67	2,40	36
Summe laufende Einnahmen	171,04	181,63	187,24	193,22	13

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels

Die laufenden Einnahmen der Stadt Wels stiegen in den Jahren 2010 bis 2013 um 22,18 Mio. EUR bzw. 13 %. Dabei stiegen die Einnahmen aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen sowie Transfereinnahmen (insbesondere Geldmittel gemäß Finanzausgleichsgesetz⁸ sowie für den Ausbau der sozialen Dienste⁹) betragsmäßig am stärksten. Die gegenüber den Vorjahren um bis zu 1,38 Mio. EUR höhere Gewinnentnahme des Jahres 2013 betraf den Bereich der Abfallwirtschaft (vgl. TZ 5).

5.1 (1) Der Bereich Abfallwirtschaft der Stadt Wels war ab Ende 2012 als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet und in die Abfallabfuhr und Abfallwirtschaft (Abfallentsorgung) sowie Abfallbehandlungsanlage (Deponie) gegliedert.

(2) Die Deponie bzw. ihre Betriebsführung überließ die Stadt Wels einem privaten Betreiber. Die sich insbesondere aus einer Standortabgabe und einem Deponieentgelt zusammensetzenden Deponieeinnahmen der Stadt Wels standen somit in keinem Zusammenhang mit der von der Stadt besorgten Abfallentsorgung und den daraus erzielten, von der Deponie getrennt kalkulierten Gebühren.

Obwohl die Stadt Wels die Deponie als einen eigenen von der Abfallentsorgung losgelösten Bereich betrachtete, war die Deponie gemäß Rechnungsabschluss Teil des Betriebes Abfallwirtschaft und in seinem Vermögens- und Schuldennachweis enthalten. Außerdem berücksichtigte die Stadt Wels die Deponieeinnahmen in der Ermittlung des Kostendeckungsgrades des Betriebes Abfallwirtschaft gemäß dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG).

5.2 Auch nach Ansicht des RH waren die im Betrieb Abfallwirtschaft enthaltenen Bereiche Deponie und Abfallentsorgung eigenständig und voneinander unabhängig. Für den RH war es daher nicht nachvollziehbar, dass die Deponie zusammen mit der Abfallentsorgung einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit mit einem gemeinsamen Vermögens- und Schuldennachweis bildete und die Deponieeinnahmen in die Ermittlung des Kostendeckungsgrades gemäß ESVG einfließen. Im Sinne einer transparenten Darstellung der Deponiegebarung empfahl der RH daher der Stadt Wels, die Deponie als eigenständigen Betrieb zu organisieren.

⁸ § 11 Abs. 6 sowie § 21 Abs. 11 Finanzausgleichsgesetz 2008

⁹ gemäß Pflegefondsgesetz

5.3 Die Stadt Wels verwies in ihrer Stellungnahme darauf, dass sie die Deponie entsprechend den Vorgaben der VRV als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit und als eigenen Unterabschnitt eingerichtet habe.

5.4 Der RH stellte klar, dass er einen eigenständigen Rechnungsabschluss sowie Vermögens- und Schuldennachweis für die Deponie als transparenter erachtete als ihre Darstellung als Teil des Betriebes Abfallwirtschaft. Er wiederholte daher seine Empfehlung, die Deponie im Hinblick auf eine transparente Gebarung als eigenständigen Betrieb zu organisieren.

Ausgaben

6 (1) Eine Analyse der in Haushaltsgruppen¹⁰ gegliederten Ausgaben der Jahre 2010 bis 2013 laut Rechnungsquerschnitt der Stadt Wels zeigte Folgendes:

In der Stadt Wels wiesen insbesondere die Haushaltsgruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) und die Haushaltsgruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) einen höheren Anteil an den Ausgaben auf als in den vier Vergleichsgemeinden bzw. in den Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern. Der relativ hohe Ausgabenanteil der Haushaltsgruppe 2 (15 % im Vergleich zu 11 % bei den vier Vergleichsgemeinden bzw. 12 % bei den Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern) war insbesondere auf höhere Ausgaben für Schulen und private Kindergärten, jener in der Haushaltsgruppe 4 (22 % im Vergleich zu 9 % bei den vier Vergleichsgemeinden bzw. 17 % bei den Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern) auf Mehrausgaben für die Jugendwohlfahrt, den Ausbau sozialer Dienste (Pflegebereich) sowie für Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen zurückzuführen.

Für die deutlich geringeren Ausgabenanteile der Haushaltsgruppe 8 (Dienstleistungen) von 22 % – im Vergleich zu 36 % bei den vier Vergleichsgemeinden – waren die außerhalb des Stadthaushalts verrechneten Bereiche Wasser und Abwasser ausschlaggebend. Gemessen an

¹⁰ Diese Gliederung leitet sich aus den Aufgaben, die von einer Stadt zu besorgen sind, ab:
Gruppe 0: Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung,
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit,
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft,
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus,
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung,
Gruppe 5: Gesundheit,
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr,
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung,
Gruppe 8: Dienstleistungen,
Gruppe 9: Finanzwirtschaft.

Finanzielle Lage

den Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern (ebenso 22 %) lag die Stadt Wels gleich auf.

(2) Die laufenden Ausgaben der Stadt Wels laut Rechnungsquerschnitt zeigten folgende Entwicklung:

Tabelle 3: Laufende Ausgaben					
	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2010 bis 2013
	in Mio. EUR				in %
Leistungen für Personal und Pensionen	72,43	73,67	75,61	75,89	5
Bezüge der gewählten Organe	1,63	1,64	1,70	1,69	4
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	3,69	3,85	4,00	4,18	13
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59,80	62,05	64,55	66,03	10
Zinsen für Finanzschulden	0,21	0,73	0,90	0,48	130
laufende Transferzahlungen	36,35	38,43	40,73	41,02	13
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	0,26	0,30	0,00	1,38	437
Summe laufende Ausgaben	174,37	180,68	187,48	190,66	9

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels

Die laufenden Ausgaben der Stadt Wels stiegen in den Jahren 2010 bis 2013 um 16,29 Mio. EUR bzw. 9 %. Die Steigerungen waren in sämtlichen Ausgabengruppen festzustellen. Auffallend war insbesondere der Anstieg bei den Leistungen für Personal und Pensionen um 3,45 Mio. EUR bzw. 5 % und beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand um 6,23 Mio. EUR bzw. 10 %. Die Zunahme der laufenden Transferzahlungen um 4,67 Mio. EUR bzw. 13 % ergab sich vor allem durch Mehrausgaben im Sozialbereich (für Jugendwohlfahrt und Mindestsicherung), aus der Abgangsdeckung privater Kindergärten, aus Instandhaltungsmaßnahmen (Straßen) sowie aus Zahlungen an Beteiligungen (Welios Betriebs-GmbH).

Außerordentlicher Haushalt

7.1 (1) Gemäß VRV waren außerordentliche Einnahmen und Ausgaben im Voranschlag und im Rechnungsabschluss in einem besonderen Teil zu erfassen. Bei den außerordentlichen Einnahmen handelte es sich etwa um Kreditaufnahmen bzw. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen und bei den außerordentlichen Ausgaben bspw. um Investitionen, wie etwa Bauprojekte.

(2) Der außerordentliche Haushalt der Stadt Wels entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 4: Außerordentlicher Haushalt					
	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2010 bis 2013
	in Mio. EUR				in %
Einnahmen	30,94	31,63	31,99	12,81	- 59
Ausgaben	30,94	31,63	31,99	12,81	- 59

Quelle: Stadt Wels

Im Zeitraum 2010 bis 2013 betragen die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben des außerordentlichen Haushalts der Stadt rd. 26,84 Mio. EUR. Die in den Jahren 2010 bis 2012 höheren Werte waren insbesondere auf Bautätigkeiten (Gebäude sowie Straßen), Kapitaltransfers an Beteiligungen für Investitionen (insbesondere OÖ Science-Center Wels Errichtungs-GmbH, Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG, Messe Wels GmbH) sowie die Bildung von Rücklagen zurückzuführen.

Die Finanzierung der außerordentlichen Ausgaben der Stadt Wels erfolgte insbesondere durch Darlehensaufnahmen (50 %), Rücklagenentnahmen (25 %) und Transferzahlungen des Landes (21 %).

(3) Betragsmäßig bedeutsame Vorhaben im außerordentlichen Haushalt der Stadt Wels im Zeitraum 2010 bis 2013 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 5: Vorhaben im außerordentlichen Haushalt der Stadt Wels (2010 bis 2013), Gesamtsumme > 700.000 EUR¹

Jahr	Vorhaben	Ausgaben in Mio. EUR
2010	Rathaus, Zentrales Betriebsgebäude	4,29
	Kapitaltransfer an OÖ Science-Center Wels Errichtungs-GmbH	4,29
	Kindergarten Kochstraße	1,97
	Investitionszuschuss Errichtung Messehalle	1,80
	Zuführung Rücklage für Science Center Welios	1,21
	diverse Straßen	0,87
2011	Zuführung Rücklage für Grundstückstransaktion der Wels Betriebsansiedelungs-GmbH	10,89
	Kapitaltransfer an OÖ Science-Center Wels Errichtungs-GmbH	4,86
	Zuführung Rücklage „Verkauf Rechte für Bezirksalten- und Pflegeheim Thalheim“	1,50
	Kapitaltransfer an private Kindergärten	1,28
	Zuführung Rücklage für Science Center Welios	0,85
	diverse Straßen	0,78
2012	vorzeitige Darlehenstilgung für Grundstückstransaktion der Wels Betriebsansiedelungs-GmbH	10,34
	Ausbuchung Investitionsdarlehen des Landes	2,63
	Kapitaltransfer an Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG für Herminenhof	2,03
	Medienkulturhaus	1,58
	Zuführung Rücklage für Sportzentrum Wimpassing von 820.000 EUR und allgemeine Rücklage von 120.000 EUR	0,94
	Kapitaltransfer für Sportstättensanierung (davon 900.000 EUR an den Welser Sportclub „HERTHA“)	0,93
2013	Kapitaltransfer an Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG für Musikschule	0,72

¹ ohne Zuführungen an allgemeine Rücklage

Quelle: Stadt Wels

Zusätzlich zu den in der Tabelle dargestellten betragsmäßig größeren Vorhaben gab die Stadt Wels im Zeitraum 2010 bis 2013 jährlich über 10 Mio. EUR für eine Vielzahl an Projekten mit Budgetrahmen von weniger als 700.000 EUR aus.

7.2 Der RH verwies neuerlich kritisch auf die hohen Ausgaben des außerordentlichen Haushalts und auf die wiederholt negativen Jahresergebnisse (siehe TZ 3). Er empfahl der Stadt Wels, angesichts der finanziellen Dimension des außerordentlichen Haushalts verstärkt die Notwendigkeit einer langfristig ausgeglichenen Haushaltsführung zu berücksichtigen.



7.3 Die Stadt Wels verwies neuerlich auf ihre Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und den Budgetbegleitbeschluss vom Dezember 2012 (siehe TZ 3).

7.4 Der RH sah den in Umsetzung befindlichen und geplanten Konsolidierungsmaßnahmen entgegen. Er wies allerdings neuerlich darauf hin, dass die kritisch beurteilten hohen Ausgaben des außerordentlichen Haushalts über die begonnenen und geplanten organisatorischen Reformen hinausgehende Konsolidierungsmaßnahmen erfordern.

Entwicklung der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung anhand von Kennzahlen

8.1 (1) Der RH zog zur Beurteilung der finanziellen Situation des Stadthaushalts die Kennzahlen Eigenfinanzierungsquote und Quote freie Finanzspitze heran.

(2) Die folgende Tabelle stellt diese Kennzahlen der Stadt Wels für die Jahre 2010 bis 2013 dar. Die Werte der Vergleichsgemeinden sollen als Orientierung dienen und abweichende Entwicklungen der Stadt Wels, die einer näheren Analyse bedürfen, aufzeigen.¹¹

Tabelle 6: Kennzahlen zu Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wels sowie der Vergleichsgemeinden

		2010	2011	2012	2013
		in %			
Eigenfinanzierungsquote	Wels	88,9	95,4	97,4	99,5
	vier Vergleichsgemeinden	94,6	102,4	98,3	100,8
	Vergleichsgemeinden über 50.000 Einwohner	94,4	97,9	98,1	96,8
Quote freie Finanzspitze	Wels	- 2,3	- 0,4	- 8,4	- 0,4
	vier Vergleichsgemeinden	- 7,2	0,3	0,1	1,2
	Vergleichsgemeinden über 50.000 Einwohner	- 3,0	- 0,8	- 4,3	- 2,8
<i>Quote freie Finanzspitze</i>	<i>Berechnung Stadt Wels</i>	<i>- 2,3</i>	<i>- 0,4</i>	<i>- 1,5¹</i>	<i>- 0,3¹</i>

¹ Die Stadt Wels berücksichtigte in der Berechnung vorzeitige Tilgungen (siehe TZ 3) nicht.

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels; Statistik Austria; Berechnung RH

¹¹ Das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung stuft die Situation eines Haushalts als „Sehr gut (1)“ ein bei folgenden Werten der Kennzahlen:
Eigenfinanzierungsquote > 110 %,
Quote freie Finanzspitze > 15 %,
hingegen als „Unzureichend (5)“ bei folgenden Werten:
Eigenfinanzierungsquote < 80 %,
Quote freie Finanzspitze < 3 %
(Quelle: KDZ/Peter Biwald, Haushaltsanalyse mit Kennzahlen, April 2011).

(3) Das Ergebnis der laufenden Gebarung¹² und der Vermögensgebarung¹³ (ohne finanzielle Transaktionen) zeigt die Eigenfinanzierungskraft einer Gemeinde. Die Eigenfinanzierungsquote¹⁴ dient dementsprechend der Einschätzung des Eigenfinanzierungspotenzials. Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel für Investitionen, Schuldentilgungen oder zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Wird keine hundertprozentige Deckung erreicht (d.h. die Eigenfinanzierungsquote ist unter 100 %), müssen Ausgaben über Finanztransaktionen (bspw. durch Darlehensaufnahmen) finanziert werden.

(4) Im Zeitraum 2010 bis 2013 verbesserte sich die Eigenfinanzierungsquote der Stadt Wels von 88,9 % (2010) auf 99,5 % (2013), dennoch lag sie durchgehend unter 100 %. Die Stadt konnte somit keine Mittel für Investitionen, Schuldentilgungen oder zum Aufbau von Rücklagen erwirtschaften.

Die Eigenfinanzierungsquote der Stadt Wels lag in den Jahren 2010 bis 2013 stets unter dem Wert der vier Vergleichsgemeinden und mit Ausnahme des Jahres 2013 auch unter dem Wert der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern.

(5) Die freie Finanzspitze weist jenen Überschuss der laufenden Gebarung nach Abzug der Schuldentilgung aus, der noch für Investitionen verfügbar ist. Diese Kennzahl ermöglicht eine Aussage, ob der Stadt ein finanzieller Spielraum unter Berücksichtigung der Schuldentilgungen blieb.

¹² Die laufende Gebarung enthält einnahmenseitig u.a. die eigenen Steuern, Ertragsanteile, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zinsen für Finanzschulden sowie laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

¹³ Die Vermögensgebarung enthält einnahmenseitig u.a. die Veräußerung von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

¹⁴ Die Eigenfinanzierungsquote gibt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben sowie die Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) durch laufende Einnahmen sowie durch Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) bedeckt werden können. Sie errechnet sich aus dem Anteil der Summe aus laufenden Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) an der Summe aus laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen).

Tabelle 7: Freie Finanzspitze

	2010	2011	2012	2013
	in Mio. EUR			
Ergebnis laufende Gebarung	- 3,33	0,95	- 0,24	2,56
abzüglich Tilgung	0,62	1,68	15,52	3,35
freie Finanzspitze	- 3,95	- 0,73	- 15,76	- 0,79
<i>freie Finanzspitze Berechnung Stadt Wels</i>	- 3,95	- 0,73	- 2,79 ¹	- 0,56 ¹

¹ Die Stadt Wels berücksichtigte in ihrer Berechnung weder außerordentliche Tilgungen 2012 (vorzeitige Darlehensrückzahlung für eine Grundstückstransaktion; siehe TZ 3) noch aufgrund eines Schuldenerlasses des Landes 2012 und 2013 ausgebuchte Förderungsdarlehen des Landes für Siedlungswasserbauten (vgl. TZ 6).

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels; Berechnung RH

Die freie Finanzspitze war in der Stadt Wels in den Jahren 2010 bis 2013 stets und in den Jahren 2010 und 2012 deutlich negativ. Somit konnte Wels aus den laufenden Einnahmen keine Mittel für Investitionen erwirtschaften.

(6) Die für Vergleichszwecke ermittelte Quote freie Finanzspitze – diese stellt die freie Finanzspitze als Anteil an den laufenden Einnahmen dar – war in Wels stets negativ. Damit lag Wels überwiegend (außer im Jahr 2010) unter den Werten der vier Vergleichsgemeinden, aber über den Werten der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern (außer im Jahr 2012).

8.2 Die Analyse der Kennzahlen zeigte, dass die Stadt Wels in den Jahren 2010 bis 2013 weder Mittel für Investitionen und Schuldentilgungen noch zum Aufbau von Rücklagen erwirtschaften konnte. Insbesondere auch die negative, im Unterschied zu den vier Vergleichsgemeinden überwiegend schlechtere Quote freie Finanzspitze belegte die vergleichsweise ungünstige Haushaltslage der Stadt Wels. Nach Ansicht des RH zeigte diese über mehrere Jahre anhaltende Finanzmittellücke die Notwendigkeit zur Konsolidierung des Haushalts und zur Schaffung von finanziellen Spielräumen für künftige Tilgungen und Investitionen auf.

Der RH empfahl der Stadt Wels, im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung ihrer finanziellen Lage Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen. Da bei den Einnahmen nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten für eine Stadt bestehen, sollte das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen bzw. eine sparsame Haushaltsführung gelegt werden (vgl. TZ 3).

8.3 Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Eigenfinanzierungsquote (99,9 %), die Quote freie Finanzspitze (3,1 %), das

Finanzielle Lage

Ergebnis der laufenden Gebarung (9,83 Mio. EUR) sowie die freie Finanzspitze (6,18 Mio. EUR) im Jahr 2014 eine im Vergleich zu den Vorjahren positive Entwicklung aufzeigen würden.

Im Übrigen verwies die Stadt Wels neuerlich auf ihre Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und den Budgetbegleitbeschluss vom Dezember 2012 (siehe TZ 3).

- 8.4** Der RH sah den in Umsetzung befindlichen und geplanten Konsolidierungsmaßnahmen entgegen. Er verwies allerdings darauf, dass eine umfassende Haushaltskonsolidierung samt Schuldenabbau über die begonnenen und geplanten organisatorischen Reformen hinausgehende Maßnahmen erfordert.

Schulden und Finanzierungsverpflichtungen

- 9.1** (1) In den Jahren 2003 bis 2008 war die Stadt Wels mit Ausnahme bestehender Förderungsdarlehen (2008: 13,85 Mio. EUR) nahezu schuldenfrei gewesen, nachdem sie im Jahr 2002 mit Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen Darlehensverbindlichkeiten vorzeitig getilgt hatte. Im Jahr 2009 begann die Stadt erneut, Darlehen von Kreditunternehmen aufzunehmen und für Investitionen zu verwenden.

Die Finanzschulden und Leasingverpflichtungen der Stadt Wels sowie die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten ihrer Beteiligungsunternehmen (Mehrheitsbeteiligungen) entwickelten sich in den Jahren 2009 bis 2013 folgendermaßen:

Tabelle 8: Schulden und Finanzierungsverpflichtungen der Stadt Wels sowie ihrer Beteiligungsunternehmen zum 31. Dezember

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2009 bis 2013
	in Mio. EUR					in %
Wels						
Finanzschulden	23,82	38,27	58,87 ¹	53,07	55,62	134
Finanzschulden ohne Förderungsdarlehen für Siedlungswasserbauten ²	20,04	34,49	55,10	51,93	54,71	173
Leasingverpflichtungen	3,09	2,37	1,94	1,49	1,11	- 64
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen ³	152,18	163,94	182,48	204,74	200,05	31

¹ einschließlich einem Darlehen, das die Stadt im Jahr 2011 in Höhe von 11 Mio. EUR für eine später nicht benötigte Grundstückstransaktion aufnahm und im Folgejahr vorzeitig tilgte

² Das Land Oberösterreich gewährte ab 1982 Investitionsdarlehen zum Ausbau von Siedlungswasserbauten in oberösterreichischen Gemeinden. Da das Land Oberösterreich diese Darlehen teilweise nachließ, buchte die Stadt Wels diese teilweise aus.

³ Verbindlichkeiten der Holding Wels GmbH, Wels Betriebsansiedelungs-GmbH, Gemeinnützige Welser Heimstätten-genossenschaft mbH; die Welios Betriebs-GmbH und Wels Marketing & Touristik GmbH wiesen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum auf.

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels; Jahresabschlüsse der Beteiligungen; Berechnung RH

Seit 2009, dem Beginn der Neuverschuldung der Stadt Wels, stiegen die Finanzschulden bis zum Jahr 2013 von 23,82 Mio. EUR um 134 % auf 55,62 Mio. EUR bzw. ohne Berücksichtigung der Förderungsdarlehen des Landes für Siedlungswasserbauten um 173 % von 20,04 Mio. EUR auf 54,71 Mio. EUR.

Die Tilgungen von Finanzierungsdarlehen der Holding Wels Immobilien GmbH & CoKG (diese waren in den Verbindlichkeiten der Holding Wels GmbH ausgewiesen) hatte die Stadt Wels jeweils im Rahmen der von ihr zu leistenden Gesellschafterzuschüsse wirtschaftlich zu tragen. Unter Zurechnung dieser Darlehen (2013: 14,61 Mio. EUR) zur Stadt Wels erhöhte sich deren Schuldenstand von 55,62 Mio. EUR auf 70,23 Mio. EUR.

(2) Die Finanzschulden der Stadt Wels bestanden aus geförderten Darlehen des Landes Oberösterreich für Siedlungswasserbauten und für den Wohnbau sowie aus Darlehen von Kreditinstituten für Investitionen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick der wichtigsten Darlehensaufnahmen entsprechend ihrer Verwendung 2009 bis 2013:

Tabelle 9: Investitionsdarlehen von Kreditinstituten der Stadt Wels 2009 bis 2013

Verwendungszweck	Darlehensvolumen 2009 bis 2013 ¹
	in Mio. EUR
Welios, Messe Wels ²	15,3
Schulen, Kindergärten, Sport	15,4
Straßen, Verkehr	3,0
Bäder, Gärtnereien, Tiergarten	2,9
Alters- und Pflegeheime, Seniorenwohnheim	2,3
Medienkulturhaus	1,9
Abfall	1,4
Sonstige	9,9
gesamt	52,1³

¹ Werte der Rechnungsabschlüsse; Postengruppe Investitionsdarlehen von Finanzunternehmungen

² Unterabschnitt Beteiligungen

³ ohne Berücksichtigung der Darlehensaufnahme (2011) des vorzeitig getilgten Darlehens für die Grundstückstransaktion (siehe TZ 3)

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels; Berechnung RH

Die Auswertung zeigt, dass die Darlehensaufnahmen überwiegend auf Investitionen im Veranstaltungswesen (Welios, Messe Wels) sowie den Bereich Schulen, Kindergärten und Sport entfielen.

(3) Die Leasingverpflichtungen der Stadt Wels verringerten sich um 64 % von 3,09 Mio. EUR (2009) auf 1,11 Mio. EUR (2013).

9.2 (1) Der RH kritisierte den im Zeitraum 2009 bis 2013 deutlichen und kontinuierlichen Anstieg sowohl der Finanzschulden (134 % bzw. 173 % exklusive der Darlehen für Siedlungswasserbauten) als auch der Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen (31 %). Wenngleich die Stadt zunächst bis 2008 mit Ausnahme von Förderungsdarlehen des Landes nahezu keine Finanzschulden und damit eine sehr günstige Ausgangslage aufgewiesen hatte, erhöhte sich ihr Schuldenstand bis 2013 bereits auf 55,62 Mio. EUR bzw. – unter Einrechnung der Finanzierungsschulden der Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG – auf 70,23 Mio. EUR. Diese Entwicklung hatte eine Verringerung des künftigen haushaltspolitischen Spielraums zur Folge.

Der RH verwies kritisch auf die von 2009 bis 2013 und damit seit nunmehr fünf Jahren kontinuierlich anwachsende Verschuldung und empfahl der Stadt Wels, im Hinblick auf die damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die Haushaltslage künftig einen Schuldenabbau anzustreben (vgl. TZ 19).

(2) Die bei den rückläufigen Leasingverpflichtungen eingetretene Entlastung des Haushalts wertete der RH positiv.

9.3 (1) Die Stadt Wels wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass bei den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen jene des gesamten Holding Wels Konzerns enthalten seien. Auch sei die Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft mbH keine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Wels, da diese zwar über rd. 95 % der Geschäftsanteile verfüge, aber nur höchstens 10 % der Gesamtstimmenzahl in der Generalversammlung innehat. Im Jahr 2013 seien bspw. rd. 155,41 Mio. EUR der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten von Beteiligungsunternehmen in Höhe von 200,05 Mio. EUR auf die Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft mbH entfallen. Dieser Betrag umfasse nicht nur Finanzschulden, sondern auch mittel- und langfristige sonstige Verbindlichkeiten.

(2) Die Stadt Wels verwies auch neuerlich auf ihre Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und den Budgetbegleitbeschluss vom Dezember 2012 (siehe TZ 3).

9.4 (1) Der RH entgegnete der Stadt Wels, dass es sich bei der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH angesichts der von der Stadt Wels gehaltenen Anteile von rd. 95 % eindeutig um eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt handelte. Außerdem verwies der RH auf die Satzung der Genossenschaft, wonach die Haftung der Stadt Wels gegenüber der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH zwar beschränkt war, aufgrund der ihr zukommenden Geschäftsanteile jedoch ein Haftungsausmaß von 95 % erreichte. Er merkte auch an, dass die Stadt Wels im Prüfungszeitraum aufgrund der geringen Anzahl der bei Generalversammlungen vertretenen sonstigen Genossenschafter mit ihrem Stimmenanteil über die Geschäftspolitik und Organbesetzungen wie ein Mehrheitsgenossenschafter entschied. Die Ansicht der Stadt Wels, wonach die ihr zukommende Gesamtstimmenzahl von höchstens 10 % keine Einstufung als Mehrheitsbeteiligung zulasse, war für den RH daher nicht nachvollziehbar.

(2) Weiters sah der RH den in Umsetzung befindlichen und geplanten Konsolidierungsmaßnahmen entgegen. Die kritisch beurteilte, seit 2009 anwachsende Verschuldung erfordert jedoch über die begonnenen bzw. geplanten organisatorischen Reformen hinausgehende Maßnahmen.

Struktur der
Finanzschulden

10.1 Die mit Jahresende 2013 ausgewiesenen Finanzschulden in Höhe von 55,62 Mio. EUR der Stadt Wels bestanden zu 82 % (45,73 Mio. EUR) gegenüber inländischen Kreditinstituten und zu 18 % (9,89 Mio. EUR)

Finanzielle Lage

gegenüber dem Land Oberösterreich. Die Landesdarlehen betrafen überwiegend die Wohnbauförderung (8,98 Mio. EUR), die die Stadt insbesondere für Pensionisten- bzw. Pflegeheime (8,28 Mio. EUR) beanspruchte. Ein deutlich geringerer Anteil entfiel auf stadteigene Wohn- und Geschäftsgebäude (700.000 EUR) und Investitionen für Siedlungswasserbauten (900.000 EUR).

Die Wohnbauförderungsdarlehen wiesen eine fixe bzw. sprungfixe Verzinsung auf.

Sämtliche Darlehen der Kreditinstitute waren variabel verzinst. Fremdwährungskredite hatte die Stadt nicht in Anspruch genommen. Die durchschnittliche Laufzeit der Landesdarlehen betrug Ende des Jahres 2013 42,1 Jahre (Restlaufzeit: 9,7 Jahre), die durchschnittliche Laufzeit der Darlehen der Kreditinstitute 12,6 Jahre (Restlaufzeit 10,5 Jahre).

10.2 Der RH verwies auf die variabel verzinsten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 45,73 Mio. EUR (Stand Ende 2013) und gab zu bedenken, dass durch allenfalls steigende Zinsen die derzeitige Belastung des Stadthaushalts noch erhöht werden könnte.

10.3 *Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme ergänzend mit, dass unter Einrechnung der Finanzierungsdarlehen der Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG der Anteil der fix verzinsten Darlehen rd. 30 % betrage.*

Kennzahlen zur Verschuldung

11.1 (1) Die Schuldenentwicklung der Stadt Wels nahm gegenüber den Vergleichsgemeinden folgenden Verlauf:

Tabelle 10: Kennzahlen zur Verschuldung der Stadt Wels und Vergleichsgemeinden

		2010	2011	2012	2013
		in EUR			
Finanzschulden je Einwohner	Wels	655	1.006	905	949
	vier Vergleichsgemeinden	2.631	2.514	2.579	2.570
	Vergleichsgemeinden über 50.000 Einwohner	1.586	1.666	1.670	1.860
Nettoschuldenabbau (-)/-neuverschuldung (+) je Einwohner¹	Wels	247	352	- 99	43
	vier Vergleichsgemeinden	158	20	56	24
	Vergleichsgemeinden über 50.000 Einwohner	23	111	9	196

¹ Der Nettoschuldenabbau bzw. die Nettoneuverschuldung stellen den Unterschied zwischen der Tilgung und der Neuaufnahme von Finanzschulden dar. Sind die Tilgungen höher als die Neuaufnahme von Finanzschulden, führt dies zu einem Schuldenabbau (negatives Vorzeichen), ist die Schuldaufnahme höher als die Tilgung, ergibt sich eine Schuldenerhöhung (positives Vorzeichen).

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels; Berechnung RH

(2) Die Finanzschulden je Einwohner umfassen die Summe der aufgenommenen Darlehen der Stadt bezogen auf deren Einwohnerzahl. Im Jahresdurchschnitt wies Wels bei den Finanzschulden je Einwohner (879 EUR) rund ein Drittel (34 %) des Wertes der vier Vergleichsgemeinden (2.573 EUR) auf, im Vergleich zu den Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern (1.696 EUR) lag Wels um rund die Hälfte (48 %) niedriger. Wels verzeichnete jedoch einen deutlichen Anstieg der Schulden je Einwohner (45 %), während die vier Vergleichsgemeinden eine leichte Verringerung von 2 % erzielen konnten und die Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern eine geringere Zunahme (17 %) als Wels aufwiesen.

In einem Vergleich aller Gemeinden Oberösterreichs durch das Land Oberösterreich wies die Stadt Wels im Jahr 2012 Finanzschulden je Einwohner von 905 EUR im Vergleich zu allen oberösterreichischen Gemeinden mit 1.941 EUR auf. Im Jahr 2013 stieg der Wert für Wels auf 949 EUR, während sich die oberösterreichischen Gemeinden auf 1.891 EUR verbesserten.

Die hohe Nettoneuverschuldung je Einwohner der Stadt Wels in den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von 247 bzw. 352 EUR war insbesondere auf die Zuschüsse für das Welios und für die Messe Wels (vgl. TZ 6) und auf das im Jahr 2011 für eine Grundstückstransaktion aufgenommene (2012 vorzeitig getilgte) Darlehen in Höhe von rd. 11 Mio. EUR zurückzuführen (vgl. TZ 3).

Finanzielle Lage

Die über den Zeitraum 2010 bis 2013 durchschnittliche Nettoneuverschuldung je Einwohner war in den Vergleichsgemeinden geringer als in Wels: Sie betrug bei den vier Vergleichsgemeinden durchschnittlich 65 EUR, somit 48 % des Wertes der Stadt Wels (durchschnittlich 136 EUR); bei den Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern durchschnittlich 85 EUR und somit 62 % des Wertes der Stadt Wels.

- 11.2** Der RH wertete die deutlich geringeren Finanzschulden je Einwohner der Stadt Wels (879 EUR im Jahresdurchschnitt) gegenüber den vier Vergleichsgemeinden (2.573 EUR im Jahresdurchschnitt) bzw. den Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern (1.696 EUR im Jahresdurchschnitt) als positiv. Er gab jedoch kritisch zu bedenken, dass sich im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 die Schuldenlage und die damit verbundene Pro-Kopf-Belastung für die Bevölkerung deutlich nachhaltig (um 45 %) verschlechterte. Er empfahl daher der Stadt Wels, der steigenden Verschuldung durch eine nachhaltig konsolidierende Haushaltspolitik entgegenzusteuern.
- 11.3** *Die Stadt Wels verwies neuerlich auf ihre Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und den Budgetbegleitbeschluss vom Dezember 2012 (siehe TZ 3).*
- 11.4** Der RH sah den in Umsetzung befindlichen und geplanten Konsolidierungsmaßnahmen entgegen. Er verwies allerdings neuerlich darauf, dass eine umfassende Haushaltskonsolidierung samt Schuldenabbau über die begonnenen und geplanten organisatorischen Reformen hinausgehende Maßnahmen erfordert.

Haftungen

- 12.1** (1) Seitens der Stadt Wels bestanden Haftungen insbesondere für ihre eigenen Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften. Diese Haftungen waren in den Rechnungsabschlüssen gemäß VRV¹⁵ wie folgt ausgewiesen:

¹⁵ § 17 Abs. 2 Z 8 VRV

Tabelle 11: Haftungen der Stadt Wels und Vergleichsgemeinden

	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2010 bis 2013
	in Mio. EUR				in %
ursprüngliche Haftungssumme	89,08	124,36	134,70	123,50	39
Haftungssumme jeweils zum 31. Dezember (Darlehensreste)	40,55	77,22	74,36	67,64	67
Haftungssumme je Einwohner	in EUR				
Wels	694	1.320	1.268	1.154	66
vier Vergleichsgemeinden	1.872	1.901	1.735	1.688	- 10
Vergleichsgemeinden über 50.000 Einwohner	1.076	1.415	1.305	1.401	30

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels; Statistik Austria; Berechnung RH

Die von der Stadt Wels im Zeitraum 2010 bis 2013 ausgewiesenen Haftungen stiegen um 67 % von 40,55 Mio. EUR (2010) auf 67,64 Mio. EUR (2013). Je Einwohner stieg die Haftungssumme um 66 % von 694 EUR auf 1.154 EUR. Bei den vier Vergleichsgemeinden verringerte sich die Haftungssumme je Einwohner um 10 % (2010: 1.872 EUR; 2013: 1.688 EUR); bei den Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern stieg sie ebenfalls, wobei die Steigerung mit 30 % um mehr als die Hälfte geringer war als in Wels.

(2) Haftungen bestanden insbesondere für Darlehen von Beteiligungen wie der Holding Wels Immobilien GmbH & CoKG (Darlehensrest 2013: 14,61 Mio. EUR), der Holding Wels GmbH (Darlehensrest 2013: 13,68 Mio. EUR), der AVE Österreich GmbH¹⁶ (Darlehensrest 2013: 6,00 Mio. EUR), der Wirtschaftsberatungs- und Ansiedlungsgesellschaft Wels GmbH (Darlehensrest 2013: 9,48 Mio. EUR) und dem Abwasserverband Welser Heide (Darlehensrest 2013: 10,32 Mio. EUR).

12.2 Der RH merkte kritisch an, dass die Haftungen der Stadt Wels im Zeitraum 2010 bis 2013 von 40,55 Mio. EUR auf 67,64 Mio. EUR erheblich (um 67 %) anstiegen. Demnach bestand im Jahr 2010 eine noch relativ geringe Haftung je Einwohner in Höhe von 694 EUR (37 % der Haftung je Einwohner der vier Vergleichsgemeinden in Höhe von 1.872 EUR bzw. 64 % der Haftung je Einwohner der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern in Höhe von 1.076 EUR). Diese erhöhte sich bis 2013 deutlich auf 1.154 EUR je Einwohner und näherte sich dadurch

¹⁶ seit Oktober 2014: Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH

Finanzielle Lage

dem Niveau der Vergleichsgemeinden an (68 % der Haftung je Einwohner der vier Vergleichsgemeinden in Höhe von 1.688 EUR bzw. 82 % der Haftung je Einwohner der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern in Höhe von 1.401 EUR).

Der RH verwies kritisch auf das mit der Zunahme der Haftungen auch für den Haushalt der Stadt Wels steigende Risiko und empfahl der Stadt Wels, in Hinkunft die Haftungen zu reduzieren und Neuaufnahmen zu vermeiden.

12.3 *Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme ergänzend mit, dass die Haftung gegenüber der AVE Österreich GmbH eine gesetzlich vorgesehene Haftung für die Reststoffdeponie und keine Haftung für einen Darlehensrest darstelle. Die Haftungszunahme um 27,09 Mio. EUR resultiere zu 38 % aus Haftungen gegenüber der Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG für Schulbauten und zu 48 % aus einer Haftungsübernahme gegenüber der Holding Wels GmbH für die Finanzierung einer neuen Messehalle.*

12.4 Unabhängig von der mitgeteilten Zusammensetzung der Haftungszunahme sah der RH in der Höhe der Haftungssumme der Stadt Wels ein Risiko für den Gemeindehaushalt. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung, die Haftungen zu reduzieren und Neuaufnahmen zu vermeiden.

Transfers

Entwicklung und Struktur der Transfers

13.1 (1) Die Transfers von und an Rechtsträger (Bund, Land, andere Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Rechtsträger) der Gemeinde Wels entwickelten sich in den Jahren 2010 bis 2013 wie folgt:

Tabelle 12: Überblick – Transfers

	2010	2011	2012	2013	Veränderungen 2010 bis 2013
	in Mio. EUR				in %
Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern	13,62	16,55	19,77	18,29	34
<i>davon</i>					
– Bund	2,31	2,16	2,33	2,29	–1
– Land	11,20	12,56	16,98	15,90	42
– Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	1,50	0,10	0,00	0
– Sonstige	0,11	0,33	0,37	0,10	0
Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger	26,44	28,17	28,09	27,37	4
<i>davon</i>					
– Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0
– Land	26,15	28,05	27,98	27,26	4
– Gemeinden und Gemeindeverbände	0,02	0,00	0,00	0,00	– 100
– Sonstige	0,27	0,11	0,11	0,11	– 58
Transfersaldo¹ gegenüber öffentlichen Rechtsträgern	– 12,82	– 11,62	– 8,32	– 9,08	– 29
<i>davon</i>					
– Bund	2,31	2,16	2,33	2,29	– 1
– Land	– 14,95	– 15,50	– 11,00	– 11,36	– 24
– Gemeinden und Gemeindeverbände	– 0,02	1,50	0,10	0,00	– 100
– Sonstige	– 0,16	0,18	0,20	– 0,06	– 60

¹ Unterschied zwischen Transfereinnahmen und –ausgaben

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels; Statistik Austria; Berechnung RH

(2) Die Stadt Wels erhielt im Jahr 2013 18,29 Mio. EUR an Transfers von öffentlichen Rechtsträgern, hatte in diesem Jahr jedoch 27,37 Mio. EUR an Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger zu leisten. Die betragsmäßig umfangreichsten Transferbeziehungen bestanden gegenüber dem Land Oberösterreich. Die Transferbeziehungen zum Bund spielten in den Jahren 2010 bis 2013 eine geringe, jene zu den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie zu den sonstigen öffentlichen Rechtsträgern eine noch geringere Rolle.

(3) Die Stadt Wels wies 2010 einen negativen Transfersaldo von – 12,82 Mio. EUR aus, der sich bis zum Jahr 2013 um 3,74 Mio. EUR bzw. 29 % auf 9,08 Mio. EUR verringerte. Bei der Stadt bestanden jährlich negative Transfersalden gegenüber dem Land (bis zu – 15,50 Mio. EUR) insbesondere aufgrund von Zahlungen im Bereich Gesundheit und der Landesumlage; gegenüber dem Bund wies die Stadt insbesondere aufgrund von Zahlungen gemäß dem Gesundheits- und

Sozialbereich–Beihilfengesetz einen positiven jährlichen Transfersaldo von bis zu 2,33 Mio. EUR (im Jahr 2012) auf.

- 13.2** Der RH hielt fest, dass der Haushalt der Stadt Wels im Zeitraum 2010 bis 2013 aufgrund der negativen Transfersalden mit bis zu – 12,82 Mio. EUR (im Jahr 2010) belastet war. Die bis 2013 eingetretene Reduktion dieses Saldos auf – 9,08 Mio. EUR führte bei der Stadt Wels somit zu Einsparungen von rd. 3,74 Mio. EUR.

Kennzahlen zu den Transfers

- 14.1** (1) Der RH zog zwei Kennzahlen zur Beurteilung der Transferentwicklung heran (Transfersaldo je Einwohner und Anteil der Transferausgaben an den Gesamtausgaben). Die Werte der Vergleichsgemeinden stellen dabei aufgrund unterschiedlicher landesgesetzlicher Regelungen und Aufgabenwahrnehmungen Orientierungsgrößen dar:

Tabelle 13: Kennzahlen zu den Transfers der Stadt Wels sowie Vergleichsgemeinden					
		2010	2011	2012	2013
		in EUR			
Transfersaldo je Einwohner	Wels	– 219	– 199	– 142	– 155
	vier Vergleichsgemeinden	– 428	– 409	– 423	– 427
	Vergleichsgemeinden über 50.000 Einwohner	– 218	– 244	– 219	– 251
		in %			
Anteil Transferausgaben an Gesamtausgaben	Wels	12,6	13,0	12,5	13,0
	vier Vergleichsgemeinden	16,4	14,8	14,9	15,7
	Vergleichsgemeinden über 50.000 Einwohner	13,0	13,0	13,1	12,9

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels; Statistik Austria; Berechnung RH

(2) Der Transfersaldo stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Transfereinnahmen und Transferausgaben dar und lässt auf die Be- bzw. Entlastung der Stadt durch Transfers schließen.

Mit einem durchschnittlichen negativen Transfersaldo je Einwohner im Zeitraum 2010 bis 2013 von 179 EUR war die Belastung für die Einwohner der Stadt Wels deutlich geringer als für jene in den vier Vergleichsgemeinden (– 422 EUR) und in den Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern (– 233 EUR).



(3) Die Kennzahl Anteil der Transferausgaben an den Gesamtausgaben zeigt, in welchem Verhältnis die Transferausgaben den Gesamthaushalt belasten.

Mit Werten zwischen 12,6 % (2010) und 13,0 % (2011 und 2013) wies die Stadt Wels leicht geringere Werte als die vier Vergleichsgemeinden und ähnliche Werte wie die Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern auf.

- 14.2** Der RH wies auf die negativen, gegenüber den vier Vergleichsgemeinden und – mit Ausnahme des Jahres 2010 – auch gegenüber den Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern jedoch deutlich geringeren Transfersalden je Einwohner der Stadt Wels hin. Weiters wies er darauf hin, dass die Transferbelastung gemessen an den Gesamtausgaben bei der Stadt Wels leicht unter jener der vier Vergleichsgemeinden bzw. annähernd gleich auf mit jener der Vergleichsgemeinden mit über 50.000 Einwohnern lag.

Der Transferbelastung maß der RH deshalb große Bedeutung bei, weil die Stadt diese Zahlungen zum Teil weder der Höhe noch ihrer Verwendung nach beeinflussen konnte. Zu der sich hieraus ergebenden Intransparenz des Gemeindehaushalts verwies der RH auf seine bereits mehrfach geäußerten kritischen Feststellungen zur Komplexität und Intransparenz der Transferverflechtungen der Gebietskörperschaften und die von ihm empfohlene Reduzierung der Komplexität dieser Transferbeziehungen.¹⁷

- 14.3** *Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme ergänzend mit, dass in oberösterreichischen Statutarstädten die Städte Träger der Sozialhilfe seien und damit die Kosten insbesondere im Bereich Pflege und Jugendwohlfahrt zu tragen hätten. Eine Studie habe den damit verbundenen negativen „Quasi-Transfersaldo“ bspw. für das Jahr 2012 mit rd. 22,00 Mio. EUR bzw. 370 EUR je Einwohner berechnet.*

Vermögen

- 15.1** Die Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels enthielten folgende Angaben zum Vermögen:

¹⁷ siehe dazu insbesondere die Positionspapiere des RH zur Verwaltungsreform, Reihe Positionen 2009/1 sowie 2011/1

Tabelle 14: Vermögensgruppen der Stadt Wels im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderungen 2009 bis 2013
	in Mio. EUR					in %
Vermögen der allgemeinen Verwaltung	41,08	42,43	38,40	39,33	39,82	- 3
Vermögen der öffentlichen, betrieblichen und betriebsähnlichen Einrichtungen	24,36	24,41	23,67	23,93	22,19	- 9
Vermögen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und der wirtschaftlichen Unternehmungen	26,55	26,80	26,85	26,85	29,34	11
Finanzvermögen	73,56	65,73	75,00	65,85	68,39	- 7
<i>davon Rücklagen</i>	23,78	15,32	26,14	14,22	14,35	- 40
<i>andere Finanzvermögenspositionen</i>	49,77	50,42	48,87	51,62	54,04	9
Liegenschaftsvermögen	13,30	13,01	12,71	12,52	12,41	- 7
Sondervermögen gemeinde-rechtlicher Art	3,36	3,75	4,05	4,41	4,65	38
Inventar	13,65	14,06	14,77	15,49	15,85	16
Vermögen insgesamt	195,85	190,19	195,46	188,38	192,65	- 2
Schulden insgesamt	62,25	79,08	98,56	95,00	94,97	53
Unterschied Vermögen Schulden	133,60	111,12	96,90	93,38	97,67	- 27

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wels; Berechnung RH

Während Wels im Jahr 2009 noch einen Unterschied zwischen Vermögen und Schulden von 133,60 Mio. EUR aufwies, verringerte sich dieser bis zum Jahr 2013 um 35,92 Mio. EUR bzw. 27 % auf 97,67 Mio. EUR. Der Substanzverlust der Stadt Wels zeigte sich beim Finanzvermögen in Höhe von 5,17 Mio. EUR (- 7 %) und hierbei insbesondere bei den Rücklagen im Ausmaß von 9,44 Mio. EUR (- 40 %).

15.2 Der RH merkte kritisch an, dass im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2013 eine deutliche Erhöhung der Schulden festzustellen war (vgl. TZ 9 bis 11).

 Dienstpostenplan
und -nachweis

16.1 (1) Gemäß der VRV war dem Voranschlag einer Gemeinde ein Dienstpostenplan¹⁸ beizulegen, der „die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen“ hatte. Der Dienstposten-

¹⁸ § 9 Abs. 2 Z 6 VRV



plan hatte die Grundlage für die Veranschlagung des Personalaufwands zu bilden. Weiters war den Rechnungsabschlüssen ein Nachweis, „in dem die Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenübergestellt wird“, anzuschließen (Dienstpostennachweis)¹⁹. Der Gemeinderat genehmigte den Voranschlag und den Rechnungsabschluss.

(2) Die jährlich mit dem Voranschlag beschlossenen Dienstpostenpläne der Stadt Wels stellten die Dienstposten für Beamte und Vertragsbedienstete dar. Gemäß der VRV auszuweisende sonstige ständig beschäftigte Bedienstete und sonstige vorübergehend beschäftigte Bedienstete waren nicht enthalten.

Auch die Dienstpostennachweise zeigten die Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Werten lediglich für Beamte und Vertragsbedienstete. Für die sonstigen ständig und vorübergehend beschäftigten Bediensteten war nur der Ist-Stand vermerkt.

(3) In den Jahren 2010 bis 2013 waren in der Stadt Wels je Jahr durchschnittlich 104,7²⁰ Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) bzw. 7,5 % weniger im Dienstpostenplan angeführt als tatsächlich besetzt. Die Anzahl der genehmigten Dienstposten betrug durchschnittlich 1.295,4 VBÄ bzw. 92,5 % der tatsächlich besetzten.

Der im Voranschlag budgetierte Personalaufwand umfasste die Beamten und Vertragsbediensteten gemäß Dienstpostenplan sowie die im Dienstpostenplan nicht ausgewiesenen ständig und vorübergehend beschäftigten sonstigen Bediensteten.

(4) Die Stadt Wels sagte während der Gebarungsprüfung zu, den Dienstpostenplan und –nachweis zukünftig VRV-konform zu gestalten und darin auch die sonstigen vorübergehenden Bediensteten aufzunehmen.

16.2 Der RH kritisierte, dass – entgegen der VRV – der Dienstpostenplan der Stadt Wels keine sonstigen ständigen Bediensteten und der Dienstpostennachweis keine Sollwerte für diese Bediensteten auswies. Damit waren in der Stadt Wels je Jahr durchschnittlich 7,5 % weniger VBÄ im Dienstpostenplan angeführt als tatsächlich besetzt waren. Außerdem erachtete es der RH als wenig zweckmäßig, dass sonstige vorübergehend beschäftigte Bedienstete im Dienstpostenplan nicht und

¹⁹ § 17 Abs. 2 Z 10 VRV

²⁰ Davon waren 46,8 VBÄ (Lehrlinge, Karenzurlauber) ständig beschäftigt sowie 57,9 VBÄ nicht ganzjährig beschäftigt (Aushilfskräfte).

im Dienstpostennachweis nur als Soll-Werte enthalten waren. Damit war weder die notwendige Transparenz noch Vollständigkeit dieser Nachweise gegeben. Folglich basierten die vom Gemeinderat beschlossenen Dienstposten und budgetierten Personalaufwendungen nicht auf einem vollständigen Dienstpostenplan.

Der RH anerkannte, dass die Stadt Wels bereits eine Behebung der gegenüber der VRV bestehenden Mängel des Dienstpostenplans und -nachweises veranlasst hatte.

Mittelfristige Finanzplanung

- 17.1** Das Statut der Stadt Wels verpflichtete die Stadt Wels, einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von drei Finanzjahren zu erstellen. Der für das Jahr 2015 erstellte Finanzplan umfasste einen fünfjährigen Zeitraum bis zum Jahr 2019 (Voranschlag und vier Folgejahre) und entsprach damit den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und des Landes Oberösterreich für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfverbände für das Finanzjahr 2015²¹. Der mittelfristige Finanzplan war zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.
- 17.2** Der RH empfahl der Stadt Wels, darauf hinzuwirken, dass der in ihrem Statut für die mittelfristige Planung vorgesehene dreijährige Planungszeitraum an den fünfjährigen, vom Land Oberösterreich und dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegebenen und von der Stadt Wels bereits im mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019 realisierten Planungszeitraum angepasst wird.
- 17.3** *Die Stadt Wels sagte zu, die Empfehlung des RH dem Gemeinderat bzw. der Stadtregierung vorzulegen.*
- 18.1** (1) Der mittelfristige Finanzplan 2015 bis 2019 der Stadt Wels gestaltete sich wie folgt:

²¹ Österreichischer Stabilitätspakt 2012, LGBl. Nr. 6/2013; Rundschreiben des Landes Oberösterreich für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfverbände für das Finanzjahr 2015, IKD(Gem)-511001/389-2014-Pra/Kai/Ws

Tabelle 15: Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019

	RA 2014 ¹	VA 2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung RA 2014 ¹ zur mittelfristigen Finanzplanung 2019
	in Mio. EUR						in %
Einnahmen ordentlicher Haushalt ²	204,21	202,71	205,06	209,80	214,86	220,00	7,7
Einnahmen außerordentlicher Haushalt ²	24,08	25,11	17,83	11,83	6,97	6,98	- 71,0
Einnahmen gesamt²	228,29	227,83	222,89	221,63	221,82	226,98	- 0,6
Ausgaben ordentlicher Haushalt ²	204,14	203,58	209,58	215,14	220,55	226,05	10,7
Ausgaben außerordentlicher Haushalt ²	24,08	25,11	17,83	11,83	6,97	6,98	- 71,0
Ausgaben gesamt²	228,22	228,69	227,41	226,97	227,52	233,03	2,1
Saldo Einnahmen/Ausgaben²	0,07	- 0,86	- 4,52	- 5,34	- 5,70	- 6,05	- 8.742,9
Einnahmen ohne Fremdfinanzierung	219,54	209,75	213,61	218,27	218,59	222,79	1,5
vereinheitlichtes Jahres- ergebnis	- 8,68	- 18,94	- 13,80	- 8,70	- 8,93	- 10,24	18,0
Maastricht-Ergebnis	- 0,51	- 10,89	- 7,12	- 1,03	- 0,81	- 2,12	315,7
freie Finanzspitze	5,96	- 1,88	- 2,02	- 2,75	- 2,82	- 3,28	- 155,0
	in %						
Quote freie Finanzspitze	2,9	- 0,9	- 1,0	- 1,3	- 1,3	- 1,5	- 151,7
	in Mio. EUR						
Aufnahme von Finanzschulden	8,75	18,08	9,28	3,36	3,23	4,19	- 52,1
Tilgung	3,87	4,14	5,00	5,73	6,05	6,00	55,0
Zinsen	0,52	0,69	1,09	1,43	1,72	2,42	365,4
laufende Ausgaben	192,10	198,99	201,85	206,52	211,31	216,96	12,9
Finanzschuldenstand zum 31. Dezember	60,50	74,31	78,44	76,20	73,86	71,86	18,8
Finanzschulden ohne Förderungsdarlehen für Siedlungswasserbauten zum 31. Dezember	59,81	73,62	77,75	75,51	73,17	71,17	19,0

¹ vorläufige Werte des verwaltungsinternen, von der Finanzdirektion der Stadt Wels erstellten Rechnungsabschlusses

² jeweils Sollwerte ohne Abwicklungsbeträge aus Vorjahren

Quellen: Stadt Wels; Berechnung RH

(2) Die Stadt Wels plante, bis zum Jahr 2019 die ordentlichen Ausgaben im Vergleich zu 2014 um 21,91 Mio. EUR (11 %) zu erhöhen. Die Ausgabenerhöhung war vor allem auf die Steigerungen bei den Personalausgaben (um 11,17 Mio. EUR bzw. 17 %) und bei den Transferausgaben (um 7,78 Mio. EUR bzw. 18 %) zurückzuführen.

Für die außerordentlichen Ausgaben sah die Stadt Wels im Zeitraum 2014 bis 2019 eine starke Reduktion um 17,10 Mio. EUR (71 %) vor. Die geplante Ausgabenverringerung betraf vor allem den Erwerb von unbeweglichem Vermögen (von 5,64 Mio. EUR auf 2,00 Mio. EUR), von sonstigen Kapitaltransferzahlungen (von 9,43 Mio. EUR auf rd. 500.000 EUR) und die Zuführung zu Rücklagen (von 3,36 Mio. EUR auf rd. 400.000 EUR). Aufgrund dieser starken Reduktion der außerordentlichen Ausgaben würden sich die Gesamtausgaben lediglich um 4,81 Mio. EUR (2 %) erhöhen – im Zeitraum 2009 bis 2014 hatte diese Steigerung noch 35,15 Mio. EUR bzw. 18 % betragen.

Bei den außerordentlichen Einnahmen plante die Stadt Wels bis zum Jahr 2019 eine Reduktion der neu aufgenommenen Finanzschulden auf 4,19 Mio. EUR (– 4,56 Mio. EUR seit 2014) und der Rücklagenentnahmen auf rd. 400.000 EUR (– 5,35 Mio. EUR seit 2014). Dadurch würden die außerordentlichen Einnahmen in diesem Zeitraum insgesamt um 17,10 Mio. EUR (– 71 %) sinken. Trotz einer Steigerung der ordentlichen Einnahmen um 15,79 Mio. EUR (8 %) würden dadurch die Gesamteinnahmen des Jahres 2019 gegenüber 2014 nahezu unverändert bleiben.

(3) Die Finanzplanung der Stadt Wels ergab für den gesamten Planungszeitraum (2015 bis 2019) jährliche Ausgabenüberhänge²², die von rd. 860.000 EUR im Jahr 2015 kontinuierlich bis 6,05 Mio. EUR im Jahr 2019 (4,49 Mio. EUR im Jahresdurchschnitt) ansteigen sollten. Im Unterschied dazu erzielte die Stadt Wels in den Jahren 2010 bis 2014 durchgehend Einnahmenüberschüsse, die sich im Durchschnitt auf rd. 190.000 EUR jährlich beliefen. Auch bei den vereinheitlichten Jahresergebnissen würde die Stadt für den Zeitraum 2014 bis 2019 und auch bereits seit 2009 – somit über einen Zeitraum von insgesamt elf Jahren – negative (Plan)Werte (–11,95 Mio. EUR im Jahresdurchschnitt) aufweisen.

Die Maastricht-Ergebnisse wären im Zeitraum 2015 bis 2019 jährlich negativ, würden sich jedoch von – 10,89 Mio. EUR im Jahr 2015 auf – 2,12 Mio. EUR im Jahr 2019 verbessern. Die freie Finanzspitze würde sich hingegen von – 1,88 Mio. EUR im Jahr 2015 auf – 3,28 Mio. EUR (2019) verschlechtern, ebenso die Quote freie Finanzspitze von – 0,9 % im Jahr 2015 (2,9 % im Jahr 2014) auf – 1,5 % im Jahr 2019. Auch bei den Maastricht-Ergebnissen würde die Stadt Wels sohin seit dem Jahr 2009 (elf Jahre), bei der freien Finanzspitze ebenfalls seit 2009 mit Ausnahme des Jahres 2014 (zehn Jahre) jeweils negative Werte aufweisen. Im jährlichen Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2019 belief

²² Sollwerte, ohne Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen



sich das Maastricht-Ergebnis auf – 6,40 Mio. EUR, die freie Finanzspitze auf – 2,66 Mio. EUR.

(4) Die Finanzdirektion der Stadt Wels hatte im Rahmen einer Mitteilung an den Gemeinderat zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2019 auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung durch Maßnahmen im Rahmen der laufenden Gebarung (insbesondere auf der Ausgabenseite durch Einsparungen in Verbindung mit einer Überprüfung der Notwendigkeit des Leistungsportfolios) verwiesen. Die Stadt Wels berücksichtigte diese Hinweise jedoch nicht.

18.2 (1) Der RH kritisierte, dass die Stadt Wels im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2019 die Haushaltspolitik der Jahre 2009 bis 2014 fortschrieb und nicht das Ziel eines langfristig dauerhaft ausgeglichenen Haushalts verfolgte. Die Stadt Wels setzt keine gegensteuernden Maßnahmen, obwohl sie die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Haushaltskonsolidierung in ihrem mittelfristigen Finanzplan ausdrücklich festgestellt und auf die hierfür erforderlichen ausgabenseitigen Einsparungen hingewiesen hatte.

(2) Eine Umsetzung dieser eigenen haushaltspolitischen Zielsetzungen der Stadt Wels war nach Ansicht des RH im Planungszeitraum 2015 bis 2019 nicht erkennbar. Vielmehr sah die Finanzplanung für sämtliche Jahre des Planungszeitraums 2015 bis 2019 im Unterschied zu den von 2010 bis 2014 erwirtschafteten Einnahmenüberschüssen von durchschnittlich rd. 190.000 EUR jährlich (bzw. rd. 220.000 EUR im Zeitraum 2010 bis 2013) Ausgabenüberschüsse von durchschnittlich 4,49 Mio. EUR vor. Weiters gab der RH kritisch zu bedenken, dass bei Realisierung dieses Finanzplans die Stadt über einen Zeitraum von elf Jahren (2009 bis 2019) jeweils negative vereinheitlichte Jahresergebnisse (durchschnittlich – 11,95 Mio. EUR), negative Maastricht-Ergebnisse (durchschnittlich – 6,40 Mio. EUR) sowie negative freie Finanzspitzen (durchschnittlich – 2,66 Mio. EUR) aufweisen würde.

Der RH hielt kritisch fest, dass der bis 2019 vorliegende mittelfristige Finanzplan Lösungen für die Haushaltsprobleme über den Planungszeitraum hinaus verzögerte und damit das Erfordernis konsequenter Konsolidierungsmaßnahmen künftig noch verstärkte.

Der RH empfahl der Stadt Wels, die erforderliche Haushaltskonsolidierung in den künftigen Voranschlägen und Finanzplänen umzusetzen.

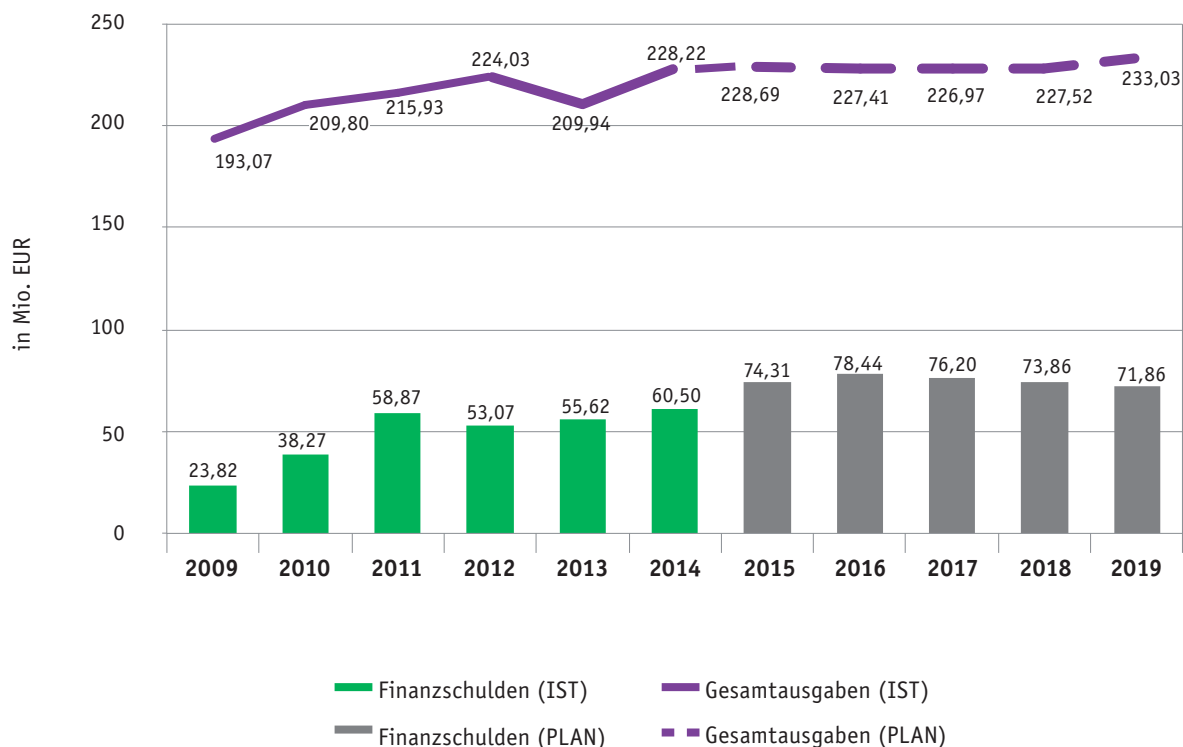
18.3 (1) Die Stadt Wels hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass der Rechnungsabschluss 2014 eine deutliche positive Entwicklung aufzeige. Ziel sei ein jährlich ausgeglichener Voranschlag. Dieser sei für das Jahr 2015 durch eine Rücklagenauflösung von 2,00 Mio. EUR erreicht worden, wobei eine Verwendung dieser Mittel im Budgetvollzug wie in den Jahren zuvor nicht angestrebt werde. Auch die mittelfristige Finanzplanung zeige eine Entwicklung unter den angenommenen Prämissen ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen auf. Darauf aufbauend würden laufend Prozesse stattfinden, um den nächstfolgenden Voranschlag ausgleichen zu können.

(2) Weiters verwies die Stadt Wels abermals auf ihre Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und den Budgetbegleitbeschluss vom Dezember 2012 (siehe TZ 3).

18.4 Der RH sah den in Umsetzung befindlichen und geplanten Konsolidierungsmaßnahmen entgegen. Er verwies allerdings neuerlich darauf, dass eine umfassende Haushaltskonsolidierung samt Schuldenabbau über die begonnenen bzw. geplanten organisatorischen Reformen hinausgehende Maßnahmen erfordert. Der RH wies weiters darauf hin, dass eine Haushaltskonsolidierung langfristig im Rahmen des mittelfristigen Finanzplans erkennbar sein muss und nicht – wie von der Stadt Wels praktiziert – erst im jeweiligen Voranschlag. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung.

19.1 Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Finanzschulden und der Gesamtausgaben der Stadt Wels im Zeitraum 2009 bis 2019:

Abbildung 1: Mittelfristige Finanzplanung der Stadt Wels – Finanzschulden¹



¹ jeweils zum Stand per 31. Dezember, einschließlich Förderungsdarlehen für Siedlungswasserbauten
Quellen: Stadt Wels; Berechnung RH

Im Jahr 2016 sollten die Finanzschulden den Höchstwert von 78,44 Mio. EUR erreichen, danach bis zum Jahr 2019 auf 71,86 Mio. EUR sinken. Damit wäre der Schuldenstand um 11,36 Mio. EUR höher als im Jahr 2014. Der Jahresdurchschnitt 2015 bis 2019 der Finanzschulden betrug 74,93 Mio. EUR. Im Vergleich dazu war die Stadt Wels in den Jahren 2003 bis 2008 nahezu schuldenfrei und der in den Jahren 2010 bis 2014 erreichte durchschnittliche Finanzschuldenstand von 53,27 Mio. EUR um 21,67 Mio. EUR geringer.

Die Stadt Wels plante, in den Jahren 2015 bzw. 2016 Finanzschulden von 18,08 Mio. EUR bzw. 9,28 Mio. EUR aufzunehmen, und ab 2017 die Neuaufnahme auf durchschnittlich rd. 3,60 Mio. EUR je Jahr zu verringern. Während die Neuaufnahme von Finanzschulden im Planungszeitraum 2015 bis 2019 im Jahresdurchschnitt 7,63 Mio. EUR betragen sollte, hatte diese im Zeitraum 2010 bis 2014 im Jahresdurchschnitt 12,34 Mio. EUR²³ erreicht.

²³ einschließlich des im Jahr 2011 aufgenommenen und 2012 vorzeitig zurückgezahlten Darlehens für den Ankauf einer Liegenschaft (siehe TZ 3)

19.2 Der RH kritisierte, dass die Stadt Wels aufgrund der im Zeitraum 2015 bis 2019 geplanten weiteren Schuldaufnahmen ihre künftige Gebarung mit noch höheren Schulden belasten würde. Die Umsetzung der Plandaten hätte zur Folge, dass die Stadt Wels seit dem Beginn ihrer Schuldenpolitik im Jahr 2009 im Jahr 2016 den Höchststand ihrer Finanzschulden (78,44 Mio. EUR) erzielen würde. Die jährlichen Schuldenstände im Planungszeitraum (jährlich durchschnittlich 74,93 Mio. EUR) würden jene der Vergleichsperiode 2010 bis 2014 (jährlich durchschnittlich 53,27 Mio. EUR) noch erheblich übertreffen. Der erst im Jahr 2017 eingeleitete Schuldenabbau würde zu einer entsprechend verzögerten und lediglich geringen Schuldenreduktion führen.

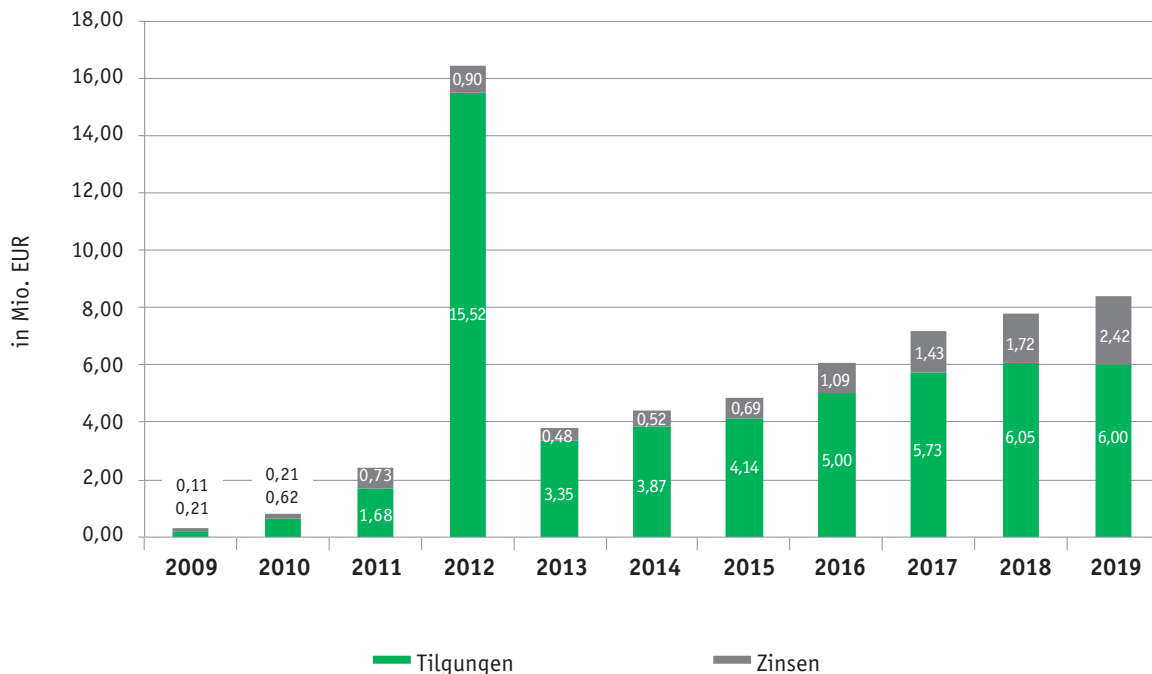
Der RH empfahl der Stadt Wels, den Voranschlägen und Finanzplänen der kommenden Jahre eine restriktivere Neuverschuldung bzw. deutlich sinkende Schuldenentwicklung zugrunde zu legen.

19.3 *Die Stadt Wels verwies in ihrer Stellungnahme auf ihre Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und den Budgetbegleitbeschluss vom Dezember 2012 (siehe TZ 3).*

19.4 Der RH verwies nochmals darauf, dass eine umfassende Haushaltskonsolidierung samt Schuldenabbau über die begonnenen bzw. geplanten organisatorischen Reformen hinausgehende Maßnahmen erfordert. Er stellte abermals klar, dass die von der Stadt Wels dargelegten Maßnahmen in den Finanzplänen der kommenden Jahre keine wesentliche Trendumkehr bei der Schuldenentwicklung erkennen ließen.

20.1 Der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) der Stadt Wels entwickelte sich laut den Rechnungsabschlüssen 2009 bis 2013, dem vom Gemeinderat noch zu beschließenden Rechnungsabschluss 2014 und dem mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019 wie folgt:

Abbildung 2: Mittelfristplan – Schuldendienst



Quellen: Stadt Wels; Berechnung RH

Laut mittelfristiger Finanzplanung stieg der Schuldendienst der Stadt Wels im Zeitraum 2009 bis 2019 deutlich an: von rd. 320.000 EUR auf 8,42 Mio. EUR. Die rd. 8,42 Mio. EUR im Jahr 2019 bedeuteten eine Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 2014.

Der hohe Schuldendienst von 16,42 Mio. EUR im Jahr 2012 war durch die vorzeitige Tilgung des nicht mehr erforderlichen Darlehens für eine Grundstückstransaktion im Jahr 2011 bedingt (vgl. TZ 3). Ohne Berücksichtigung des hierfür angefallenen Schuldendienstes belief sich der Schuldendienst im Jahresdurchschnitt 2009 bis 2014 auf rd. 2,95 Mio. EUR und im Zeitraum 2009 bis 2019 auf rd. 4,73 Mio. EUR. Er war somit im Jahresdurchschnitt 2009 bis 2014 erheblich geringer als im Planungszeitraum 2015 bis 2019 (rd. 6,86 Mio. EUR). Damit würde der Schuldendienst im Ausmaß von 2 % der laufenden Ausgaben im Jahr 2014 auf 4 % der laufenden Ausgaben im Jahr 2019 ansteigen.

20.2 Der RH wies kritisch auf die Verdoppelung des Schuldendienstes auf 8,42 Mio. EUR im Planungszeitraum 2015 bis 2019 hin. Der erst 2017 sinkende Schuldenstand (vgl. TZ 19) würde einen weiteren Anstieg des Schuldendienstes bis zum Ende dieser Planungsperiode nicht verhindern.

Finanzielle Lage

Auch wenn im Vergleich zu den laufenden Ausgaben die Ausgaben für den Schuldendienst vergleichsweise gering waren, wies der RH kritisch darauf hin, dass der Schuldendienst im Ausmaß von 2 % der laufenden Ausgaben im Jahr 2014 auf 4 % der laufenden Ausgaben im Jahr 2019 ansteigen würde. Ein weiteres Ansteigen war – bedingt durch eine Erhöhung des zur Zeit der Gebarungüberprüfung niedrigen Zinsniveaus – nicht auszuschließen.

Der RH empfahl daher der Stadt Wels auch im Hinblick auf die fortschreitende Belastung des Stadthaushalts aus den ansteigenden Schuldendiensten, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konsequent umzusetzen.

20.3 *Die Stadt Wels verwies auf ihre Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und den Budgetbegleitbeschluss vom Dezember 2012 (siehe TZ 3).*

Ergänzend teilte die Stadt Wels mit, dass in ihrer mittelfristigen Finanzplanung ein Ansteigen des Zinsniveaus bis auf 3,8 % im Jahr 2019 bereits enthalten sei.

20.4 Der RH verwies neuerlich darauf, dass eine umfassende Haushaltskonsolidierung samt Schuldenabbau über die begonnenen bzw. geplanten organisatorischen Reformen hinausgehende Maßnahmen erfordert.

Beteiligungen

Stand an
Beteiligungs-
unternehmen

21.1 (1) Die folgende Tabelle zeigt den Stand der privatrechtlich organisierten Unternehmen der Stadt Wels Ende 2014:

Tabelle 16: Beteiligungsunternehmen der Stadt Wels (Stand: Ende 2014)

Unternehmen	Beteiligung direkt	Beteiligung indirekt	gesamt
	Anteile in %		
Holding Wels GmbH	100,00	–	100,00
Messe Wels GmbH	–	100,00	100,00
Bestattung der Stadt Wels GmbH	49,00	51,00	100,00
Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG	100,00	–	100,00
eww ag	49,00	51,00	100,00
Wels Strom GmbH	–	51,00	51,00
Wels Strom Öko GmbH	–	51,00	51,00
Wasserwirtschaft GmbH	–	100,00	100,00
MEA solar GmbH	–	100,00	100,00
EWV ITandTEL GmbH	–	100,00	100,00
Wels Betriebsansiedelungs-GmbH	100,00	–	100,00
Wels Marketing & Touristik GmbH	100,00	–	100,00
Welios Betriebs-GmbH	100,00	–	100,00
Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft mbH, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung	94,91	–	94,91
OÖ Science-Center Wels Errichtungs-GmbH	–	47,67	47,67
LIWEST Kabelmedien GmbH	–	13,00	13,00
BBI Breitbandinfrastruktur GmbH	–	10,00	10,00
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	–	0,17	0,17
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	–	0,14	0,14
APCS Power Clearing and Settlement AG	–	0,09	0,09
Solo Stirling GmbH	–	5,09	5,09
Welser Christkind GmbH	–	14,29	14,29
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	10,01	–	10,01
Bezirksabfallverbände Holding GmbH	5,56	–	5,56
OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH	5,27	–	5,27
LAWOG, Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung	3,95	–	3,95
Kletterhalle Wels Betriebsgesellschaft mbH	1,00	–	1,00
FH OÖ Management GmbH	0,50	–	0,50

Quellen: Stadt Wels; eww ag; Firmenbuch

Beteiligungen

Ende 2014 war die Stadt Wels an 28 privatrechtlich organisierten Unternehmen beteiligt. Davon standen 14 Unternehmen in ihrem Mehrheits-eigentum, 14 Unternehmen in ihrem Minderheitseigentum. Ende 2014 war die Stadt an zwölf Unternehmen direkt, an 14 Unternehmen indi- rekt und an zwei Unternehmen sowohl direkt als auch indirekt beteiligt.

(2) Den Rechnungsabschlüssen 2010 bis 2013 der Stadt Wels war ent- sprechend den rechtlichen Vorgaben²⁴ ein Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen angeschlossen. Dieser enthielt sämt- liche direkte Beteiligungen der Stadt. Die 14 indirekten Beteiligungen waren nicht erfasst.

21.2 (1) Der RH verwies darauf, dass die Ende 2014 bestehenden 28 pri- vatrechtlich organisierten Beteiligungen der Stadt Wels den Überblick über Stand und Höhe von Unternehmensanteilen erschweren und zu Intransparenz führen konnten.

(2) Die Stadt Wels entsprach mit der Angabe der direkten Beteili- gungen im Anhang zum Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vor- gaben. Jedoch empfahl der RH der Stadt Wels im Sinne einer trans- parenten Gebarung und vollständigen Information der Stadtorgane, auch sämtliche indirekte Beteiligungen in den Nachweisen der Rech- nungsabschlüsse anzugeben.

21.3 *Die Stadt Wels sagte dies in ihrer Stellungnahme zu. Sie verwies jedoch auf den auch die indirekten Beteiligungen enthaltenden Beteiligungsspiegel auf ihrer Homepage, wodurch Transparenz gegeben sei.*

21.4 Der RH entgegnete der Stadt Wels, dass bspw. die Solo Stirling GmbH im Beteiligungsspiegel auf der Homepage zum Jahresende 2014 nicht aufschien und somit keine vollständige Darstellung aller – auch indi- rekten – Beteiligungen vorlag.

Beteiligungsunter- nehmen der Stadt – Einnahmen und Ausgaben

22.1 Zwischen der Stadt Wels und folgenden Beteiligungsunternehmen erfolgten aus dem Beteiligungsverhältnis in den Jahren 2010 bis 2013 die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Zahlungen:

²⁴ § 17 Abs. 2 Z 7 VRV

**Tabelle 17: Beteiligungen – Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wels
in den Jahren 2010 bis 2013**

Unternehmen	2010		2011		2012		2013		Summe		Saldo
	in Mio. EUR ¹										
	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	
Holding Wels GmbH	0,59	1,80	0,56	–	0,84	–	0,84	–	2,83	1,80	1,03
Messe Wels GmbH	0,07	–	0,04	–	0,07	–	0,05	–	0,23	–	0,23
Bestattung der Stadt Wels GmbH	0,02	–	–	–	–	–	–	–	0,02	–	0,02
Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG	–	0,77	–	0,55	–	0,92	–	1,19	–	3,43	– 3,43
eww ag	1,81	–	1,97	–	2,26	–	2,28	–	8,32	–	+ 8,32
Wels Strom GmbH	1,26	–	1,20	–	1,28	–	1,12	–	4,87	–	+ 4,87
Wels Betriebs- ansiedelungs-GmbH	–	–	–	0,15	–	0,37	–	0,20	–	0,72	– 0,72
Wels Marketing & Touristik GmbH	–	1,37	–	1,26	–	1,23	–	1,36	–	5,23	– 5,23
Welios Betriebs-GmbH	–	–	–	–	–	0,79	–	0,96	–	1,75	– 1,75
OÖ Science-Center Wels Errichtungs-GmbH	–	4,29	–	4,86	–	–	–	–	–	9,15	– 9,15
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank- aktiengesellschaft	0,67	–	0,67	–	0,67	–	0,67	–	2,66	–	2,66
Summe Einnahmen	4,42		4,44		5,12		4,96		18,93		
Summe Ausgaben		8,23		6,83		3,32		3,71		22,08	
Saldo		– 3,81		– 2,39		1,80		1,25		3,15	

¹ Werte gerundet

Quellen: Stadt Wels; Berechnung RH

Der Stadt Wels flossen in den Jahren 2010 bis 2013 von ihren Beteiligungen Einnahmen in Höhe von 18,93 Mio. EUR zu. Diese bestanden vor allem aus Gewinnausschüttungen und der nach dem Oberösterreichischen Gebrauchsabgabengesetz²⁵ von Gemeindeunternehmen eingehobenen Abgabe für den Gebrauch öffentlichen Gemeindegrunds. Die Ausgaben der Stadt Wels in Höhe von 22,08 Mio. EUR umfassten Investitionszuschüsse, Verlustabdeckungen und Mietzahlungen.

22.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die Beteiligungen der Stadt Wels in den Jahren 2010 bis 2013 Ausgaben der Stadt Wels von 22,08 Mio. EUR verursachten, denen Einnahmen der Stadt Wels von 18,93 Mio. EUR gegenüberstanden. Damit verursachten die Beteiligungen in den Jahren 2010 bis 2013 einen Zuschussbedarf von 3,15 Mio. EUR. Maßgeb-

²⁵ LGBl. Nr. 9/1967

Beteiligungen

lich verantwortlich dafür waren die Ausgaben für die OÖ Science-Center Wels Errichtungs-GmbH, für die Wels Marketing & Touristik GmbH und für die Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG.

- 23.1** Die Stadt Wels war Ende 2014 Aktionärin der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft. Sie vereinbarte mit einer weiteren Aktionärin eine Verkaufsoption zu den Stadtanteilen zum Verkaufswert von 71,53 Mio. EUR (Stand 2014). Die Frist zur Ausübung der Option lief Ende 2014 aus, worauf die Stadt Wels eine Verlängerung ihrer Option bis Mitte 2016 vereinbarte. Die Finanzschulden der Stadt Wels betragen Ende 2013 rd. 55,62 Mio. EUR (vgl. TZ 9).
- 23.2** Der RH empfahl der Stadt Wels, im Fall des Verkaufs ihrer Anteile an der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft den Verkaufserlös zur Schuldentilgung heranzuziehen.
- 23.3** *Die Stadt Wels sagte in ihrer Stellungnahme zu, die Empfehlung des RH dem Gemeinderat bzw. der Stadtregierung vorzulegen.*

Beteiligungsmanagement

- 24.1** Das Beteiligungsmanagement der Stadt Wels war Aufgabe des Finanzdirektors, des Leiters der Produktgruppe Beteiligungsmanagement und eines weiteren Bediensteten. Ziel der Stadt war es, damit eine Steuerung ihrer Beteiligungen sicherzustellen.

Das Beteiligungsmanagement umfasste nicht die Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft mbH. Stattdessen bereitete die Abteilung Zivilrecht der Stadt Wels zu diesem Unternehmen anlassbezogen Informationen für die Stadtorgane auf.

- 24.2** Der RH erachtete es als positiv, dass die Stadt Wels dem Beteiligungsmanagement mit der Übertragung an den Finanzdirektor einen hohen Stellenwert einräumte. Der RH kritisierte jedoch, dass die Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft mbH nicht vom Beteiligungsmanagement erfasst war. Dadurch entstand gegenüber diesem Unternehmen ein Steuerungs- und Kontrolldefizit.

Der RH empfahl der Stadt Wels, die Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft mbH in das Beteiligungsmanagement der Stadt einzubeziehen.

- 24.3** *Die Stadt Wels verwies in ihrer Stellungnahme neuerlich darauf, dass die Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft mbH keine Mehrheitsbeteiligung der Stadt darstelle (siehe TZ 9). Die Aufgaben des*

Beteiligungsmanagements würden sich auf die Beteiligungsverwaltung beschränken und künftig von einer eigenen Aufgabengruppe wahrgenommen werden.

24.4 Der RH entgegnete der Stadt Wels neuerlich, dass es sich bei der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH angesichts der von der Stadt Wels gehaltenen Anteile von rd. 95 % eindeutig um eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt handelte (siehe TZ 9).

25.1 (1) Der Bürgermeister vertrat die Stadt Wels als Eigentümervertreter gegenüber ihren direkten Beteiligungen.²⁶ Im Innenverhältnis war dafür der Stadtsenat grundsätzlich das zuständige Organ.²⁷ Der Gemeinderat entschied über die Begründung und Aufgabe von Beteiligungen, den Beitritt zu einer Genossenschaft oder Gesellschaft und den Austritt aus ihnen.²⁸ Er war das oberste Organ in Angelegenheiten der Beteiligungen.²⁹

(2) Ein regelmäßiges, alle Beteiligungen der Stadt Wels umfassendes Berichtswesen an den Stadtsenat und Gemeinderat gab es nicht.

Ein jährlicher Beteiligungsbericht an den Gemeinderat war zuletzt im Jahr 2004 erfolgt. Den Bürgermeister informierte das Beteiligungsmanagement über Beteiligungen. Einige Mitglieder des Stadtsenats erhielten entsprechende Informationen zu Beteiligungen in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmitglieder. Weiters erhielten die Gemeinderatsfraktionen den Konzernjahresabschluss der Holding Wels GmbH sowie Geschäftsberichte der eww ag und der Wels Strom GmbH.

25.2 Der RH verwies kritisch darauf, dass mit der Ausgliederung von Aufgaben an Unternehmen für die Stadt Wels eine Verminderung der Transparenz und Information und eine Einschränkung der Steuerungsmöglichkeiten verbunden waren. Der RH erachtete ein regelmäßiges und strukturiertes Berichtswesen an die Stadtorgane als Voraussetzung für ein wirksames Beteiligungsmanagement. Er kritisierte daher, dass die Stadt Wels weder den Stadtsenat noch den Gemeinderat vollständig und regelmäßig über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Beteiligungen informierte. Dadurch fehlte diesen Organen etwa ein Überblick über die Einnahmen von und Ausgaben für die Beteiligungen.

²⁶ § 49 Abs. 1 Statut für die Stadt Wels 1992, LGBl. Nr. 8/1992 i.d.g.F.

²⁷ § 47 Abs. 4 Statut für die Stadt Wels 1992

²⁸ § 46 Abs. 1 Z 13 Statut für die Stadt Wels 1992

²⁹ Art. 118 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

Beteiligungen

Der RH empfahl der Stadt Wels, regelmäßig Beteiligungsberichte an die Stadtorgane zu übermitteln. Diese Berichte sollten

- die städtische Beteiligungsstruktur darstellen,
- je nach Bedeutung der Beteiligung für die Stadt Wels vorausschauend und rückblickend über grundsätzliche Aspekte der Geschäftspolitik der Unternehmen sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage berichten und
- nach Zustimmung der Betroffenen die Bezüge der Mitglieder von Geschäftsleitung und Überwachungsorganen enthalten.³⁰

25.3 *Die Stadt Wels sagte in ihrer Stellungnahme zu, zukünftig wieder Beteiligungsberichte an die Stadtorgane zu übermitteln. Für die Offenlegung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsleitung und Überwachungsorganen sehe die Stadt Wels jedoch keine gesetzliche Pflicht und verwies auf die diesbezüglich ergangenen Stellungnahmen zum RH-Bericht „Managerverträge“.³¹*

25.4 Der RH pflichtete der Stadt Wels bei, dass es zur Umsetzung der Empfehlung des RH hinsichtlich einer generellen Offenlegung der Bezüge der Manager in öffentlichen Unternehmen einer gesetzlichen Regelung bedarf. Ungeachtet dessen sollten bis zur Erlassung einer derartigen verpflichtenden Regelung öffentliche Unternehmen – im Sinne der Förderung von Transparenz und Good Governance – die Bezüge der Manager freiwillig veröffentlichen.

Aufsichtsräte

26.1 (1) Bei sieben³² ihrer 14 Mehrheitsbeteiligungen hatte die Stadt Wels Aufsichtsräte eingerichtet. Bei der Wels Marketing & Touristik GmbH war ein Beirat ohne Überwachungskompetenzen eingerichtet, der Eigentümer und Geschäftsleitung beriet.

(2) Die Wels Betriebsansiedelungs-GmbH verfügte über – zum Verkauf geplante – Liegenschaften im Wert von 13,64 Mio. EUR und vermietete Liegenschaften im Wert von 10,38 Mio. EUR (Stand: Ende 2013). Im Jahr 2014 erzielte sie einen Umsatz von 7,68 Mio. EUR aus Immo-

³⁰ zum entsprechenden best practice siehe Bericht des RH „Managerverträge“ (Reihe Bund 2011/7) TZ 19; Bundeskanzleramt, Public Corporate Governance Kodex (2012) S. 51–53

³¹ Reihe Bund 2011/7, TZ 19

³² Holding Wels GmbH, Messe Wels GmbH, Bestattung der Stadt Wels GmbH, eww ag, Wels Strom GmbH Welios Betriebs-GmbH, Gemeinnützige Welsner Heimstättengensenschaft mbH

bilienverkäufen sowie 75.000 EUR aus Immobilienvermietung. Einen Aufsichtsrat hatte die Gesellschaft nicht, obwohl dies der Stadtsenat im Jahr 2013 diskutiert hatte.

Der Public Corporate Governance Kodex³³ für Bundesunternehmen sah einen Aufsichtsrat bei einem Jahresumsatz von mehr als 1,00 Mio. EUR vor.

26.2 Nach Ansicht des RH übte ein Aufsichtsrat wichtige Überwachungsaufgaben gegenüber der Geschäftsleitung aus. Im Hinblick auf die Ende 2013 im Eigentum der Wels Betriebsansiedelungs-GmbH stehenden Liegenschaften im Wert von rd. 24,02 Mio. EUR und die im Jahr 2014 erzielten Umsätze von rd. 7,68 Mio. EUR kritisierte er, dass es die Stadt Wels unterlassen hatte, bei dieser Gesellschaft einen Aufsichtsrat einzurichten.

Angesichts des Geschäftsumfangs der Gesellschaft empfahl der RH der Stadt Wels, bei der Wels Betriebsansiedelungs-GmbH einen Aufsichtsrat einzurichten.

26.3 *Die Stadt Wels sagte in ihrer Stellungnahme zu, über die Einrichtung eines Aufsichtsrats für die Wels Betriebsansiedelungs-GmbH zu entscheiden. Bisher sei der Stadtsenat mit Grundstücksankäufen und -verkäufen sowie Baurechtsverträgen der Wels Betriebsansiedelungs-GmbH befasst gewesen, da für die einem Gesellschafterbeschluss vorbehaltenen Geschäfte und für Geschäfte von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer finanzieller, wirtschaftlicher oder kultureller Wichtigkeit gemäß Statut der Stadt Wels auch ein Stadtsenatsbeschluss erforderlich sei.*

26.4 Der RH verwies nochmals auf den Geschäftsumfang der Wels Betriebsansiedelungs-GmbH und die Zweckmäßigkeit, für diese Gesellschaft einen Aufsichtsrat einzurichten. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

³³ Die Bundesregierung beschloss den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) im Jahr 2012. Der Bund verpflichtete sich, die Bestimmungen des PCGK einzuhalten. Seine Beachtung oblag den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen.

27.1 (1) Der Stadtsenat nominierte Aufsichtsratsmitglieder der Mehrheitsbeteiligungen.³⁴ Dabei war es unverbindliche Praxis, dass den im Stadtsenat vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht gemäß ihrer Mandatsreihung zukam. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats der eww ag wich der Stadtsenat davon ab. Weiters fehlten Vorgaben über die Qualifikation (Ausbildung) eines Aufsichtsratsmitglieds oder die Zusammensetzung von Aufsichtsräten (Vertreter der Stadt, externer Experte).

(2) Bei der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH wählte der Aufsichtsrat im Oktober 2010 ein Mitglied der Geschäftsleitung nach dessen Funktionsende zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende hatte somit auf die nachgängige Überwachung seiner Geschäftsleitungstätigkeit maßgeblichen Einfluss.³⁵

27.2 (1) Der RH kritisierte die Unverbindlichkeit und damit Abänderbarkeit der Nominierungspraxis von Aufsichtsratsmitgliedern für Mehrheitsbeteiligungen durch den Stadtsenat. Ebenso kritisch betrachtete er fehlende Vorgaben über die Zusammensetzung der Aufsichtsräte und die Qualifikation der Mitglieder.

Der RH empfahl der Stadt Wels, verbindliche Vorgaben für die Zusammensetzung der Aufsichtsräte bei Mehrheitsbeteiligungen und die Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern zu erarbeiten. Darin sollten auch fachliche Anforderungen für Mitglieder definiert werden.³⁶

(2) Der RH verwies kritisch darauf, dass ein ehemaliger Geschäftsleiter der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH unmittelbar nach Beendigung dieser Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender dieser Genossenschaft tätig war. Nach Ansicht des RH bestand dadurch ein potenzieller Interessenkonflikt.

Er empfahl der Stadt Wels, darauf hinzuwirken, dass ehemalige Geschäftsleiter einer Mehrheitsbeteiligung frühestens zwei Jahre³⁷ nach Beendigung dieser Tätigkeit die Funktion eines Aufsichtsratsvorsitzenden dieses Unternehmens ausüben.

³⁴ § 47 Abs. 3 Z 6 Statut für die Stadt Wels 1992; ausgenommen war die Wels Strom GmbH, bei deren Aufsichtsrat der Stadt keine Nominierungsrechte zukamen.

³⁵ Zu den Aufgaben eines Aufsichtsratsvorsitzenden gehörten u.a. die Vorbereitung und Leitung von Aufsichtsratssitzungen. Weiters war er Ansprechperson der Geschäftsleitung.

³⁶ vgl. Bericht des RH „Systematik und Steuerung ausgegliederter Einheiten und Beteiligungen“ (Reihe Bund 2013/7) TZ 19

³⁷ Bundeskanzleramt, Public Corporate Governance Kodex (2012) S. 44

27.3 (1) Die Stadt Wels wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass gemäß Statut der Stadt Wels dem Stadtsenat die Vorschlags-, Ernennungs- und Bestätigungsrechte der Stadt zukämen. Es sei unverbindliche Praxis, dass den im Stadtsenat vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht gemäß ihrer Mandatsreihung zukomme. Eine gesetzlich verbindliche Vorgabe für die Aufsichtsratsbestellung gebe es nicht und werde auch nicht als erforderlich erachtet.

Auch das GmbH-Gesetz und das Aktiengesetz enthielten keine expliziten Regelungen für Qualifikation und Kenntnisse von Aufsichtsratsmitgliedern. Allerdings sei von den Aufsichtsratsmitgliedern eine Erklärung über deren fachliche Eignung zu verlangen und bei ihrer Wahl auf die Qualifikation sowie eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums zu achten. Diese Anforderungen würden jedoch nicht pauschal gelten, sondern seien bspw. von der Größe und Branche der Gesellschaft abhängig, und würden von der Stadt Wels eingehalten.

(2) Weiters hielt die Stadt Wels in ihrer Stellungnahme fest, dass ihre Mehrheitsbeteiligungen von der Regelung, wonach ehemalige Geschäftsleiter einer Mehrheitsbeteiligung frühestens zwei Jahre nach Beendigung dieser Tätigkeit die Funktion eines Aufsichtsratsvorsitzenden dieses Unternehmens ausüben sollen, nicht umfasst seien. Die vom RH kritisierte Wahl von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern bei der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH bedürfe eines Generalversammlungsbeschlusses der Genossenschaft; in der Generalversammlung habe die Stadt Wels nur 10 % der Gesamtstimmenzahl. Die Stadt Wels werde die Empfehlung jedoch bei ihren zukünftigen Besetzungen berücksichtigen.

27.4 Der RH pflichtete der Stadt Wels bei, dass für die empfohlenen Vorgaben zur Zusammensetzung von Aufsichtsräten und die Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern eine gesetzliche Regelung fehlte. Angesichts der vom RH aufgezeigten Abweichung von der unverbindlichen Nominierungspraxis und ihrer Intransparenz hielt es der RH dennoch für zweckmäßig, verbindliche Vorgaben für die Zusammensetzung der Aufsichtsräte bei Mehrheitsbeteiligungen und für die Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern zu erarbeiten. Er hielt daher seine Empfehlung aufrecht. Zum beherrschenden Einfluss bei der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH verwies der RH neuerlich auf seine Gegenäußerung in TZ 9.

Beteiligungen

- 28.1** Die Höhe der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern hatte in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Tätigkeit und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zu stehen.³⁸

Eine Dokumentation des Zeitaufwands für Sitzungen sowie Nach- und Vorbereitungszeiten aller Aufsichtsräte der Mehrheitsbeteiligungen lag der Stadt Wels nicht vor. Auch eine regelmäßige Überprüfung auf Angemessenheit des Entgelts fand nicht statt. Beispielsweise erhielten im Jahr 2014 Aufsichtsratsmitglieder der eww ag mit einem Konzernumsatz von 191,40 Mio. EUR (laut Jahresabschluss 2013) jeweils eine fixe Vergütung von 1.800 EUR sowie 120 EUR Sitzungsgeld je Sitzung (maximal 720 EUR für vier Aufsichtsrats- und zwei Prüfungsausschusssitzungen), Aufsichtsratsmitglieder der Bestattung der Stadt Wels GmbH mit einem Umsatz von 1,33 Mio. EUR (laut Jahresabschluss 2013) im Jahr 2014 eine jährlich valorisierte Jahresvergütung von jeweils rd. 3.760 EUR.

- 28.2** Der RH bemängelte, dass die Stadt Wels über keine Dokumentation des Zeitaufwands für Sitzungen sowie Nach- und Vorbereitungszeiten der Aufsichtsräte verfügte. Weiters kritisierte der RH, dass die Stadt Wels keine regelmäßige Evaluierung der Angemessenheit von Aufsichtsratsvergütungen durchführte.

Der RH empfahl der Stadt Wels, den Zeitaufwand der Aufsichtsräte zu dokumentieren und die Vergütungen für Aufsichtsräte in Mehrheitsbeteiligungen regelmäßig zu evaluieren.

- 28.3** *Die Stadt Wels sagte in ihrer Stellungnahme zu, dass die Stadtregierung eine Evaluierung von Aufsichtsratsvergütungen behandeln werde. Die Sitzungsdauer würde grundsätzlich in den jeweiligen Aufsichtsratsprotokollen dokumentiert, dennoch würde das Beteiligungsmanagement der Stadt Wels ihre Gesellschaften neuerlich anweisen, die Dokumentation künftig genau zu beachten.*

Geschäftsleitung

- 29.1** (1) Die Stadt Wels erließ gemäß dem Oberösterreichischen Stellenbesetzungsgesetz³⁹ eine Vertragsschablone. Sie wendete ihre Vertragsschablone nur auf direkte Mehrheitsbeteiligungen und auf unmittelbare Tochterunternehmen der Holding Wels GmbH an.⁴⁰

³⁸ Rauter, Wiener Kommentar zum GmbH-Gesetz, 60. Lfg. § 31 Rz 11

³⁹ LGBl. Nr. 46/2000

⁴⁰ Der Geschäftsführervertrag der Bestattung Wels GmbH stammte von Anfang 1993, weshalb die Vertragsschablonen-Verordnung nicht anwendbar war.

(2) Die Anstellungsverträge von Geschäftsleitern der Messe Wels GmbH, der Wels Marketing & Touristik GmbH, der eww ag, der Welios Betriebs-GmbH und der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH (betreffend den Vorstandsvorsitzenden) entsprachen der Vertragsschablone. Die Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft mbH schloss mit den vier Stellvertretern des Vorstandsvorsitzenden keine Anstellungsverträge ab.

Jene Mehrheitsbeteiligungen, die Tochtergesellschaften der eww ag waren⁴¹, schlossen zumeist keine schriftlichen Anstellungsverträge mit ihren Geschäftsleitern ab. Diese waren Dienstnehmer der eww ag und als solche für ihre Geschäftsleitungsfunktionen freigestellt. Die Geschäftsführer der Holding Wels GmbH und der Wels Betriebsansiedlungs-GmbH waren Bedienstete der Stadt Wels; für sie gab es ebenso keine Anstellungsverträge. Ihre Anstellungsbedingungen orientierten sich nicht an der Vertragsschablone der Stadt Wels (z.B. hinsichtlich der Befristung des Anstellungsverhältnisses oder der Festlegung der Tätigkeit).

- 29.2** Der RH beurteilte es als nicht zweckmäßig, dass die Stadt Wels die in ihrer Vertragsschablone für Geschäftsleiterverträge angeführten Vorgaben nicht durchgängig anwendete. Nach Ansicht des RH führte darüber hinaus die Praxis bei der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH, keine schriftlichen Verträge mit Vorstandsmitgliedern abzuschließen, zu Unklarheiten über die rechtlichen Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Geschäftsleitern.

Der RH empfahl daher der Stadt Wels, ihre Vertragsschablone auf sämtliche Mehrheitsbeteiligungen anzuwenden und auf den Abschluss von vertragsschablonenkonformen Anstellungsverträgen mit sämtlichen Geschäftsleitern der Mehrheitsbeteiligungen hinzuwirken.

- 29.3** (1) *Laut Stellungnahme der Stadt Wels würde die Vertragsschablonen-Verordnung – entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen – beim Abschluss von Anstellungsverträgen von Geschäftsleitern in Hauptfunktion direkt mit der Gesellschaft angewendet. Ein weiterer Anstellungsvertrag bei der Übernahme einer handelsrechtlichen Geschäftsführerfunktion zusätzlich zur bestehenden (Haupt)Funktion im Magistrat oder bei der Muttergesellschaft sei nicht zweckmäßig.*

⁴¹ Wels Strom GmbH, Wels Strom Öko GmbH, Wasserwirtschaft GmbH, MEA solar GmbH

(2) Betreffend die in Nebenfunktion tätigen Vorstandsmitglieder der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH verwies die Stadt Wels neuerlich auf ihren 10 %igen Gesamtstimmenanteil in der Generalversammlung.

29.4 (1) Der RH entgegnete der Stadt Wels, dass die Vertragsschablonen-Verordnung gemäß Oberösterreichischem Stellenbesetzungsgesetz 2000 beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Anstellungsverträgen der Leitungsorgane von Mehrheitsbeteiligungen der Stadt anzuwenden war.⁴² Für den RH war es daher nicht nachvollziehbar, warum die Unterscheidung in Haupt- oder Nebenfunktion dafür bestimmend ist, ob die Vertragsschablone zur Anwendung kommt oder nicht. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, auf den Abschluss von vertragsschablonenkonformen Anstellungsverträgen mit sämtlichen Geschäftsleitern der Mehrheitsbeteiligungen hinzuwirken.

(2) Die Ansicht der Stadt Wels über die nicht als Mehrheitsbeteiligung einzustufende Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft mbH war für den RH nicht nachvollziehbar (vgl. TZ 9 und 27).

30.1 Die Verträge mit den Geschäftsleitern der Welser Mehrheitsbeteiligungen enthielten einen Anspruch auf automatische Bezugserhöhungen, entweder entsprechend der Erhöhung für einen Beamten des Magistrats der Stadt Wels oder nach dem in der Branche anwendbaren Kollektivvertrag. Die Vertragsschablonen-Verordnung der Stadt Wels sah zwar einen Gesamtjahresbezug, jedoch keine Wertanpassungsregelung vor.

Der RH hatte in seinem Bericht „Managerverträge“ eine jährlich vom zuständigen Unternehmensorgan beschlossene Wertanpassung von Bezügen nach dem Anpassungsfaktor gemäß dem Bezügebegrenzungsgesetz⁴³ als rechtfertigbar erachtet.⁴⁴

30.2 Nach Ansicht des RH waren gemäß dem, dem Oberösterreichischen Stellenbesetzungsgesetz 2000 zugrunde liegenden Grundsatz der Transparenz und Vergleichbarkeit von Geschäftsleiterverträgen die in der Vertragsschablonen-Verordnung der Stadt Wels vorgesehenen Gesamtjahresbezüge für Geschäftsleiter als Fixbeträge zu betrachten. Demnach waren allfällige in den Geschäftsleiterverträgen vorgesehene automatische Bezugsanpassungen transparent zu gestalten. Der RH kriti-

⁴² §§ 1 ff. OÖ Stellenbesetzungsgesetz 2000

⁴³ BGBl. I Nr. 64/1997 i.d.g.F.

⁴⁴ siehe auch Bericht des RH, Reihe Bund 2011/7, TZ 11

sierte daher, dass Verträge der Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Wels mit ihren Geschäftsleitern automatische Bezugserhöhungen vorsahen, obwohl die Vertragsschablonen-Verordnung der Stadt Wels keine Wertanpassungsregelung enthielt.

Der RH empfahl der Stadt Wels, in ihrer Vertragsschablonen-Verordnung die für Geschäftsleiter vereinbarten Bezüge als Fixentgelte festzulegen oder ihre allfällige Anpassung nach Beschluss des zuständigen Unternehmensorgans gemäß dem Anpassungsfaktor des Bezügebegrenzungsgesetzes vorzusehen.

30.3 *Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sich die Empfehlung des RH nicht zwingend aus dem Oberösterreichischen Stellenbesetzungsgesetz 2000 ableiten ließe, da sich die Verträge an den branchenüblichen Verträgen zu orientieren hätten. Auch sehe die Vertragsschablonen-Verordnung der Stadt Wels kein Indexverbot vor.*

30.4 Der RH entgegnete der Stadt Wels, dass die Koppelung der Wertanpassung des Gesamtjahresbezugs der Manager in öffentlichen Unternehmen an den Anpassungsfaktor die Nachhaltigkeit und Einheitlichkeit der Geschäftsleiterverträge und somit die dem Oberösterreichischen Stellenbesetzungsgesetz 2000 inhärenten Grundsätze der Transparenz und Vergleichbarkeit fördern würde.⁴⁵

31.1 Bei Unternehmen des Landes Oberösterreich durften nach der Vertragsschablonen-Verordnung des Landes⁴⁶ die Jahreshöchstbezüge der Geschäftsleiter jene des Oberösterreichischen Landeshauptmanns nicht überschreiten.

Die Vertragsschablonen-Verordnung der Stadt Wels sah keinen Höchstbezug vor.

31.2 Der RH kritisierte, dass die Stadt Wels für Geschäftsleiter ihrer Mehrheitsbeteiligungen keine Bezugsobergrenzen definiert hatte. Er verwies auf die Vertragsschablone des Landes Oberösterreich, die einen Höchstbezug von Geschäftsleitern der Landesunternehmen festlegte.

Der RH empfahl der Stadt Wels, einen Höchstbezug für Geschäftsleiter ihrer Mehrheitsbeteiligungen in die Vertragsschablonen-Verordnung der Stadt Wels aufzunehmen.

⁴⁵ siehe auch Bericht des RH, Reihe Bund 2011/7, TZ 11

⁴⁶ LGBl. Nr. 113/2001

31.3 *Die Stadt Wels wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass das Oberösterreichische Stellenbesetzungsgesetz 2000 keine verpflichtende Festlegung von Höchstbezügen vorsehe und somit auch die Vertragsschablonen-Verordnung der Stadt Wels keine solche enthalte. Vielmehr hätten sich Managerverträge an den branchenüblichen Gegebenheiten zu orientieren. Dennoch würde die Stadt Wels die Empfehlung des RH prüfen.*

32.1 Nach der Vertragsschablonen-Verordnung der Stadt Wels hatten sich leistungs- und erfolgsorientierte Entgeltkomponenten an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens zu orientieren, insbesondere am Gesamtergebnis, an der Gewinn-, Umsatz- und Exportentwicklung sowie an der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Geschäftsleiterverträge der Messe Wels GmbH, der Bestattung der Stadt Wels GmbH, der eww ag, der Wels Strom GmbH und der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH beinhalteten erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile.

Lediglich der Geschäftsleitervertrag der Bestattung der Stadt Wels GmbH orientierte sich an den in der Vertragsschablone vorgegebenen Erfolgskriterien. Die anderen Verträge verwiesen auf vom Aufsichtsrat festzulegende Kriterien⁴⁷, definierten einen „zufriedenstellenden Jahresabschluss“ als Prämienvoraussetzung⁴⁸ oder enthielten keine Zielvorgaben⁴⁹.

32.2 Der RH kritisierte, dass vier von fünf Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Wels keine Beurteilungskriterien für die in den Geschäftsleiterverträgen enthaltenen erfolgsabhängigen Entgeltbestandteile vertraglich festgesetzt oder definiert hatten.

Der RH empfahl der Stadt Wels, gegenüber ihren Mehrheitsbeteiligungen darauf hinzuwirken, Zielvorgaben für erfolgsabhängige Entgeltbestandteile von Geschäftsleitern entsprechend der Vertragsschablonen-Verordnung vertraglich zu verankern.⁵⁰

32.3 *Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, die Empfehlung des RH in den aktuell abgeschlossenen Anstellungsverträgen von Geschäftsleitern der eww ag bzw. der Wels Strom GmbH umgesetzt zu haben.*

⁴⁷ eww ag, Wels Strom GmbH

⁴⁸ eww ag, Messe Wels GmbH

⁴⁹ eww ag, Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft mbH

⁵⁰ vgl. RH „Verwaltungsreform 2011“, Reihe Positionen 2011/1, S. 324 ff.

Kontrolle

33.1 (1) Die Geschäftsleiter der Mehrheitsbeteiligungen hatten dafür zu sorgen, dass ein den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet war.⁵¹ Dabei galt insbesondere die Regelung der Bankvollmachten nach dem Vier-Augen-Prinzip als wichtige Voraussetzung für ein funktionierendes IKS.⁵²

(2) Von folgenden Sonderregelungen abgesehen waren sämtliche Geschäftsleiter der Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Wels für ihre Unternehmenskonten einzelzeichnungsberechtigt:

Die Geschäftsleiter der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH waren wie jene der eww ag und deren Tochtergesellschaften auf den Unternehmenskonten nur mit einer weiteren Person zeichnungsberechtigt. Bei der Bestattung der Stadt Wels GmbH war der Geschäftsleiter auch grundsätzlich nur mit einer weiteren Person zeichnungsberechtigt. Bei einem Konto konnte er aber bis zu einem Betrag von 100.000 ATS einzeln zeichnen. Die Wels Betriebsansiedlungs-GmbH änderte im Zuge der Gebarungüberprüfung des RH die Einzelzeichnungsberechtigung des Geschäftsführers in eine Kollektivzeichnungsberechtigung.

(3) Eine regelmäßige dokumentierte Prüfung der Funktion von IKS-Prozessen lag bei den Mehrheitsbeteiligungen nicht vor. Ausnahmen waren die Messe Wels GmbH sowie die Bestattung der Stadt Wels GmbH, die ausgewählte Aspekte ihres IKS regelmäßig von Wirtschaftsprüfern prüfen ließen. Auch bei der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH prüfte der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen jährlich die Funktionsweise des IKS.

33.2 Der RH wertete das Vier-Augen-Prinzip als wirksame Voraussetzung der Missbrauchsprävention und kritisierte, dass Geschäftsleiter von Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Wels über eine Einzelzeichnungsbefugnis für Unternehmenskonten verfügten. Ebenso bemängelte er die fehlende regelmäßige Überprüfung von IKS-Abläufen in elf der 14 Mehrheitsbeteiligungen. Somit fehlte bei diesen Geschäftsleitungen ein ausreichendes Wissen über die Wirksamkeit vorgesehener Kontrollmaßnahmen.

⁵¹ § 22 GmbH-Gesetz, RGBl. Nr. 58/1906 i.d.g.F.; § 82 Aktiengesetz, BGBl. Nr. 98/1965 i.d.g.F.

⁵² siehe Bericht des RH, „Austrian Institute of Technology GmbH – Unternehmensentwicklung und Verkauf der Funktionswerkstoffe Forschungs- und Entwicklungs GmbH“ (Reihe Bund 2011/3) TZ 19

Beteiligungen

Der RH vertrat insgesamt die Ansicht, dass in den Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Wels ein adäquates IKS nicht ausreichend umgesetzt war.

Er empfahl der Stadt Wels, in ihren Mehrheitsbeteiligungen auf eine durchgehende Verankerung des Vier-Augen-Prinzips bei Bankvollmachten hinzuwirken und – basierend auf einer Risikoanalyse – auf eine regelmäßige dokumentierte Überprüfung von IKS-Abläufen.

- 33.3** *(1) Die Stadt Wels erachtete die Kritik des RH bezüglich fehlender, regelmäßig dokumentierter IKS-Prüfungen bei Mehrheitsbeteiligungen mit Ausnahme von drei Beteiligungen als nicht nachvollziehbar. Sie ergänzte, dass ein Wirtschaftsprüfer bzw. ein Prüfungsverband bei drei Gesellschaften ausgewählte IKS-Aspekte regelmäßig überprüfe. Über die Ergebnisse der jährlichen Prüfungen bspw. der eww ag und der Wels Strom GmbH würden der Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss im Detail informiert und schriftliche Berichte darüber vorgelegt.*

Bei der Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG würden aufgrund des Gesellschaftsvertrags sämtliche Bestimmungen wie beim Magistrat gelten, womit die IKS-Prozesse in allen betroffenen Organisationseinheiten des Magistrats gültig seien.

Außerdem wies die Stadt Wels neuerlich darauf hin, dass sie die Gemeinnützige Welscher Heimstättengenossenschaft mbH nicht als Mehrheitsbeteiligung einstufte, zwei Beteiligungen der eww ag inzwischen mit der eww ag verschmolzen worden seien und die Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG im Rahmen der Magistratsorganisation abgewickelt werde. Eine weitere Beteiligung der eww ag und eine der Wels Strom GmbH verfügten weder über eigenes Personal noch über eine eigene Organisation und würden in Personalunion von ihrer Muttergesellschaft geführt.

(2) Die Stadt Wels bestätigte ferner, dass mangels eigenen Personals bei einzelnen Mehrheitsbeteiligungen vereinzelt Einzelzeichnungsberechtigungen auf Bankkonten bestünden. Bei den operativen Banktransaktionen über Telebanking würde jedoch ausschließlich das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Einzelzeichnungsberechtigungen für die Bestattung der Stadt Wels GmbH sowie bei der Holding Wels GmbH und der Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG seien zwischenzeitig aufgehoben worden.

- 33.4** *(1) Der RH gab zu bedenken, dass die von der Stadt Wels beschriebenen jährlichen IKS-Prüfungen bei der eww ag und der Wels Strom GmbH dem RH nicht vorlagen. Seine Ansicht, wonach insbesondere für das*

den Magistratsvorgaben folgende IKS der Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG eine ausreichende Umsetzung des IKS mangels Dokumentation nicht feststellbar war, hielt der RH aufrecht. Der RH verwies dabei auf die Stellungnahme der Stadt Wels zur Kassengebarung im Erlebnisbad Welldorado (vgl. TZ 43), wonach sie derzeit noch intensiv am Aufbau eines über die Kassengebarung hinausgehenden Internen Kontroll- und Sicherheitssystems arbeite.

Der RH hielt auch neuerlich fest, dass es sich bei der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft mbH eindeutig um eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt handelte (siehe TZ 9 und 24).

(2) Der RH beurteilte die zwischenzeitlich erfolgten Aufhebungen von Einzelzeichnungsbefugnissen für Unternehmenskonten positiv.

34.1 Bei der Stadt Wels war mit der Stabstelle Kontrolle und Revision eine Kontrollstelle eingerichtet, die das Magistrat der Stadt in Bezug auf die rechnerische Richtigkeit sowie auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Gebarung zu überprüfen hatte. Im Mai 2014 erweiterte der Landesgesetzgeber den Kompetenzbereich der Stabstelle Kontrolle und Revision der Stadt Wels um die Gebarung der Mehrheitsbeteiligungen.⁵³

34.2 Der RH wertete die Kompetenzerweiterung der Stabstelle Kontrolle und Revision der Stadt Wels auf Mehrheitsbeteiligungen als positiv.

Tiergarten

Anlagenbeschreibung

35 Die Stadt Wels betrieb einen rd. 3 ha großen, kostenfrei zugänglichen Tiergarten. Dieser Tiergarten Wels war durch seine parkähnliche Anlage mit Wasserflächen, Spielplätzen und Tiergehegen ein Anziehungspunkt für alle Altersgruppen und diente auch der Naherholung der Bürger. Laut Auskunft der Stadt Wels waren im Jahr 2014 rd. 230.000 Besucher zu verzeichnen.

⁵³ § 39 Abs. 1 Statut für die Stadt Wels 1992 i.d.g.F.

Tiergarten

Im Tiergarten waren Ende 2014 über 400 Tiere und rd. 100 Tierarten untergebracht. Die Schwerpunkte bildeten Vögel, Affen und Schildkröten, aber auch heimische Wild- und Haustiere. Der Tiergarten war seit 2010 in der qualitativ höchsten Zoo-Kategorie⁵⁴ eingestuft. Er beteiligte sich an internationalen Zuchtprogrammen für gefährdete Arten und an Projekten in freier Wildbahn. Weiters bestanden Kooperationen mit in- und ausländischen Universitäten und Forschungsstellen.

Aufgrund der historischen Entwicklung verfügte der 1930 gegründete Tiergarten über eine Reihe von älteren Bauwerken, die altersbedingt teilweise sanierungsbedürftig waren. In den letzten Jahren setzte die Stadt Wels einige Erneuerungsvorhaben um. Dazu gehörten insbesondere das neue Affenhaus, das Tiergartenbuffet sowie Spielplätze.

Finanzielle Lage **36.1** (1) Die finanzielle Lage des Tiergartens stellte sich gemäß den Rechnungsabschlüssen wie folgt dar:

Tabelle 18: Gebarung Tiergarten				
	2010	2011	2012	2013
	in EUR ¹			
ordentliche Einnahmen				
Miete, Pacht	7.000	8.000	8.000	8.000
Sponsoring, Patenschaften	3.000	3.000	3.000	3.000
Spenden	7.000	5.000	5.000	8.000
Sonstiges ³	6.000	8.000	105.000	19.000
Summe	23.000	24.000	121.000	39.000
ordentliche Ausgaben				
Personalausgaben	368.000	365.000	413.000	336.000
Betriebsausgaben, Sonstiges	185.000	215.000	326.000	210.000
Instandhaltung, Vergütungen ²	152.000	183.000	327.000	257.000
Summe	705.000	763.000	1.066.000	804.000
Abgang	681.000	739.000	945.000	765.000
außerordentliche Ausgaben				
Gebäude, Anlagen, Ausstattung	52.000	114.000	354.000	221.000

¹ gerundet auf 1.000 EUR

² Vergütungen – Zahlungen für Leistungen anderer Dienststellen

³ Insbesondere Ersätze Energieabgabe und Arbeitsmarktservice, 80.000 EUR Rückzahlung vom Finanzamt im Jahr 2012. Die Finanzbehörde anerkannte den Tiergarten erst nachträglich als Betrieb gewerblicher Art, wodurch sich Rückzahlungen im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug ergaben.

Quellen: Stadt Wels; Darstellung RH

⁵⁴ § 4 Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Mindestanforderungen an Zoos (Zoo-Verordnung), BGBl. II Nr. 491/2004

Im ordentlichen Haushalt erzielte der Tiergarten, bedingt durch den freien Eintritt, nur Einnahmen aus den Entgelten für Buffet und Spielgeräte sowie aus Tierpatenschaften, Sponsoring und Spenden. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 lagen diese Einnahmen durchschnittlich bei rd. 17.000 EUR pro Jahr. Sonstige Einnahmen ergaben sich fallweise aus Versicherungsleistungen, Ersätzen für Energieabgaben, Zahlungen vom AMS (Lehrlingsausbildung) sowie aus Rückzahlungen des Finanzamtes (insbesondere 2012).

Der Tiergarten konnte in den Jahren 2010 bis 2013 mit den ordentlichen Einnahmen von insgesamt rd. 207.000 EUR lediglich 6,2 % der ordentlichen Ausgaben von insgesamt rd. 3,34 Mio. EUR bedecken. Darüber hinaus verausgabte die Stadt Wels in diesem Zeitraum im außerordentlichen Haushalt insgesamt 741.000 EUR und finanzierte diese überwiegend mit Darlehen.

Der jährliche Abgang im ordentlichen Haushalt des Tiergartens betrug im Zeitraum 2010 bis 2013 durchschnittlich rd. 783.000 EUR, die außerordentlichen Ausgaben durchschnittlich rd. 185.000 EUR pro Jahr. Damit wies der Tiergarten im Zeitraum 2010 bis 2013 für den ordentlichen Abgang und die außerordentlichen Ausgaben einen Finanzierungsbedarf von insgesamt rd. 3,87 Mio. EUR auf.

(2) Der Abgang des ordentlichen Haushalts schwankte stark. Eine Analyse ergab, dass die Stadt Vergütungen aus der internen Leistungsverrechnung generell dem ordentlichen Haushalt zuordnete, auch wenn diese einmalige Leistungen für außerordentliche Vorhaben betrafen. Durch diese Vorgangsweise verschob die Stadt Wels Ausgaben für außerordentliche Vorhaben teilweise in den ordentlichen Haushalt, stellte diesen überhöht dar und vergrößerte dessen Abgang.

(3) Das IT-System der Finanzabteilung konnte für Projekte des Tiergartens keine Zusammenstellung der Ausgaben ausweisen. Da auch Endberichte über Projekte fehlten, hatten weder die Amtsleitung noch die zuständigen Stadtorgane Informationen über die Gebarung von außerordentlichen Vorhaben des Tiergartens.

36.2 Der RH verwies kritisch darauf, dass im Zeitraum 2010 bis 2013 die ordentlichen Einnahmen des Tiergartens von insgesamt rd. 207.000 EUR lediglich 6,2 % seiner ordentlichen Ausgaben von insgesamt rd. 3,34 Mio. EUR bedeckten. Der RH bemängelte, dass die Stadt Wels Vergütungen aus der internen Leistungsverrechnung für außerordentliche Vorhaben generell im ordentlichen Haushalt verrechnete und so außerordentliche Ausgaben in den ordentlichen Haushalt verschob. Als Folge stellte sich der Abgang im ordentlichen Haushalt des Tiergar-

tens überhöht dar. Weiters bemängelte der RH das Fehlen einer Ausgabenzusammenstellung für außerordentliche Vorhaben.

Der RH empfahl der Stadt Wels, im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit alle einmaligen Vorhaben vollständig im außerordentlichen Haushalt abzurechnen.

36.3 *Die Stadt Wels sagte in ihrer Stellungnahme zu, die Empfehlung des RH im Hinblick auf ihre Umsetzung und Abwicklung zu analysieren.*

Projektgebarung

37.1 (1) Der Gemeinderat beschloss im Mai 2011 die Errichtung eines neuen Affenhauses mit geplanten Ausgaben von 250.000 EUR (exkl. USt). Nach einer Auswertung der Stadtgärtnerei – als für den Tiergarten zuständiger Dienststelle – enthielten die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2012 bis 2014 insgesamt rd. 298.000 EUR (exkl. USt) an Projektkosten. Darüber hinaus entstanden im ordentlichen Haushalt 2010 bis 2014 verrechnete Eigenleistungen von rd. 433.000 EUR (exkl. USt). Die Gesamtsumme des Projekts belief sich demnach auf rd. 731.000 EUR (exkl. USt) und entsprach somit fast dem Dreifachen der vom Gemeinderat ursprünglich beschlossenen Summe. Ob die Errichtungskosten in dieser Höhe seiner Willensbildung entsprachen, war nicht feststellbar, zumal weder im Sitzungsprotokoll noch in den Presseaussendungen Hinweise auf ergänzende Eigenleistungen enthalten waren.

Für den Neubau des Tiergartenbuffets gab der Gemeinderat im Rahmen des Masterplans Tiergarten (vgl. TZ 38) einen Betrag von 60.000 EUR frei. Die tatsächlichen Ausgaben dafür erreichten insgesamt rd. 224.000 EUR, wovon rund ein Viertel (externe Leistungen von rd. 51.000 EUR exkl. USt) im außerordentlichen Haushalt ausgewiesen waren. Die im ordentlichen Haushalt verrechnete Differenz von rd. 173.000 EUR (exkl. USt) entfiel auf interne Leistungen.

(2) Die Vergabe der Planung und Bauleitung für das neue Affenhaus und ein Infrastrukturprojekt (Leistungsnetz) erfolgte ohne Beschlüsse des Stadtsenats bzw. Stadtsenatsmitglieds. Mit einer Auftragssumme von 33.000 EUR bzw. 29.040 EUR (jeweils inkl. USt) wäre ein Stadtsenatsbeschluss⁵⁵ bzw. eine Verfügung eines Stadtsenatsmitglieds⁵⁶ erforderlich gewesen. Die Auftragserteilungen dafür erfolgten nur mündlich, somit waren Leistungen und Auftragssummen nicht nachvollziehbar.

⁵⁵ § 47 Abs. 3 Z 13 Statut für die Stadt Wels 1992, LGBl. Nr. 8/1992 i.d.g.F. (Stadtsenat ist zuständig für den Abschluss von Verträgen bis 60.000 EUR (inkl. USt))

⁵⁶ § 2 Geschäftseinteilung für den Stadtsenat 2009 (Mitglied des Stadtsenats ist zuständig für den Abschluss von Verträgen bis einschließlich 30.000 EUR (inkl. USt))

Teilrechnungen umfassten beide Projekte, Schlussrechnungen je Projekt fehlten.

- 37.2** (1) Der RH kritisierte die Ausgaben für das neue Affenhaus von 731.000 EUR und für das Tiergartenbuffet von 224.000 EUR (jeweils exkl. USt), obwohl der Gemeinderat lediglich 250.000 EUR (rund ein Drittel) bzw. 60.000 EUR (rund ein Viertel) freigegeben hatte.

Er empfahl der Stadt Wels, die voraussichtlichen Ausgaben von außerordentlichen Bauvorhaben vollständig und übersichtlich darzustellen und diese der Willensbildung der zuständigen Stadtorgane zugrunde zu legen.

- (2) Der RH bemängelte weiters die nicht dokumentierten und von Stadtorganen nicht beschlossenen Auftragsvergaben für Projekte des Tiergartens und kritisierte die Vermischung von Projekten in Teilrechnungen und das Fehlen von Schlussrechnungen je Projekt.

Er empfahl der Stadt Wels, Auftragsvergaben von den zuständigen Stadtorganen beschließen zu lassen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Weiters empfahl er der Stadt Wels, projektbezogene Teil- und Schlussrechnungen sicherzustellen.

- 37.3** (1) *Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass nunmehr bei Beschlussvorlagen von außerordentlichen Vorhaben an die Stadtorgane die externen und internen Kosten sowie die Leistungen bereits vollständig dargestellt seien.*

(2) Weiters sagte die Stadt Wels zu, Aufträge zukünftig nur mehr gemäß den Richtlinien des Statutes der Stadt Wels schriftlich zu vergeben und auf projektbezogene Teil- und Schlussrechnungen zu achten.

Masterplan

- 38.1** (1) Insbesondere aufgrund der Anforderungen des Tierschutzgesetzes 2004 erarbeitete die Stadt Wels im Jahr 2006 einen Masterplan zur Entwicklung des Tiergartens. Ziele waren verbesserte Abläufe, ein wirtschaftlicherer Betrieb sowie eine Positionierung des Tiergartens beim Tierbestand und als Erholungsraum. Weitere Themen waren Artenschutz, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Bis 2010 war eine Reihe von Projekten vorgesehen. Im Frühjahr 2011 evaluierte die Stadt den Masterplan aus dem Jahr 2006 und schrieb seine Inhalte ergänzt um einen Zeitplan für die Jahre 2011 bis 2015 und eine Projektliste fort (Masterplan 2011). Beide Masterpläne beschloss

der Gemeinderat einstimmig, ohne jedoch ihre Finanzierung sicherzustellen und eine Priorisierung von Vorhaben festzulegen.

(2) Zum Ende des Jahres 2014 stellte der RH folgenden Umsetzungsstand fest:

- Die gemäß Masterplan 2006 zu erneuernden Personalräume im Wirtschaftsgebäude waren unverändert und im Verhältnis zum Personalstand mangelhaft ausgestattet. Damit entsprachen die Personalräume nicht den rechtlichen Mindestanforderungen.
- Verschiedene in den Jahren 2011 und 2012 geplante Erneuerungen von Tier- und Besucheranlagen waren Ende 2014 noch nicht realisiert.
- Nahezu alle für die Jahre 2013 und 2014 geplanten Aktivitäten, wie die Erneuerung von älteren Bauten, waren unerledigt.

(3) Weitere mitunter seit 2009 unerledigte Mängel bestanden beim Tiergartenbetrieb vor allem im sicherheitstechnischen Bereich. Diese Mängel betrafen beispielsweise die unsachgemäße Lagerung von gefährlichen und grundwassergefährdenden Stoffen, elektrische Anlagen, den Reinigungszustand des Wirtschaftsgebäudes und die Lagerung von Arbeitsmitteln.

38.2 (1) Der RH erachtete den Beschluss und die Evaluierung eines Masterplans für den Tiergarten grundsätzlich als geeignet, die Weiterentwicklung des Tiergartens strukturiert umzusetzen. Der RH bemängelte jedoch die darin fehlenden Finanzplanungen und Projektpriorisierungen.

Der RH kritisierte weiters, dass die Stadt Wels bei der Umsetzung des Masterplans 2011 zum Teil um Jahre in Verzug war und rechtlich vorgeschriebene Investitionen unterließ, da sie die dafür vorgeschriebenen Finanzmittel nicht aufbrachte.

Der RH empfahl der Stadt Wels, den Finanzierungsbedarf des Masterplans Tiergarten zu erheben und eine Priorisierung noch offener Projekte vorzunehmen. Dabei gab der RH zu bedenken, dass die Führung eines Tiergartens nicht zur Kernaufgabe einer Gemeinde zählt.

(2) Der RH bemängelte außerdem die sicherheitstechnischen, zum Teil seit Jahren unerledigten Mängel im Betrieb des Tiergartens.

Er empfahl der Stadt Wels, die sicherheitstechnischen Mängel im Tiergarten zu beseitigen.

38.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Wels habe sie die Dienststelle Hochbaudienst beauftragt, die zu erwartenden Kosten für die noch offenen Bauvorhaben im Tiergarten zu erheben. Eine Evaluierung des Masterplans und eine Priorisierung der noch offenen Projekte durch die politischen Entscheidungsträger seien für Herbst 2015 vorgesehen. Offene sicherheitstechnische Mängel seien bereits beseitigt bzw. würden noch behoben werden.*

Bewilligungen

39.1 (1) Gemäß Oberösterreichischer Bauordnung 1994⁵⁷ stellte die Baufertigstellungsanzeige samt der zu erbringenden Nachweise die Voraussetzung für eine Benützung dar. Im Falle des Fehlens war die Benützung zu untersagen.

Die Eröffnung des neuen Affenhauses fand Anfang Juli 2014 statt. Im Oktober 2014 urgierte die Dienststelle Baurecht die Baufertigstellungsanzeige. Erst im Februar 2015 lagen alle Nachweise vor.

Auch die vorangegangene Bewilligung des Baus erfolgte schleppend und erforderte, wie die spätere Bauführung, zahlreiche Urgezen der Baubehörde. Die eingebrachten Unterlagen wiesen Formfehler auf, Nachreichungen erfolgten wenig zeitnah, gesetzte Termine blieben unbeachtet. Insgesamt war unklar, ob der mit der Planung und Bauleitung für das Affenhaus beauftragte externe Planer oder die als Bauherr fungierende Dienststelle verantwortlich war.

(2) Für zwei ältere Bauwerke des Tiergartens fehlten die Baubewilligungen.

(3) Das Buffet des Tiergartens verfügte über keine Betriebsanlagen-genehmigung⁵⁸, ein entsprechender Antrag war unterblieben. Für die durchgeführten Planänderungen fehlte die Baubewilligung.

39.2 Der RH kritisierte das Fehlen zwingend erforderlicher gesetzlicher Bewilligungen des Bau- und Gewerberechts im Tiergarten.

Er empfahl der Stadt Wels, die im Tiergarten fehlenden Bewilligungen nach dem Bau- und Gewerbeamt rasch nachzuholen. Dabei wäre auf

⁵⁷ § 43 Abs. 2 Oberösterreichische Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/94 i.d.g.F.

⁵⁸ § 359 b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

klare Zuständigkeiten zu achten und die Behördenverfahren wären ordnungsgemäß abzuwickeln.

39.3 Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die zuständigen Dienststellen die Baubewilligungen für das ehemalige Affenhaus und die Wildkatzenanlage bereits beantragt hätten. Die Betriebsanlagengenehmigung für das Buffet liege mittlerweile vor. Die darin vorgesehenen Auflagen würden bis Ende 2015 erfüllt sein.

Sportanlagen

Übersicht

40.1 Die Stadt Wels verfügte über eine Vielzahl von Sportanlagen, die sie selbst betrieb oder Sportvereinen zur Verfügung stellte. Sieben Sportanlagen verursachten zum Teil hohe jährliche Abgänge:

Tabelle 19: Durchschnittliche jährliche Abgänge der Sportanlagen der Stadt Wels in den Jahren 2010 bis 2013

	Abgang ¹ in EUR ²
Welldorado	613.000
Sportanlage Mauth	167.000
Kunsteisbahn	161.000
Sportplatz FC Wels	110.000
Budokan Wels	46.000
Skaterhalle	33.000
Sportflugplatz	21.000
Summe Abgänge	1.151.000

¹ Infolge unterschiedlicher umsatzsteuerrechtlicher Behandlung handelt es sich um Beträge teils mit und teils ohne Umsatzsteuer.

² gerundet auf 1.000 EUR

Quellen: Stadt Wels; Darstellung RH

Zusätzlich zum durchschnittlichen jährlichen Abgang von rd. 1,15 Mio. EUR aus dem ordentlichen Haushalt der Jahre 2010 bis 2013 ergaben sich im außerordentlichen Haushalt Ausgaben von durchschnittlich 679.000 EUR pro Jahr. Dabei nicht berücksichtigt waren die Sporthallen der Welscher Schulen, die nach dem Schulbetrieb bzw. an Wochenenden für Sportvereine sowie verschiedene Sportveranstaltungen bereit standen. Deren Verrechnung erfolgte im Bereich Schulen.

- 40.2** Der RH wies auf das breite Sportangebot der Stadt Wels hin, sah jedoch die damit verbundenen durchschnittlichen Abgänge von 1,15 Mio. EUR sowie die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts von durchschnittlich 679.000 EUR pro Jahr kritisch.

Er empfahl daher der Stadt Wels, bei Entscheidungen für eine Sanierung, Erweiterung oder Neuerrichtung von Sportanlagen deren Finanzierbarkeit sicherzustellen und dabei vor allem auch die laufenden Kosten zu berücksichtigen.

- 40.3** *Laut Stellungnahme der Stadt Wels werde diese Empfehlung von der Stadtregierung behandelt werden.*

Erlebnisbad
Welldorado

Anlagenbeschreibung

- 41** (1) Das 4,6 ha große Erlebnisbad Welldorado umfasste ein Hallen- und ein Freibad sowie eine 2.000 m² große Saunalandschaft, ein Restaurant, Solarien, Infrarotkabinen und Massagemöglichkeiten. Das Hallenbad verfügte über ein Erlebnisbecken, ein 25 m Schul- und Sportbecken, ein Lehrschwimm- sowie ein Kinderbecken. Im Freibadbereich gab es ein Erlebnisbecken, ein 50 m Sportbecken sowie ein Nichtschwimmer- und ein Kinderbecken. Rutschen, Sprungturm, Strömungskanal, Ballspielplätze und andere Attraktionen rundeten das Angebot ab.

(2) Das Welldorado verfügte über keine eigene Rechtspersönlichkeit, den Bereich Freibad führte die Stadt als Eigenbetrieb, das Hallenbad mit Sauna stellte seit dem Jahr 2000 einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit dar.

Finanzielle Lage

- 42.1** (1) Die finanzielle Lage des Freibads stellte sich in den Jahren 2010 bis 2013 wie folgt dar:

Sportanlagen

Tabelle 20: Freibad Welldorado

	2010	2011	2012	2013
	in EUR ¹			
ordentliche Einnahmen				
Eintrittserlöse	126.000	131.000	108.000	128.000
Vermietung	0	4.000	1.000	2.000
Sonstiges	12.000	16.000	16.000	14.000
Summe	139.000	150.000	125.000	144.000
ordentliche Ausgaben				
Personalkosten	308.000	310.000	331.000	310.000
Energie	76.000	78.000	77.000	89.000
Betriebskosten, Sonstiges	33.000	38.000	39.000	50.000
Instandhaltung, Vergütung	27.000	15.000	46.000	15.000
Summe	444.000	441.000	493.000	464.000
Abgang	306.000	290.000	368.000	320.000
außerordentliche Ausgaben				
Ausstattung, Sanierungsarbeiten	23.000	187.000	508.000	16.000

¹ gerundet auf 1.000 EUR

Quellen: Stadt Wels; Darstellung RH

Der durchschnittliche jährliche Abgang im ordentlichen Haushalt des Freibades betrug in den Jahren 2010 bis 2013 rd. 321.000 EUR. Die außerordentlichen Ausgaben beliefen sich durchschnittlich auf rd. 184.000 EUR pro Jahr und schwankten zwischen 16.000 EUR (2013) und 508.000 EUR (2012). Sie betrafen die Betriebsausstattung sowie in den Jahren 2011 und 2012 notwendige Sanierungsarbeiten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Besucherzahlen und Eintrittserlöse im Freibad im Zeitraum 2010 bis 2013:

Tabelle 21: Entwicklung Besucherzahlen und Eintrittserlöse beim Freibad

	2010	2011	2012	2013
	Anzahl			
Besucher	80.216	80.052	62.690	76.972
	in EUR ¹			
Eintrittserlöse	126.000	131.000	108.000	128.000

¹ gerundet auf 1.000 EUR

Quellen: Stadt Wels; Darstellung RH

Im Jahr 2012 ergaben sich gegenüber dem Jahr 2011 um 17 % geringere Eintrittserlöse und um 22 % weniger Besucher. Diesem Rückgang standen Mehrausgaben für Personal gegenüber, die die Dienststelle mit dem erhöhten Mitarbeiterbedarf aufgrund der um 31 % höheren Anzahl von Sonnentagen begründete. Die Stadt Wels konnte den trotz des besseren Wetters festgestellten Einnahmen- und Besucherrückgang nicht aufklären (vgl. TZ 43).

(2) Die finanzielle Lage des Hallenbads und der Sauna stellte sich im Zeitraum 2010 bis 2013 wie folgt dar:

Tabelle 22: Hallenbad und Sauna Welldorado				
	2010	2011	2012	2013
	in EUR ¹			
ordentliche Einnahmen				
Eintrittserlöse	433.000	503.000	500.000	531.000
Pacht, Vermietung	87.000	94.000	93.000	92.000
Sonstiges	55.000	65.000	124.000	70.000
Summe	574.000	662.000	717.000	692.000
ordentliche Ausgaben				
Personalkosten	453.000	454.000	489.000	481.000
Energie	265.000	281.000	278.000	278.000
Betriebskosten, Sonstiges	70.000	79.000	87.000	98.000
Instandhaltung, Vergütung	36.000	45.000	125.000	143.000
Mieten	33.000	33.000	58.000	30.000
Summe	856.000	893.000	1.037.000	1.030.000
Abgang	282.000	231.000	320.000	337.000
außerordentliche Ausgaben				
Sanierungsarbeiten, Umbau, Fernwärme-Anschluss, Zutrittssystem	88.000	163.000	116.000	68.000

¹ gerundet auf 1.000 EUR

Quellen: Stadt Wels; Darstellung RH

Der durchschnittliche jährliche Abgang im ordentlichen Haushalt betrug in den Jahren 2010 bis 2013 rd. 292.000 EUR. Die ab 2011 höheren Einnahmen waren insbesondere auf Tarifierhöhungen zum Jahresanfang 2011 und 2012 zurückzuführen. Im Jahr 2012 erhielt die Stadt zusätzlich Schadens-, Energieabgaben- und Ökostromvergütungen. Die höheren Ausgaben in den Jahren 2012 und 2013 beruhten insbesondere auf Abfertigungszahlungen und Schadensbehebungen.

Im Wege des außerordentlichen Haushalts investierte die Stadt zwischen 68.000 EUR (2013) und 163.000 EUR (2011) oder jährlich durchschnittlich rd. 109.000 EUR. Diese Ausgaben betrafen insbesondere Sanierungen und Umbauarbeiten, den Fernwärmeanschluss und das Zutrittssystem.

(3) Insgesamt lag der jährliche Abgang im ordentlichen Haushalt des Erlebnisbades Welldorado (Freibad und Hallenbad) in den Jahren 2010 bis 2013 zwischen rd. 521.000 EUR und rd. 688.000 EUR, im Mittel bei rd. 613.000 EUR je Jahr. Die jährlichen Ausgaben für außerordentliche Investitionen lagen im selben Zeitraum zwischen rd. 84.000 EUR und rd. 624.000 EUR, im Mittel bei rd. 292.000 EUR je Jahr. Der Abgang im ordentlichen Haushalt und die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt verursachten für die Stadt Wels im Zeitraum 2010 bis 2013 einen jährlichen Finanzierungsbedarf von durchschnittlich rd. 906.000 EUR bzw. 3,62 Mio. EUR insgesamt.

- 42.2** Der RH verwies kritisch auf die hohen Abgänge des Erlebnisbades Welldorado von durchschnittlich rd. 613.000 EUR pro Jahr und auf die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts von durchschnittlich 292.000 EUR pro Jahr.

Weiters bemängelte er, dass die unzureichende Validität der für das Freibad Welldorado ausgewiesenen Besucherzahlen, Personalausgaben und Eintrittserlöse zu Widersprüchen führte, die die Stadt Wels nicht klären konnte.

Der RH empfahl der Stadt Wels, die wirtschaftlichen Kenngrößen des Erlebnisbades – wie Einnahmen und Besucheranzahl – laufend zu analysieren, um allenfalls erforderliche Steuerungsmaßnahmen setzen zu können.

- 42.3** *Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Empfehlung des RH bereits umgesetzt habe. Eine Analyse der wirtschaftlichen Kenngrößen sei erfolgt. Weiters würde die zuständige Führungskraft laufend die wirtschaftlichen Kenngrößen im Sinne einer IKS-Maßnahme und eines Controlling- und Steuerungsinstruments evaluieren.*

Kassengebarung

- 43.1** (1) Im November 2014 langte bei der Stadt Wels eine anonyme Anzeige betreffend Unregelmäßigkeiten in der Kassengebarung und fehlende Kasseneingänge des Erlebnisbades Welldorado ein. Dem Leiter der Abteilung Schulen, Jugend und Freizeit war dies bereits im August 2014

bekannt. Er unterließ jedoch eine umgehende Information der Amtsleitung.

Die Stadt Wels setzte unmittelbar nach Eingang der anonymen Anzeige zu Jahresende 2014 rechtliche Schritte gegen einen Mitarbeiter sowie den Dienststellen- und Abteilungsleiter und veranlasste eine Kassenprüfung des Welldorado durch ihre Stabstelle Kontrolle und Revision.

(2) Die Stadt Wels bezifferte die im Zeitraum 2006 bis 2014 feststellbaren Fehlbeträge zuletzt im März 2015 mit insgesamt 373.000 EUR, wobei die Unterlagen für das Jahr 2009 nicht auffindbar waren.

Fehlbeträge von bis zu 77.000 EUR pro Jahr blieben jahrelang unbemerkt, da insbesondere

- die Bareinnahmen nur unvollständig zur Bank gelangten,
- Einzahlungsbelege der Bank manipuliert oder nicht vorhanden waren,
- ein Abgleich der eingezahlten Beträge mit dem Protokoll des Kassensystems oder den verkauften Eintrittskarten und damit interne Kontrollmechanismen fehlten,
- Stornos von bis zu rd. 1.000 EUR ohne eine Gegenzeichnung erfolgten und die Stornobelege ungeordnet in Schachteln aufbewahrt waren,
- im April 2006 das bisherige Vier-Augen-Prinzip wegfiel und dadurch die Gesamtverantwortung bei den Kassenbediensteten lag; die Abteilung Schulen, Jugend und Freizeit hatte diesen Arbeitsprozess für den Kassendienst ohne Wissen der Amtsleitung geändert,
- der Dienststellen- und der Abteilungsleiter ihre Kontrollpflichten nicht wahrnahmen.

(3) Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH im Jänner 2015 waren die Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Eine organisatorische Neuordnung des Welldorados war in Umsetzung. Auch veranlasste die Stadt Wels nach Sofortmaßnahmen eine Evaluierung aller Prozesse in den insgesamt rd. 80 Stadtkassen.

43.2 Im Lichte der bisher feststellbaren Fehlbeträge von zuletzt (März 2015) 373.000 EUR bemängelte der RH die im Erlebnisbad Welldorado fehlenden elementaren Kontrollmechanismen in der Kassengebarung, die Änderung der Arbeitsprozesse für den Kassendienst ohne Wissen der Amtsleitung, die vom Dienststellen- und vom Abteilungsleiter unterlassenen Kontrollpflichten und das geringe Einnahmenbewusstsein der Leitungsorgane. Er verwies allerdings positiv auf die nach Sofortmaßnahmen veranlasste Evaluierung aller Prozesse in den insgesamt rd. 80 Stadtkassen und auf die organisatorische Neuordnung des Welldorado.

Der RH empfahl der Stadt Wels, die bereits begonnenen Evaluierungen der Kassengebarung im Erlebnisbad Welldorado sowie in den anderen Stadtkassen fortzusetzen, die Sicherheitsrisiken rasch zu beheben und insbesondere Kontrollsysteme zu schaffen.

43.3 *Die Stadt Wels wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sie die Kassengebarung einschließlich Nebenkassen bereits evaluiert, die Prozesse dargestellt und auch umgesetzt habe. Die Dienstanweisung zur Kassengebarung sei bereits überarbeitet und werde laufend in Abstimmung mit dem in Arbeit befindlichen IKS-System evaluiert. Laufende Schulungen hätten stattgefunden und seien noch geplant. Außerdem werde intensiv über das Thema Kassenprozess hinaus am Aufbau eines allgemeinen Internen Kontroll- und Sicherheitssystems gearbeitet.*

Veranstaltungshallen

44.1 (1) Die Stadt Wels verfügte mit der BRP Rotax Halle⁵⁹, der Stadthalle und den Minoriten über drei von der Stadt verwaltete multifunktionale Veranstaltungshallen mit einer Gesamtfläche von 3.500 m². Darüber hinaus verfügte die indirekt im Alleineigentum der Stadt Wels stehende Messe Wels GmbH über 21 Hallen mit rd. 65.000 m² und das Science Center Welios über Veranstaltungsflächen im Ausmaß von 500 m² (vgl. TZ 75).

In der BRP Rotax Halle fanden Großveranstaltungen im Bereich Sport und Musik sowie Messen statt. Die Stadthalle und die Minoriten standen vor allem für Konzerte, Kongresse, Tagungen, Feiern und Bälle zur Verfügung.

(2) Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über Kenndaten der drei Veranstaltungszentren:

⁵⁹ benannt nach einem nahe Wels tätigen Motorenhersteller

Tabelle 23: Kenndaten zur BRP Rotax Halle, zur Stadthalle und zu den Minoriten

	Größe	Kapazität	Veranstaltungen (Durchschnitt 2010 bis 2013)		Auslastung ¹ (Durchschnitt 2010 bis 2013)	Jahresergebnis ³ (Durchschnitt 2010 bis 2013)
				davon magistratseigene Veranstaltungen		
			in m ²	in Personen		
BRP Rotax Halle	1.800	4.800	18	0	24	- 204.000
Stadthalle	1.200	1.200	124	36	42	- 108.000
Minoriten	500	400	47	15	31	- 28.000

¹ gemessen an der Anzahl der Veranstaltungstage (inkl. Auf- und Abbautage) im Verhältnis zur gesamten Anzahl der Jahrestage

² auf 1.000 EUR gerundet

³ Saldo der ordentlichen Einnahmen abzüglich der ordentlichen Ausgaben

Quellen: Stadt Wels; Berechnung RH

Die Besucherkapazität der drei Veranstaltungszentren betrug zwischen 400 Besucher (Minoriten) und 4.800 Besucher (BRP Rotax Halle). Die durchschnittliche jährliche Auslastung erreichte im Zeitraum 2010 bis 2013 zwischen 24 % (BRP Rotax Halle) und 42 % (Stadthalle). Der durchschnittliche jährliche Abgang der BRP Rotax Halle war im Zeitraum 2010 bis 2013 mit 204.000 EUR rund doppelt so hoch wie jener der Stadthalle (108.000 EUR) und mehr als sieben Mal so hoch wie jener der Minoriten (28.000 EUR).

Sowohl in der Stadthalle als auch in den Minoriten waren rd. 30 % magistratseigene Veranstaltungen. Die damit verbundenen innerbetrieblichen Einnahmen erreichten bis zu 30 % der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. An 34 Veranstaltungstagen bzw. 39 % der Veranstaltungstage (Durchschnitt 2010 bis 2013) nutzte die Messe Wels GmbH die BRP Rotax Halle, die dafür ein vertragliches Nutzungsrecht im Ausmaß von zehn Wochen je Jahr hatte.

(3) Die Verwaltung der drei Hallen oblag bis 25. Jänner 2015 der Abteilung Schulen, Jugend und Freizeit, danach der Abteilung Kultur und Bildung. Im Dezember 2014 legte ein Beratungsunternehmen eine Evaluierungsstudie zur BRP Rotax Halle und zur Stadthalle vor und analysierte darin allfällige Optimierungspotenziale sowie Vor- und Nachteile einer Übertragung beider Hallen an die Messe Wels GmbH. Das Unternehmen stellte dabei Einsparungspotenziale im Bereich Personal fest. Vorteile einer Ausgliederung wie bspw. Umsatzsteigerungen und Energieausgabensenkungen seien nur unter optimalen Bedingungen erzielbar, was eine Ausgliederung beider Hallen jedoch nicht ausreichend rechtfertige. Aufgrund der Ende Jänner 2015 stattgefundenen Übertragung der Verwaltung der BRP Rotax Halle an die Abteilung Kultur und Bildung übernahm diese die Abwicklung großer Sport- und

Veranstaltungshallen

Konzertveranstaltungen. Dies war eine neue, nicht zur Kernkompetenz der Abteilung Kultur und Bildung zählende Aufgabe.

- 44.2** (1) Der RH wies auf die in der Stadt Wels bestehende mehr als ausreichende Halleninfrastruktur aus drei städtischen Einrichtungen und 21 von der Messe Wels GmbH betriebenen Hallen und den im Veranstaltungsbereich aufgrund dieser Mehrfachausstattung verbundenen hohen Wettbewerbsdruck hin. Er bemängelte die von der Stadt Wels zu finanzierenden jährlichen Abgänge für ihre drei Veranstaltungshallen in Höhe von rd. 340.000 EUR (Durchschnitt 2010 bis 2013).

Im Hinblick auf ihre durchschnittliche jährliche Auslastung von bis zu 42 % empfahl der RH der Stadt Wels, die Fremdveranstaltungen in den drei Veranstaltungseinrichtungen BRP Rotax Halle, Stadthalle und Minoriten zu forcieren.

- (2) Weiters erachtete der RH die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in der Abteilung Kultur und Bildung angesiedelte Verwaltung der BRP Rotax Halle angesichts der an 39 % der Veranstaltungstage erfolgten Nutzung durch die Messe Wels GmbH als nicht zweckmäßig.

Er empfahl der Stadt Wels, den Betrieb der BRP Rotax Halle der Messe Wels GmbH zu übertragen.

- 44.3** *Wie die Stadt Wels in ihrer Stellungnahme mitteilte, plane sie – nach erfolgter Nachbesetzung des Leiters für die Produktgruppe Hallen im Herbst 2015 – ein gemeinsames Vermarktungskonzept für die Stadthalle und die Minoriten und ziele damit auf die Verringerung der jährlichen, von der Stadt Wels zu finanzierenden Abgänge ab.*

Den Mietvertrag mit der Welser Messe GmbH über die BRP Rotax Halle habe die Stadt Wels mit Mai 2015 gekündigt, wodurch eine Personaleinheit eingespart worden sei.

Kultureinrichtungen

Übersicht

- 45** (1) Im Bereich Kultur verfügte die Stadt Wels mit dem Stadttheater, dem Kornspeicher, dem Medienkulturhaus und dem Herminenhof über vier ganzjährige Einrichtungen. Das Stadttheater und der Kornspeicher boten vor allem Musik-, Theater-, Kabarett- und Tanzveranstaltungen an. Beide betrieb die Stadt Wels. Das von einem Verein betriebene und von der Stadt Wels geförderte Medienkulturhaus hatte seinen Schwerpunkt im Bereich der neuen Medien und Jugendkulturarbeit, verfügte über ein Programm kino mit zwei Kinosälen und die Galerie

der Stadt Wels. Der Herminenhof war vorrangig eine kulturelle Bildungseinrichtung und umfasste die Landesmusikschule, die Stadtbücherei, das Stadtarchiv sowie die Geschäftsstelle der Volkshochschule. Die beiden dort befindlichen Konzertsäle nutzte fast ausschließlich die Landesmusikschule.

(2) Im Sommer organisierte die Stadt im Burggarten Freiluftkonzerte und stellte einen Arkadenhof einem Verein für Kulturveranstaltungen zur Verfügung. Weiters betrieb die Stadt Wels mit dem Museum Minoriten und der Burg Wels samt dem dazugehörigen Kaiserpanorama im Medienkulturhaus zwei Museen.

(3) Die Stadt Wels war im Bereich Kultur außerdem wissenschaftlich tätig, z.B. durch die Herausgabe von Publikationen, die Bearbeitung von wissenschaftlichen Anfragen und die Mitwirkung in der Baudenkmalpflege und bei archäologischen Grabungen. Auch förderte sie Kulturinitiativen und -tätigkeiten.

Gebarung

46.1 (1) Nachstehende Tabelle fasst die wesentlichen Kenndaten der von der Stadt betriebenen Kultureinrichtungen zusammen:

Tabelle 24: Kenndaten zu Kultureinrichtungen der Stadt Wels						
	Betreiber	Kapazität	Besucher	Veranstaltungen ¹	Auslastung ²	Jahresergebnis ³
			Anzahl		in %	in EUR ²
Stadttheater ⁴	Stadt Wels	600	39.384	141	71	- 607.000
Kornspeicher ⁴	Stadt Wels	120	4.353	56	40	- 9.000 ⁷
Burggarten ⁴	Stadt Wels	500	7.768	20	-	n.v.
	Betreiber	Besucher		Besucher pro Öffnungstag	Jahresergebnis	
		Anzahl				
Burg Wels ⁵	Stadt Wels	7.432		24	- 529.000	
Museum Minoriten ⁵	Stadt Wels	5.424		18	- 350.000	
Kaiserpanorama ⁶	Stadt Wels	145		2	- 2.000	

¹ ohne Probenstage

² gemessen an der Anzahl der Veranstaltungstage (inklusive Auf- und Abbautage sowie Probenstage) im Verhältnis zur gesamten Anzahl der Jahrestage

³ Saldo der ordentlichen Einnahmen abzüglich der ordentlichen Ausgaben

⁴ jährlicher Durchschnitt 2010 bis 2013

⁵ jährlicher Durchschnitt 2010 bis 2013, Besucherdaten nur für 2012 und 2013

⁶ jährlicher Durchschnitt 2010 bis 2013, Besucherdaten nur für 2013

⁷ nur für Gebäude

Quellen: Stadt Wels; Berechnung RH

Die von der Stadt Wels betriebenen Kultureinrichtungen Stadttheater und Kornspeicher (nur Gebäude) bzw. die zwei Museen (Museum Minoriten und Burg Wels samt Kaiserpanorama) verursachten einen durchschnittlichen jährlichen Abgang von insgesamt rd. 1,50 Mio. EUR, wovon rd. 616.000 EUR auf Stadttheater und Kornspeicher sowie rd. 881.000 EUR auf die beiden Museen entfielen. Beim Verrechnungsansatz Kornspeicher (Teilabschnitt 3233) war jedoch nur die Gebarung für das Gebäude ausgewiesen. Ebenso wenig waren die Abgänge für die bei freiem Eintritt zugänglichen Burggartenkonzerte feststellbar.

(2) Der Verwendungs- und der Verrechnungsbereich (Teilabschnitt) für die Mitarbeiter des Bereichs Kultur und Museen wichen mitunter erheblich voneinander ab. Einerseits waren die beim Teilabschnitt Kulturaktivitäten verrechneten Mitarbeiter nur zu rund einem Drittel auch tatsächlich in diesem Bereich tätig. Andererseits waren im Bereich Kornspeicher, Burggartenkonzerte, Figurentheaterfestival oder Kaiserpanorama keine Personalausgaben verrechnet, obwohl dort mehr als zehn Mitarbeiter zumindest anteilig eingesetzt waren.

- 46.2** Der RH verwies kritisch auf die in den Rechenwerken der Stadt Wels ausgewiesenen durchschnittlichen jährlichen Abgänge von rd. 1,50 Mio. EUR (Zeitraum 2010 bis 2013) für das Stadttheater und den Kornspeicher sowie für die Burg Wels, das Museum Minoriten und das Kaiserpanorama.

Der RH gab weiters kritisch zu bedenken, dass die von der Stadt Wels beim Stadttheater, Kornspeicher und bei den Museen ausgewiesenen Abgänge insofern unvollständig waren, als das eingesetzte Personal mitunter nicht bei seinen Verwendungsbereichen abgerechnet war. Außerdem bemängelte der RH, dass die Stadt Wels einzelne wesentliche Kulturschwerpunkte wie Veranstaltungen im Kornspeicher oder die Burggartenkonzerte nicht getrennt abrechnete, sodass deren Zuschussbedarf nicht feststellbar war. Die Gebarungsdaten für den Bereich Kultur und Museen waren somit mangelhaft, wenig transparent und als Entscheidungs- und Planungsinstrument nur beschränkt geeignet.

Der RH empfahl der Stadt Wels, das Personal im Bereich Kultur und Museen entsprechend seinem Einsatzgebiet zu verrechnen und die bisher verwendete Teilabschnittsgliederung im Hinblick auf eine transparentere Darstellung einzelner Kulturaktivitäten zu überdenken.

- 46.3** *Laut Stellungnahme der Stadt Wels habe sie der Empfehlung des RH bereits entsprochen. Sie habe das Personal bereits rückwirkend zum 1. Jänner 2015 entsprechend seinem Einsatzgebiet kontiert.*

Mehrfachverwendungen würden am Jahresanfang 2016 prozentuell den einzelnen Teilabschnitten zugeordnet.

Kulturbeirat und
Leitbild

47.1 (1) In Wels gab es seit dem Jahr 2006 einen ehrenamtlich tätigen Kulturbeirat; er setzte sich aus mindestens sechs und höchstens zwölf vom Bürgermeister bestellten Mitgliedern zusammen (Stand 2015). Der Beirat hatte ausschließlich beratende Funktion und legte dem Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss jährlich einen Tätigkeitsbericht mit Empfehlungen vor.

(2) Im Jahr 2009 diskutierte der Kulturbeirat ein von ihm beauftragtes und im Rahmen einer Diplomarbeit entwickeltes Kulturentwicklungskonzept für die Stadt Wels. Diese von der Stadt Wels mit 2.600 EUR geförderte umfangreiche Arbeit schlug eine Überarbeitung des aus dem Jahr 2001 stammenden, sehr allgemein und knapp gehaltenen Kulturleitbilds sowie eine Reihe von Empfehlungen und Maßnahmen im Kulturbereich vor.

Im Tätigkeitsbericht 2010 empfahl der Kulturbeirat dem Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss als ersten Realisierungsschritt, die in der Diplomarbeit angeregte und bereits 2001 in einem Positionspapier Kultur vorgeschlagene Bevölkerungsumfrage zum Thema Kultur und Bürger durchzuführen.

(3) Im Unterschied zur Stadt Wels verfügte z.B. das Land Oberösterreich über ein aus dem Jahr 2009 stammendes Kulturleitbild oder beschloss der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz im Jänner 2013 einen Kulturentwicklungsplan NEU, der jenen aus dem Jahr 2000 ersetzte.

47.2 Der RH bemängelte, dass das aus dem Jahr 2001 stammende Kulturleitbild der Stadt Wels trotz entsprechender Bemühungen und Vorarbeiten des Kulturbeirats der Stadt Wels für seine Weiterentwicklung unverändert galt. Im Unterschied dazu verfügten das Land Oberösterreich und die Landeshauptstadt Linz über aktuelle Planungsdokumente im Bereich Kultur. Der RH verwies positiv auf die im Jahr 2009 im Auftrag des Kulturbeirats entstandene und mit 2.600 EUR unterstützte Arbeit für ein neues Kulturentwicklungskonzept der Stadt Wels und bemängelte, dass dahingehende Umsetzungsschritte bis April 2015 unterblieben waren.

Der RH empfahl der Stadt Wels, ein aktuelles Kulturleitbild auf Basis der seit 2009 vorliegenden Diplomarbeit zu entwickeln.

Kultureinrichtungen

47.3 Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Kulturbeirat bereits beauftragt sei, den Inhalt eines zukünftigen Kulturleitbilds unter Beiziehung der vorliegenden Diplomarbeit zu diskutieren und daraus Empfehlungen für ein Konzept zu erarbeiten.

Kulturförderungen

48.1 (1) Neben dem Betrieb von Kultureinrichtungen sowie weiteren Kulturaktivitäten verwaltete die Abteilung Kultur und Bildung die von der Stadt Wels vergebenen Kulturförderungen für Welser Künstler, Kulturvereine und -institutionen. Die Förderungen betragen im Zeitraum 2010 bis 2013 insgesamt 2,36 Mio. EUR:

Tabelle 25: Kulturförderungen der Stadt Wels 2010 bis 2013

Art der Förderungen	Höhe			Fälle		
	2010	2013	Summe 2010 bis 2013	2010	2013	Summe 2010 bis 2013
	in EUR ¹			Anzahl		
Ermessenssubventionen	295.000	224.000	1.053.000	90	98	398
Pflichtsubventionen	310.000	354.000	1.306.000	3	4	13
Summe	605.000	578.000	2.359.000	93	102	411

¹ auf 1.000 EUR gerundet

Quellen: Stadt Wels; Berechnung RH

Die Stadt Wels unterschied zwischen sogenannten Ermessens- und Pflichtsubventionen. Ermessenssubventionen erforderten jährliche Entscheidungen der zuständigen Organe und Förderungsverträge; für die Pflichtsubventionen bestanden mehrjährige Förderungsverträge und -zusagen. Die Förderungsabwicklung beruhte auf der zuletzt im April 2014 novellierten Subventionsordnung der Stadt Wels.

Im Zeitraum 2010 bis 2013 erreichten die jährlichen Kulturförderungen durchschnittlich 590.000 EUR. Die jährlichen Kulturförderungen sanken dabei von 605.000 EUR (2010) um 4 % auf 578.000 EUR (2013), wobei die Ermessenssubventionen um 24 % sanken, während die Pflichtsubventionen um 14 % anstiegen. Dieser Anstieg war insbesondere auf die gestiegenen Förderungen für das Medienkulturhaus und die seit 2013 bestehende Förderung für den Kultursommer im Arkadenhof zurückzuführen. Die Anzahl der jährlichen Förderungsfälle stieg dabei um 10 % von 93 (2010) auf 102 (2013). Die durchschnittliche Ermessenssubvention je Fall sank dadurch von 3.280 EUR (2010) auf 2.290 EUR (2013). Rund 37 % der Förderungsfälle entfielen auf Förderungshöhen von bis zu 500 EUR. Das Medienkulturhaus erhielt mit einer För-

derung von 327.000 EUR (2013) die höchste jährliche Pflichtsubvention, das Wagner-Festival mit einer Förderung von 72.000 EUR (2013) die höchste jährliche Ermessenssubvention.

(2) Die Stadt Wels verfügte betreffend die Kulturförderungen weder über eine Strategie noch konkrete Ziele. Generell sollte durch die Förderung von privaten Welser Kulturinitiativen ein breites Kulturangebot ermöglicht werden. Dementsprechend vielfältig und unterschiedlich waren die geförderten Vorhaben und Personen. Der Förderungswerber hatte im Ansuchen für Kulturförderungen den Förderungszweck zu erläutern und zu begründen.

48.2 (1) Der RH verwies auf die im Zeitraum 2010 bis 2013 von der Abteilung Kultur und Bildung vergebenen Förderungen von 2,36 Mio. EUR für insgesamt 411 Förderungsfälle. Vor allem die um 9 % gestiegene Anzahl der Förderungsfälle von Ermessenssubventionen und die Verringerung ihrer Höhe von durchschnittlich 3.280 EUR (2010) auf 2.290 EUR (2013) je Fall zeigte die zunehmende Streuung der Kulturförderungen.

(2) Der RH sah positiv, dass der Förderungszweck im Förderungsansuchen anzuführen und zu begründen war, bemängelte jedoch die fehlende Strategie mit konkreten Zielen der Stadt für Kulturförderungen. Er verwies auf seine Empfehlung zur Erstellung eines Kulturleitbilds (TZ 47) und empfahl der Stadt Wels, im Kulturleitbild eine Kulturförderungsstrategie samt messbaren Zielen vorzusehen.

48.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Wels sei der Kulturbeirat bereits beauftragt, die Empfehlung des RH in seinem Konzept zu berücksichtigen.*

Stadttheater

Gebarung und Nutzung

49.1 (1) Das seit mehr als 110 Jahren bestehende, 600 Besucher fassende Stadttheater war Teil eines im Privateigentum stehenden Hotels und seit 1949 von der Stadt Wels angemietet. Die Stadt Wels nutzte das Stadttheater einerseits für von ihr organisierte Theater- und Musikveranstaltungen sowie gesellschaftliche Anlässe (Eigenveranstaltungen). Andererseits konnte das Stadttheater angemietet werden (Fremdveranstaltungen).

(2) Das Stadttheater war die von der Stadt Wels betriebene Kultureinrichtung mit dem höchsten Abgang (siehe TZ 46). Im Detail stellte sich die Gebarung des ordentlichen Haushalts folgendermaßen dar:

Tabelle 26: Gebarung des Stadttheaters 2010 bis 2013

	2010	2011	2012	2013	Summe 2010 bis 2013
	in EUR ¹				
Gebäude					
Ausgaben	318.000	357.000	342.000	291.000	1.308.000
<i>davon</i>					
<i>Miete</i>	121.000	118.000	117.000	124.000	481.000
<i>Personal</i>	114.000	105.000	108.000	55.000	382.000
Einnahmen	103.000	117.000	117.000	104.000	441.000
<i>davon</i>					
<i>Miete extern</i>	67.000	63.000	61.000	34.000	226.000
<i>Miete stadtintern</i>	33.000	52.000	53.000	69.000	206.000
Ergebnis	- 215.000	- 240.000	- 225.000	- 186.000	- 867.000
Veranstaltungen					
Ausgaben	535.000	524.000	540.000	551.000	2.150.000
<i>davon</i>					
<i>Künstlerhonorare</i>	289.000	269.000	270.000	268.000	1.096.000
<i>Personal</i>	138.000	167.000	195.000	175.000	675.000
Einnahmen	144.000	179.000	123.000	144.000	591.000
<i>davon</i>					
<i>Eintrittserlöse</i>	140.000	131.000	120.000	133.000	524.000
Ergebnis	- 390.000	- 345.000	- 418.000	- 407.000	- 1.560.000
Summe Ausgaben	852.000	881.000	883.000	842.000	3.458.000
Summe Einnahmen	247.000	296.000	240.000	249.000	1.032.000
Abgang gesamt	- 605.000	- 585.000	- 643.000	- 593.000	- 2.426.000

¹ auf 1.000 EUR gerundet

Quellen: Stadt Wels; Berechnung RH

Das Stadttheater Wels verzeichnete im ordentlichen Haushalt 2010 bis 2013 Ausgaben von insgesamt 3,46 Mio. EUR und Einnahmen von 1,03 Mio. EUR. Dies verursachte einen Abgang von insgesamt 2,43 Mio. EUR. Die wesentlichen Ausgaben waren jene für Künstlerhonorare (1,10 Mio. EUR), für Personal (1,06 Mio. EUR) und für Miete (481.000 EUR), die wesentlichen Einnahmen jene aus Eintrittserlösen (524.000 EUR).

Darüber hinaus investierte die Stadt Wels im selben Zeitraum 79.000 EUR aus dem außerordentlichen Haushalt in das Stadttheater.

(3) Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Besucher, Veranstaltungen und Auslastung des Stadttheaters im Zeitraum 2010 bis 2013:

Tabelle 27: Besucher, Veranstaltungen und Auslastung des Stadttheaters

	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2010 bis 2013	
					absolut	in %
Anzahl der Besucher	33.945	40.930	45.881	40.854	6.909	20
<i>davon</i>						
<i>Eigenveranstaltungen</i>	9.618	12.806	16.891	12.037	2.419	25
<i>Fremdveranstaltungen</i>	24.327	28.124	28.990	28.817	4.490	18
Anzahl der Veranstaltungstage	315	232	261	228	- 87	- 28
<i>davon</i>						
<i>Eigenveranstaltungen</i>	38	36	44	40	2	5
<i>Fremdveranstaltungen</i>	126	101	111	67	- 59	- 47
<i>Probestage</i>	151	95	106	121	- 30	- 20
Auslastung in % ²	86	64	72	62	- 24	- 28

¹ inklusive Auf- und Abbautage sowie Probestage

² gemessen an der Anzahl der Veranstaltungstage (inklusive Auf- und Abbautage sowie Probestage) im Verhältnis zur gesamten Anzahl der Jahrestage

Quellen: Stadt Wels; Berechnung RH

Das Stadttheater war im Zeitraum 2010 bis 2013 durchschnittlich an 259 Tagen je Jahr belegt, wobei an 46 % der Veranstaltungstage Proben, an 39 % der Veranstaltungstage Fremdveranstaltungen und nur an 15 % der Veranstaltungstage Eigenveranstaltungen stattfanden. Damit wurde das Stadttheater überwiegend für Fremdveranstaltungen und für Proben genutzt. Rund ein Drittel der Probestage entfiel dabei auf eine einzige mehrtägige Fremdveranstaltung, deren Fortbestand über das Jahr 2015 hinaus offen war. Der im Zeitraum 2010 bis 2013 feststellbare Rückgang um 87 Veranstaltungstage (28 %) und die damit verbundene Verringerung der Auslastung von 86 % auf 62 % war überwiegend durch das ab Oktober 2012 nicht mehr im Stadttheater, sondern im Medienkulturhaus veranstaltete Programmkinobegründet. Im Zeitraum 2010 bis 2013 sank die Anzahl der jährlichen Veranstaltungen von 164 auf 107.

Die Besucheranzahl im Stadttheater stieg im Zeitraum 2010 bis 2013 von 33.945 auf 40.854 bzw. um 20 %, wobei sich die Besucheranzahl bei Eigenveranstaltungen mit 25 % stärker erhöhte als jene bei Fremdveranstaltungen (18 %).

(4) Das Stadttheater stand im Musik- bzw. Theaterbereich vor allem im Wettbewerb mit Theater- und Konzertbühnen in der Landeshauptstadt Linz und insbesondere mit dem im April 2013 eröffneten Musiktheater in Linz. Innerhalb der Stadt Wels stand das Stadttheater im Kon-

zert- und Veranstaltungsbereich im Mitbewerb mit der Stadthalle und den Minoriten. Diese wiesen im Zeitraum 2010 bis 2013 eine Auslastung von 42 % bzw. 31 % auf (vgl. TZ 44).

- 49.2** (1) Der RH bemängelte, dass das Stadttheater im Zeitraum 2010 bis 2013 nur an 15 % der Veranstaltungstage Eigenveranstaltungen durchführte. Damit war das Stadttheater inklusive der dafür relevanten Probenstage überwiegend vermietet bzw. fremdgenutzt. Angesichts der nur zu 42 % bzw. 31 % ausgelasteten Stadthalle und Minoriten erachtete es der RH für wenig zweckmäßig, dass die Stadt Wels das angemietete Stadttheater überwiegend weitervermietete. Dadurch standen vor allem die stadt eigenen Einrichtungen Stadthalle bzw. Minoriten insbesondere im Veranstaltungs- und Konzertbereich unter einem erhöhten Wettbewerbsdruck.

Ebenso verwies der RH auf den überwiegend mit dem Auszug des Programmkinos verbundenen Rückgang der Auslastung von 86 % (2010) auf 62 % (2013) und das als starken Mitbewerber eingestufte, im April 2013 eröffnete Musiktheater in Linz.

(2) Der RH verwies weiters kritisch auf die mit der Anmietung und dem Betrieb des Stadttheaters im Zeitraum 2010 bis 2013 entstandenen Ausgaben von insgesamt 3,46 Mio. EUR und den damit verbundenen Abgang von insgesamt 2,43 Mio. EUR. Die wesentlichen Ausgabenposten betrafen die Honorare für Künstler (1,10 Mio. EUR), das Personal (1,06 Mio. EUR) und die Miete (481.000 EUR).

Der RH empfahl der Stadt Wels, für die zukünftige Nutzung des Stadttheaters ein Konzept zu erarbeiten und dabei die Zweckmäßigkeit seiner ganzjährigen Anmietung zu hinterfragen.

49.3 *Die Stadt Wels sagte dies zu.*

Mietvertrag

- 50.1** (1) Der im Juni 1989 zwischen der Stadt Wels (Mieterin) und dem privaten Eigentümer (Vermieter) abgeschlossene Mietvertrag über das Stadttheater umfasste einerseits den Theatersaal samt Logen, Foyer und Nebenräume sowie andererseits das Bühnenhaus samt Drehbühne, Schnürboden und Garderoben. Das Stadttheater wies eine Gesamtfläche von 2.160 m² auf.

Der Theatersaal war unbefristet angemietet. Der monatliche Mietzins dafür (exkl. Betriebskosten und Umsatzsteuer) betrug 8.797 EUR (Stand 2013) und unterlag einer regelmäßigen Valorisierung.

Die Mietdauer für das 1988 um- und ausgebaute Bühnenhaus war bis Ende Juni 2029 befristet. Die damals beim Um- und Ausbau entstandenen Ausgaben für Gebäude, Technik und Ausstattung (u.a. Drehbühne, Beleuchtungsanlage, eiserner Vorhang) in Höhe von insgesamt 21,33 Mio. ATS (1,55 Mio. EUR) bezahlte die Stadt Wels in den Jahren 1988 und 1989. Ein Anteil von 17,30 Mio. ATS (1,26 Mio. EUR) bzw. 81 % der Investitionssumme stellte dabei eine Ende Juni 2029 auslaufende Mietvorauszahlung für nahezu 41 Jahre dar. Dies entsprach laut Vertrag einem monatlichen, nicht der Valorisierung unterliegenden Mietzins (inkl. Betriebskosten und exkl. Umsatzsteuer) von 36.039 ATS bzw. 2.619 EUR, woraus sich eine geringfügig abweichende Mietdauer errechnete.

(2) Die Stadt Wels war berechtigt, den Mietvertrag unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist zum 1. Juli eines Jahres entweder zur Gänze (Theatersaal und Bühnenhaus) oder teilweise (nur Theatersaal) zu kündigen. Eine aliquote Rückzahlung der geleisteten Mietvorauszahlung für die Restlaufzeit war nicht vereinbart. Ebenso wenig war eine Verzinsung des Rückzahlungsbetrags geregelt. Ein allfälliger Rückzahlungsanspruch wäre laut Auskunft der Stadt Wels zu prüfen.

50.2 (1) Der RH hielt es grundsätzlich für zweckmäßig, dass der Mietvertrag über das von der Stadt Wels angemietete Stadttheater jährlich zur Gänze (Theatersaal und Bühnenhaus) oder teilweise (nur Theatersaal) kündbar war. Allerdings kritisierte er, dass die Stadt eine erst Ende Juni 2029 auslaufende Mietvorauszahlung für nahezu 41 Jahre für das Bühnenhaus geleistet hatte, ohne deren aliquote Rückzahlung im Falle einer Kündigung vertraglich zu regeln. Nach Ansicht des RH erschwerte dies eine Kündigung erheblich, da damit ein Verlustrisiko von bis zu rd. 30 % der Mietvorauszahlung (rd. 370.000 EUR)⁶⁰ verbunden war.

(2) Der RH bemängelte weiters, dass der Mietvertrag unterschiedliche Mietdauern für das Bühnenhaus enthielt. Nach Ansicht des RH war auch diese Unklarheit ein Indiz für die unzureichende Qualität des Mietvertrags.

Der RH empfahl der Stadt Wels, langfristige, mehrere Jahrzehnte umfassende Mietvorauszahlungen nur dann zu leisten, wenn im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Mietvertrags eine aliquote, verzinst Rückzahlung der Mietvorauszahlung für die Restlaufzeit sichergestellt ist. Weiters empfahl er der Stadt Wels, zukünftig klare und nachvollziehbare Bestandverträge abzuschließen.

⁶⁰ im Falle einer Kündigung zum 1. Juli 2017 und bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren (1. Juli 2015)

50.3 Die Stadt Wels sagte dies zu. Aus jetziger Sicht würde die Stadt Wels den Mietvertrag nicht mehr abschließen, dieser sei im Jahr 1989 unter völlig anderen Voraussetzungen geschlossen worden.

50.4 Der RH stellte klar, dass auch die damals vorgelegenen Voraussetzungen den Abschluss eines unzureichenden, unklaren und für die Stadt Wels nachteiligen Vertrags nicht rechtfertigen können. Er bekräftigte nochmals seine Kritik und hielt seine Empfehlung aufrecht.

Abweichungen vom Mietvertrag

51.1 Die Stadt Wels räumte dem Eigentümer in einem mit dem Tag der Vertragsunterzeichnung datierten Schreiben (Sideletter) vom Vertrag abweichende Nutzungsrechte ein:

- Gemäß Vertrag war der Eigentümer berechtigt, den Theatersaal an bis zu fünf Tagen je Jahr für Veranstaltungen gegen Bezahlung der Betriebs- und Reinigungskosten sowie allfälliger Personalkosten zu nutzen. Im Sideletter wurde dieses Recht um fünf weitere Tage erweitert. Im Zeitraum 2010 bis 2014 nutzte der Eigentümer bzw. sein Pächter das Stadttheater an vier bis sieben Tagen je Jahr. Eine Verrechnung der dafür angefallenen Betriebs-, Reinigungs- und Personalkosten unterblieb.
- Der Sideletter berechnete den Eigentümer zur kostenfreien Nutzung einer Loge bei sämtlichen Veranstaltungen. In der Praxis stellte die Stadt Wels dem Eigentümer zwei reservierte Logen dauerhaft zur Verfügung, obwohl Änderungen oder Ergänzungen des Mietvertrags zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedurften.
- Gemäß Sideletter hatte die Stadt Wels den Westteil des Foyers kostenlos als Hoteldurchgang zum Hof und damit zum Hotelparkplatz bzw. als Fluchtweg für das Hotel bereitzustellen.

51.2 (1) Der RH bemängelte, dass die Stadt Wels zeitgleich mit dem Abschluss des Mietvertrags dem Eigentümer in einem formlosen Schreiben die kostenfreie Nutzung einer Loge und des Westfoyers als Hotelzugang und -fluchtweg sowie die Nutzungsberechtigung für fünf weitere Veranstaltungstage einräumte, was mit wirtschaftlichen Nachteilen für die Stadt verbunden war. Der RH kritisierte außerdem, dass die Stadt Wels dem Eigentümer eine weitere Loge kostenfrei zur Verfügung stellte. Eine schriftliche Vereinbarung darüber fehlte, obwohl Änderungen oder Ergänzungen des Mietvertrags nur in Schriftform wirksam waren.

Der RH empfahl der Stadt Wels, den Mietvertrag des Stadttheaters vereinbarungsgemäß umzusetzen.

(2) Weiters kritisierte der RH, dass der Eigentümer das Stadttheater im Zeitraum 2010 bis 2014 an bis zu sieben Tagen je Jahr kostenfrei nutzte, obwohl der Vertrag die Weiterverrechnung von Betriebs-, Reinigungs- und Personalkosten vorsah.

Er empfahl der Stadt Wels, die angefallenen und noch nicht verjährten Betriebs-, Reinigungs- und Personalkosten für Veranstaltungen des Eigentümers im Stadttheater einzuheben.

51.3 *Die Stadt Wels sagte in ihrer Stellungnahme zu, die Empfehlungen des RH im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten umzusetzen. Die Voraussetzungen für den Aufteilungsschlüssel von Betriebs-, Reinigungs- und Personalkosten würden mit dem Eigentümer neu verhandelt werden.*

Parkplätze und
Fluchtwege

52.1 (1) Aufgrund der vom Hotelgebäude und einer teilweise unbebauten Nachbarliegenschaft begrenzten Lage des Stadttheaters führten zwei Notausgänge des Theaters in den zu einer Straße hin offenen Hof der Nachbarliegenschaft. Darüber bestand seit mehr als 40 Jahren ein entgeltlicher, unbefristeter Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Wels und dem Eigentümer der Nachbarliegenschaft. Die vor den Fluchttüren liegenden beiden Abstellplätze hatte die Stadt als Parkfläche angemietet. Diese waren während Vorstellungen freizuhalten. Ansonsten nutzten sie im Stadttheater tätige Magistratsbedienstete als Parkplätze. Das monatliche Entgelt für die Gestattung (110 EUR inkl. USt) und die Anmietung der davor liegenden Parkplätze (98 EUR inkl. USt) betragen insgesamt 208 EUR (inkl. USt). Im Brandschutzplan der Stadt Wels für den Gebäudekomplex Stadttheater – Hotel galt der auf die Nachbarliegenschaft führende Notausgang auch als Fluchtweg des Hotels. Eine Abgeltung dafür an die Stadt Wels war nicht vorgesehen.

(2) Darüber hinaus bestand ein Untermietvertrag zwischen der Stadt Wels und dem Pächter des Hotels über zwei Garagen im Hotelhof. Das monatliche Entgelt für die als Lagerräume genutzten Garagen belief sich auf 180 EUR (inkl. USt). Außerdem bezahlte die Stadt Wels an den Eigentümer eine monatliche Parkplatzmiete von 45 EUR (inkl. USt) für den Theaterbus. Eine schriftliche Vereinbarung darüber bestand nicht. Der Parkplatz befand sich auf der nicht dem Hoteleigentümer gehörenden Nachbarliegenschaft.

52.2 (1) Der RH verwies kritisch darauf, dass die Stadt Wels ohne zugrunde liegende Vereinbarung zur Gänze die Kosten für auf die Nachbarliegenschaft des Stadttheaters führende Fluchtwege trug, obwohl diese auch Notausgänge des Hotels waren.

Er empfahl der Stadt Wels, eine anteilige Mitfinanzierung der auf die Nachbarliegenschaft führenden Notausgänge durch den Eigentümer zu erwirken.

(2) Außerdem bemängelte der RH, dass die Stadt Wels dem Eigentümer des Stadttheaters monatliche Mieten für einen Parkplatz auf einer nicht ihm gehörenden Nachbarliegenschaft bezahlte, obwohl darüber keine schriftliche Vereinbarung bestand. Der RH verwies auf die damit verbundene Rechtsunsicherheit und Intransparenz und empfahl der Stadt Wels, für den Parkplatz des Theaterbusses einen schriftlichen Mietvertrag abzuschließen.

52.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Wels werde sie die Empfehlungen des RH in den Verhandlungen mit dem Eigentümer berücksichtigen.*

53.1 (1) Der Mietzins für den Theatersaal in Höhe von monatlich 8.797 EUR (Stand 2013) enthielt keine Betriebskosten. Die auf das Bühnenhaus entfallende Mietvorauszahlung von 17,30 Mio. ATS (1,26 Mio. EUR) entsprach laut Mietvertrag einer monatlichen Miete von 2.619 EUR inkl. Betriebskosten im Sinne des Vertragspunktes Betriebskosten und exkl. Umsatzsteuer (Vertragspunkt Mietvorauszahlung). Weiters hielt der Mietvertrag fest, dass sämtliche für das gesamte Mietobjekt (Bühnenhaus und Theatersaal) anfallenden Betriebskosten wie Wasser- und Kanalbenützungsgebühren sowie die Kosten für Strom-, Gas- und Fernwärmelieferungen von der Mieterin getragen werden (Vertragspunkt Betriebskosten).

(2) Die Stadt Wels bezahlte nachweislich seit dem Jahr 1996 die Betriebskosten für das Bühnenhaus und den Theatersaal. Die Anfrage des RH, ob in der Mietvorauszahlung für das Bühnenhaus auch die Betriebskosten abgedeckt waren und damit die Stadt Wels die Betriebskosten für das Bühnenhaus bisher doppelt bezahlt hatte, bejahte die Dienststelle Zivilrecht im Jänner 2015. Im April 2015 teilte die Stadt Wels dem RH schriftlich mit, dass sie die Betriebskosten für das Bühnenhaus zu Recht bezahlt hätte und begründete dies folgendermaßen:

- Die Betriebskostenverrechnung sei im Vertragspunkt Betriebskosten eindeutig und detailliert geregelt. Die im Vertragspunkt Mietvorauszahlung enthaltene Textierung „inklusive Betriebskosten“ sei lediglich als Konstante zur Berechnung der Mietzinsvorauszahlung verwendet worden.

- Eine pauschalierte Betriebskostenvereinbarung für einen längeren Zeitraum sei aus praktischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht möglich und denkbar.
- Gemäß der für widersprüchliche Vertragspunkte anzuwendenden Rechtsprechung würden unklare Formulierungen zu Lasten des Schriftenverfassers und damit zu Lasten der Stadt Wels gehen.
- Außerdem seien gemäß Amtsbericht und handschriftlichem Entwurf zum Mietvertrag sämtliche Betriebskosten von der Mieterin zu zahlen, was auf den ausdrücklichen Willen der Stadt, diese Kosten zu übernehmen, hinweise.
- Auch im Falle einer Teilkündigung des Theatersaals seien für das Bühnenhaus nur mehr die anteilige Grundsteuer, Brandschadenversicherung und Verwaltungskosten zu begleichen. Eine Regelung über die Rückerstattung einer allfälligen Betriebskostenvorauszahlung fehle hingegen, da diese eben nicht vereinbart sei.

Die Stadt Wels sagte jedoch zu, die Konformität der bisherigen Betriebskostenabrechnung (bspw. die der Stadt Wels verrechneten Anteile) mit dem Mietvertrag überprüfen zu lassen.

53.2 Der RH kritisierte, dass der Mietvertrag über das Stadttheater die Art und Höhe der Betriebskosten für das Bühnenhaus widersprüchlich, unklar und wenig nachvollziehbar regelte und bemängelte neuerlich (siehe TZ 50) die unzureichende Qualität des Mietvertrags.

Im Detail merkte der RH zur Ansicht der Stadt Wels über die für das Bühnenhaus laufend gezahlten Betriebskosten Folgendes an:

- Die Regelung, wonach die Mieterin die Betriebskosten zu tragen hat, trifft sowohl für den Fall einer Betriebskostenvorauszahlung als auch für den Fall einer laufenden Betriebskostenverrechnung zu. Die ausschließliche Vereinbarung einer laufenden Betriebskostenverrechnung kann daher aus dem Vertragspunkt Betriebskosten nicht abgeleitet werden.
- Eine pauschalierte Betriebskostenvorauszahlung für einen längeren Zeitraum ist durchaus denkbar und rechtlich zulässig.
- Die Regelung, wonach bei zweiseitig verbindlichen Verträgen eine undeutliche Äußerung zum Nachteil desjenigen ist, der sich derselben bedient hat (§ 915 2. Satz Allgemeines bürgerliches Gesetz-

buch), ist laut Judikatur⁶¹ nicht anwendbar, wenn beide Parteien maßgebend an der Formulierung mitgewirkt haben. Die Stadt Wels mag zwar den Vertrag verfasst haben. Ob die darin enthaltenen Formulierungen ihr zuzurechnen sind, würde nachzuweisen sein.

- Es fehlte im Vertrag nicht nur eine Regelung über den Verbleib der restlichen Betriebskostenvorauszahlung, sondern auch über die restliche Mietvorauszahlung, obwohl eine Teilkündigung explizit vorgesehen war (vgl. TZ 54). Das Fehlen einer solchen Regelung bedeutete daher nicht zwingend, dass eine pauschalierte Betriebskostenvorauszahlung nicht vereinbart war.

Nach Ansicht des RH blieb es somit offen, inwiefern die Betriebskosten für das Bühnenhaus bereits in der Mietzinsvorauszahlung für das Bühnenhaus abgedeckt waren.

Er empfahl der Stadt Wels wiederholt (siehe TZ 50), Bestandverträge klar, widerspruchsfrei und nachvollziehbar abzuschließen.

53.3 Die Stadt Wels sagte dies zu.

Teilkündigung

54.1 (1) Die Stadt Wels hatte das Recht, den Vertrag gänzlich oder nur für den Theatersaal zu kündigen. Im Falle einer Teilkündigung war die Stadt Wels berechtigt, bis zum Ablauf der Spielsaison 2028/29 jährlich 40 Veranstaltungstage ausgenommen in den Monaten Juli und August zu beanspruchen. Die Tagesmiete dafür war mit 14.000 ATS bzw. 1.017 EUR (Stand 1989)⁶² inklusive Betriebskosten und exklusive Umsatzsteuer festgesetzt. Außerdem würde die Erhaltung der Anlagen und des gesamten Inventars vom Mieter auf den Vermieter übergehen. In den Jahren 2010 bis 2013 entfielen jährlich rd. 40 Veranstaltungstage auf Eigenveranstaltungen der Stadt Wels (ohne Probenstage).

(2) Die Stadt Wels hatte im Zeitraum 2007 bis 2014 rd. 274.000 EUR im Wege des außerordentlichen Haushalts in das Gebäude des Stadttheatres investiert. Gemäß der mittelfristigen Investitionsplanung 2015 bis 2018 plante sie bis 2018 weitere Investitionen von rd. 378.000 EUR.

54.2 (1) Der RH verwies auf die im Mietvertrag des Stadttheatres vereinbarte Teilkündigung für den Theatersaal und das damit verbundene Recht, das Stadttheater an bis zu 40 Veranstaltungstagen pro Jahr entgeltlich mieten zu können. Angesichts der im Zeitraum 2010 bis 2013

⁶¹ vgl. OGH 3.11.2005, 6 Ob 100/05g

⁶² Unter Anwendung derselben Valorisierung wie für die monatliche Miete des Theatersaals würde dies einer Tagesmiete von rd. 1.640 EUR (Stand 2013) entsprechen.

im Stadttheater jährlich an rd. 40 Tagen durchgeführten Eigenveranstaltungen und der bei der Stadthalle und den Minoriten bestehenden freien Kapazitäten (vgl. TZ 44) empfahl der RH der Stadt Wels, kurzfristig eine Teilkündigung des Stadttheaters zu prüfen. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass in der Stadthalle bzw. in den Minoriten durchführbare Eigenveranstaltungen dort stattfinden und nur die eine technische Bühnenausstattung benötigenden Eigenveranstaltungen im Stadttheater verbleiben.

(2) Außerdem verwies der RH auf die bis Juni 2029 geleisteten Mietvorauszahlung für das Bühnenhaus, die jährlichen Abgänge von zuletzt 593.000 EUR (Stand 2013, vgl. TZ 49) und die für den Zeitraum 2015 bis 2018 geplanten Investitionen von rd. 378.000 EUR.

Er empfahl der Stadt Wels, mittelfristig einen Ausstieg aus dem Stadttheater und stattdessen eine bühnentaugliche Adaption der Stadthalle zu prüfen.

54.3 (1) Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Stadtregierung eine vorzeitige Teilkündigung des bis zum Jahr 2029 laufenden Vertrags vorgelegt werde. Weiters prüfe die Stadt Wels derzeit die Stadthalle und die Minoriten auf eine mögliche Ausstattung mit einer technischen (Bühnen)Infrastruktur für Oper oder Musical, um gegebenenfalls die ganzjährige Anmietung des Stadttheaters verringern zu können. Auch alle anderen (Eigen)Veranstaltungen würde die Stadt Wels im Sinne der Empfehlung des RH prüfen.

(2) Weiters sagte die Stadt Wels zu, mittelfristig den Ausstieg aus dem Stadttheater und stattdessen eine bühnentaugliche Adaption der Stadthalle zu prüfen. Diese Empfehlung würde im künftigen Veranstaltungstättenkonzept berücksichtigt und der Stadtregierung vorgelegt.

Versicherungen

55.1 (1) Der Vermieter hatte die Pflicht, das vermietete Stadttheater auf seine Kosten gegen Brandschaden versichert zu halten. Eine Haftpflichtversicherung war vom Vermieter für den Theatersaal und von der Mieterin für das Bühnenhaus abzuschließen. Weiters legte der Vertrag fest, dass u.a. die Brandschaden- und Haftpflichtversicherung vom Vermieter anteilig und gesondert in Rechnung zu stellen war.

(2) Die Stadt Wels hatte ihre Versicherungspflicht im Rahmen einer Bündelhaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 2,18 Mio. EUR je Versicherungsfall abgedeckt. Weiters bezahlte sie im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anteilige Prämien für eine

Gebäudebündel- und Betriebsbündelversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung an den Vermieter.

(3) Eine RH-Anfrage an die Stadt Wels, inwiefern die vom Eigentümer anteilig verrechneten Versicherungsprämien vertragskonform waren, veranlasste die Stadt Wels zu einer Prüfung der bestehenden Versicherungsverträge für das Stadttheater und der vom Vermieter verrechneten Versicherungsprämien. Aufgrund ausstehender Unterlagen und Informationen des Eigentümers war diese Anfrage im April 2015 noch offen. Die Stadt Wels hatte die im Wege der Betriebskosten verrechneten Versicherungsprämien bisher ungeprüft beglichen.

- 55.2** Der RH verwies kritisch darauf, dass der Mietvertrag des Stadttheataters zwar die vom Eigentümer und der Mieterin zu übernehmenden Versicherungspflichten eindeutig regelte, die Stadt Wels die vertragskonforme Umsetzung jedoch nicht bestätigen konnte. Ebenso bemängelte der RH, dass die Stadt Wels die vom Eigentümer im Wege der Betriebskosten vorgeschriebenen anteiligen Versicherungsprämien bisher ungeprüft beglichen hatte.

Er empfahl der Stadt Wels, die begonnene Prüfung der Betriebskostenabrechnung des Stadttheataters zügig zu beenden und allfällig nicht vereinbarungskonforme, noch nicht verjährte Zahlungen vom Eigentümer zurückzufordern.

- 55.3** *Laut Stellungnahme der Stadt Wels dauerten die Verhandlungen mit dem Eigentümer zu den Betriebskostenabrechnungen und Versicherungen für das Stadttheater noch an. Die Stadt strebe jedoch einen raschen Abschluss an.*

Wiederkehrende Überprüfungen

Prüfpflichten für technische Anlagen

- 56.1** (1) Für die Abnahme und den Betrieb von technischen Anlagen – wie kraftbetriebene Türen und Tore, Brandmeldeanlagen, Aufzüge, Klimaanlagen und elektrische Anlagen – waren regelmäßig wiederkehrende Überprüfungen durchzuführen. Das Ziel war, die einwandfreie Funktion sicherzustellen, Unfälle zu vermeiden und Risiken zu minimieren. Auch die Stadt Wels hatte ihre Anlagen zu überprüfen; der RH prüfte beispielhaft deren Umsetzung.

(2) Anfang 2014 beauftragte die Abteilung für Kulturaktivitäten ein Unternehmen mit der Überprüfung aller Anlagen im Stadttheater. Die Stadt hatte mehr als zehn Anlagen und Einrichtungen langjährig nicht prüfen lassen, obwohl zum Teil jährliche Prüfpflichten bestanden. Für die elektrische Anlage lag kein Attest vor. Die Mängelbehebung dieser Überprüfung war im Februar 2015 noch nicht abgeschlossen. Die Anlagenlisten und die zugehörigen Prüfbescheinigungen waren unvollständig. Eintragungen für die Kälte- und Lüftungsanlage fehlten ebenso wie einzelne Überprüfungsnachweise für Aufzug und Brandmeldeanlage.

(3) Für die BRP Rotax Halle und die Stadthalle lagen keine Aufzeichnungen über die regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen auf. Für die BRP Rotax Halle schloss die Stadt Wels keine Wartungsverträge für die Haustechnik, Brandmeldeanlage etc. ab. Einzelne Pflichten wie bspw. für den Lastenaufzug übernahm die Messe Wels GmbH, eine schriftliche Regelung darüber fehlte. Ebenso fehlten Prüfberichte einzelner Jahre für den Lastenaufzug und den Personenaufzug. Betreffend die jährlich zu prüfenden Brandmeldeanlagen in beiden Hallen lagen lediglich die Prüfprotokolle für das Jahr 2014 auf. Längst fällige Prüfungen der elektrischen Anlage und Lüftung in der Stadthalle veranlasste die Stadt Wels erst aufgrund der Gebarungsüberprüfung durch den RH.

(4) Ähnliche Defizite bestanden beim Erlebnisbad Welldorado, eine Zusammenstellung der prüfpflichtigen Anlagen mit den Prüfterminen fehlte. Einzelne Prüfungsprotokolle lagen zwar auf, jedoch lückenhaft und ungeordnet. Während die Chlorgasanlagen und der Personenaufzug regelmäßig geprüft wurden, gab es für den bis 2014 regelmäßig benutzten Lastenaufzug lediglich ein Prüfprotokoll aus 2002.

- 56.2** Der RH bemängelte die langjährigen Versäumnisse der Stadt Wels bei den Prüfpflichten von technischen Anlagen und die daraus resultierenden Sicherheitsdefizite und Risiken für Bedienstete und Besucher. Er verwies auf die besondere Verantwortung der Stadt bei Veranstaltungen mit großer Besucherzahl und das bei Nichterfüllung der gesetzlichen Vorgaben bestehende Haftungsrisiko.

Der RH empfahl der Stadt Wels, künftig wiederkehrende verpflichtende Überprüfungen von technischen Anlagen, wie bspw. Aufzüge und Brandmeldeanlagen, zeitgerecht wahrzunehmen.

- 56.3** *Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die wiederkehrenden verpflichtenden Überprüfungen bereits evaluiert und Maßnahmen für ihre zeitgerechte Durchführung gesetzt habe. Außerdem verwies sie neuerlich (siehe TZ 3) auf die Umsetzung des geplanten*

Wiederkehrende Überprüfungen

Projekts „Facilitymanagement – Weiterentwicklung und Neugestaltung“ und die damit verbundenen Effizienzsteigerungen.

Feuerpolizeiliche Überprüfungen

57.1 (1) Die Stadt Wels war für die Überprüfungen der Brandsicherheit⁶³ zuständig und hatte damit auch eigene Objekte zu prüfen.

(2) Im Dezember 2010 prüfte die Stadt das Erlebnisbad Welldorado und setzte für die Mängelbehebung eine Frist bis März 2011. Im April, Juli und Oktober 2011 ergingen Erinnerungsschreiben an die zuständige Dienststelle mit jeweils neuen Fristen. Eine Nachbeschau im Juli 2012 samt neuer Frist bis Jahresende und eine mehr als zwei Jahre später, im Februar 2014, erfolgte neuerliche Überprüfung zeigten die seit Dezember 2010 noch immer offenen Mängelbehebungen auf. Schließlich drohte die Behörde der Dienststelle im November 2014 die Ersatzvornahme an.

(3) Bei der Kunsteisbahn, von derselben Dienststelle wie das Erlebnisbad verwaltet, waren ähnliche Mängel feststellbar. Nach einer Überprüfung im November 2010 führten Urgenzen, eine Nachbeschau und eine neuerliche Überprüfung auch hier im November 2014 zur Androhung der Ersatzvornahme.

(4) Eine feuerpolizeiliche Überprüfung der BRP Rotax Halle und der Stadthalle im Dezember 2011 sah die Mängelbehebung bis längstens Mai 2012 vor. Obwohl eine vollständige Behebung der Mängel noch offen war, setzte die Stadt bis zur nächsten Überprüfung im Dezember 2014 keine weiteren Schritte.

57.2 Der RH bemängelte, dass die Stadt Wels ihren gesetzlichen Auftrag, die bei feuerpolizeilichen Überprüfungen festgestellten Mängel zeitnah beseitigen zu lassen, im eigenen Bereich nur unzureichend wahrnahm. Weiters bemängelte er die fehlende Bereitschaft der betroffenen Dienststellen, die Brandsicherheitsmängel zu beheben.

Der RH empfahl der Stadt Wels, die zeitnahe Behebung von feuerpolizeilich festgestellten Mängeln durch Dienstanweisungen sicherzustellen und den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Verantwortung der Stadt für die Sicherheit der Besucher und Bediensteten von städtischen Einrichtungen und das damit verbundene Haftungsrisiko.

⁶³ § 10 Oberösterreichisches Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, LGBl. Nr. 113/1994

- 57.3** Laut Stellungnahme der Stadt Wels habe sie die feuerpolizeiliche Überprüfung bereits evaluiert und Maßnahmen dazu umgesetzt. Außerdem verwies sie neuerlich (siehe TZ 3) auf die Umsetzung des geplanten Projekts „Facilitymanagement – Weiterentwicklung und Neugestaltung“ und die damit verbundenen Effizienzsteigerungen.

Science Center Welios

Beschreibung

- 58** (1) Science Center sind interaktive Mitmach- und Erlebnisausstellungen mit dem Ziel, dem Besucher wissenschaftliche Themen und technische Phänomene durch eigenständiges Experimentieren auf spielerische Weise erlebbar und verständlich zu machen. Es gibt diese seit etwa 1970 in den USA, seit etwa 1980 auch in Europa.

(2) Nahe der Welser Altstadt, angrenzend an das Messegelände bestand seit Mitte April 2011 ein Science Center mit dem Namen Welios. Das 3.200 m² große Science Center stellte rd. 120 Exponate zum Thema Energie und Naturwissenschaften aus. Auch die Verwaltungsräume sowie ein Gastronomiebereich waren dort untergebracht. Ein Veranstaltungsraum, das Foyer sowie zwei Workshopräume konnten auch für externe Veranstaltungen angemietet werden.

Errichtungs- und Betriebs-GmbH

- 59.1** (1) In der Stadt Wels bestanden seit Anfang der 2000er Jahre Ideen für das Projekt „Energyland“ mit den Schwerpunkten erneuerbare Energien und Klimaschutz sowie dem Ziel, die Stadt Wels als Energiestadt zu etablieren. Das Science Center war ein Teilprojekt davon.

Das Land Oberösterreich setzte ebenfalls Anfang der 2000er Jahre Initiativen für ein Science Center in Oberösterreich. Damals analysierte eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem schulischen, universitären, musealen und industriellen Bereich Oberösterreichs die Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Science Centers in Oberösterreich. Die Gruppe besuchte und analysierte bestehende Science Center wie jene in Kopenhagen und Bremen, beschrieb mögliche Standorte in Oberösterreich und berichtete darüber dem Landeshauptmann.

(2) Vertreter des Landes Oberösterreich und der Stadt Wels kamen im September 2005 grundsätzlich überein, am Standort Wels ein Science Center zu realisieren. Zur Umsetzung dieses Ziels bestand die bereits im Jahr 2004 gegründete Energyland Projektierungs GmbH, deren Gesellschafter die Stadt Wels, Beteiligungen des Landes Oberösterreich

reich⁶⁴ und der Stadt Wels (zusammen 66 %) sowie zwei Banken (zu je 17 %) waren.

Ab Mitte 2006 fokussierten die Gesellschafter ihre Pläne auf die inhaltliche, bauliche und technische Planung des Science Centers sowie auf die Suche und Festlegung eines Betreibers und änderten die Firmenbezeichnung auf OÖ Science-Center Wels Planungs-GmbH. Mitte 2010 erweiterte die nunmehr OÖ Science-Center Wels Errichtungs-GmbH (Errichtungs-GmbH) genannte Gesellschaft ihre Tätigkeit um die Errichtung des Science Centers. Gleichzeitig übernahmen damals die beiden Hauptgesellschafter (Holding Wels GmbH und Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH) je 48 % der Gesellschaftsanteile, während die beiden Banken ihre Gesellschaftsanteile auf je 2 % reduzierten.

Nachstehende Tabelle fasst die Firmenbezeichnungen und Gesellschaftsanteile der in weiterer Folge als Errichtungs-GmbH bezeichneten Gesellschaft zusammen:

Tabelle 28: Firmenbezeichnungen und Gesellschaftsanteile der Errichtungs-GmbH				
	Energyland Projektierungs GmbH		OÖ Science-Center Wels Planungs-GmbH	OÖ Science-Center Wels Errichtungs-GmbH
	Februar 2004 bis Juni 2006	Juli 2006	August 2006 bis Mai 2010	seit Juni 2010
	Gesellschaftsanteile in %			
Stadt Wels	11	0	0	0
Elektrizitätswerk Wels Aktiengesellschaft	11	0	0	0
Holding Wels GmbH	11	44	44	48
Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH	33	44	44	48
Bank A	17	6	6	2
Bank B	17	6	6	2
Summe	100	100	100	100

Quellen: Firmenbuch; Darstellung RH

(3) Für den laufenden Betrieb des Welios gründeten der zukünftige Betreiber (50 % der Anteile) und ein weiteres Privatunternehmen (35 % der Anteile) sowie die Stadt Wels (15 % der Anteile) im Juli 2008 die Welios Betriebs-GmbH⁶⁵ (Betriebs-GmbH). Die Errichtung einer eige-

⁶⁴ Elektrizitätswerk Wels Aktiengesellschaft und Holding Wels GmbH sowie Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH

⁶⁵ Bis November 2011 führte die Gesellschaft die Firmenbezeichnung OÖ Science-Center Wels Betriebs-GmbH.

nen Betriebsgesellschaft beruhte auf dem Plan, den Welios-Betrieb einem externen Betreiber zu übertragen. Die das Welios seit April 2011 betreibende Gesellschaft stand jedoch seit Anfang 2012 im Alleineigentum der Stadt Wels (vgl. TZ 68). Seit Anfang 2013 war außerdem die Geschäftsführung der Errichtungs-GmbH an die Betriebs-GmbH übertragen.

- 59.2** Der RH verwies auf die einerseits für die Errichtung des Welios mit Beteiligung des Landes Oberösterreich und andererseits für seinen Betrieb ohne Beteiligung des Landes Oberösterreich gegründeten Gesellschaften. Er merkte kritisch an, dass dadurch das wirtschaftliche und finanzielle Risiko aus dem Betrieb des Welios die Betriebs-GmbH und seit 2012 letztlich die Stadt Wels alleine trug, während das Land Oberösterreich sein Risiko auf die Errichtung des Welios beschränkt hatte. Auch die an der Errichtungs-GmbH beteiligten Banken hatten ihr Risiko durch die Reduktion ihrer Anteile von ursprünglich 17 % auf 2 % deutlich verringert.

Aus Sicht des RH war der von der Errichtungs-GmbH getrennte Betrieb des Welios in einer seit Jänner 2012 im Alleineigentum der Stadt Wels stehenden Gesellschaft generell und insbesondere im Lichte der seit Jänner 2013 von der Betriebs-GmbH ausgeübten Geschäftsführung der Errichtungs-GmbH weder zweckmäßig noch wirtschaftlich.

Der RH empfahl daher der Stadt Wels, die erfolgte Trennung der Gesellschaften für die Errichtung und den Betrieb des Welios zu überdenken und seinen Betrieb durch die Errichtungs-GmbH anzustreben.

- 59.3** *Die Stadt Wels begrüßte in ihrer Stellungnahme die Empfehlung des RH, da sie den Betrieb durch die Errichtungs-GmbH bereits anlässlich der Alleinübernahme der Betriebs-GmbH überlegt habe. Die Umsetzung der Empfehlung hänge jedoch von den anderen Gesellschaftern der Errichtungs-GmbH und insbesondere vom Land Oberösterreich ab.*
- 59.4** Der RH stellte klar, dass die Umsetzung seiner Empfehlung nicht von den anderen Gesellschaftern der Errichtungs-GmbH abhing. Einerseits kann die im Alleineigentum der Stadt Wels stehende Betriebs-GmbH den zwischen der Errichtungs- und Betriebs-GmbH bestehenden Betreibervertrag ab April 2015 kündigen und andererseits erfordert bspw. eine Liquidation der Betriebs-GmbH keine Zustimmung der Gesellschafter der Errichtungs-GmbH.

Finanzierung

60.1 (1) Für die Planung des Welios stellten die Gesellschafter der Errichtungs-GmbH bzw. das Land Oberösterreich und die Stadt Wels zunächst 1,87 Mio. EUR bereit und schlossen darüber im November 2006 eine Finanzierungsvereinbarung ab. Im Mai 2008 legten die Gesellschafter in einer Vereinbarung mit dem zukünftigen Betreiber das Gesamtfinanzierungs- bzw. -investitionsvolumen für die Errichtung inklusive Planung und Grundstückskosten mit maximal 22,00 Mio. EUR fest. Gemäß weiteren Finanzierungsvereinbarungen von Februar 2010 und Juni 2011 stellten das Land Oberösterreich bzw. die Stadt Wels je 10,00 Mio. EUR, die beiden beteiligten Banken je 489.000 EUR bereit. Ergänzt um Zuschüsse der Gesellschafterin Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH in Höhe von 208.000 EUR, Sponsorengelder in Höhe von 185.000 EUR und Umweltförderungen des Landes Oberösterreich in Höhe von 11.500 EUR stand damit für Planung und Errichtung ein verfügbares Finanzvolumen von 21,38 Mio. EUR bereit.

(2) Die tatsächlichen Ausgaben für Planung und Errichtung des seit April 2011 betriebenen Welios beliefen sich auf 21,34 Mio. EUR (Stand März 2015). Eine endgültige Abrechnung lag aufgrund einer strittigen Rechnung im Ausmaß von rd. 5.000 EUR und der noch beabsichtigten Ankäufe von Ausstellungsobjekten im März 2015 noch nicht vor. Die noch verfügbaren Restmittel aus dem Gesamtfinanzierungsvolumen betragen Ende März 2015 rd. 40.000 EUR.

(3) Die Stadt Wels finanzierte ihren Zuschuss für die Errichtung des Welios in Höhe von 10,00 Mio. EUR über ein variabel verzinstes Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Der Gemeinderat der Stadt Wels hatte der Gründung der Betriebs-GmbH und der Gewährung dieses Zuschusses mehrheitlich im Mai 2008 zugestimmt. Die seitens der Stadt Wels dafür bis Ende 2014 geleisteten Zinsen (inkl. Nebenkosten) betragen rd. 464.000 EUR, die Tilgungen 1,55 Mio. EUR.

60.2 Der RH verwies darauf, dass die vorläufigen tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 21,34 Mio. EUR (Stand März 2015) rd. 660.000 EUR unter dem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von 22,00 Mio. EUR lagen und nur mehr eine geringfügige Erhöhung der Abrechnungssumme zu erwarten war. Damit würde bei der Errichtung des Welios keine Kostenüberschreitung auftreten.

Im Hinblick auf die noch offene Gesamtabrechnung der Errichtung des Welios und der mittlerweile mehr als vierjährigen Betriebsphase empfahl der RH der Stadt Wels, auf eine baldige Vorlage der Gesamtabrechnung für die Errichtung des Welios hinzuwirken.



60.3 Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Gesamtabrechnung bis auf eine offene Mängelbeseitigung im Ausmaß von rd. 5.000 EUR bereits vorliege.

EFRE-Finanzierung

61.1 (1) Im Oktober 2010 schloss die Errichtungs-GmbH (Förderungsnehmer) mit dem Land Oberösterreich (Förderungsgeber) eine Förderungsvereinbarung über die Gewährung von maximal 4,68 Mio. EUR EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Errichtung des Welios ab.

Die aufgrund der Förderungsvereinbarung insgesamt gewährten öffentlichen Mittel betragen schließlich 9,36 Mio. EUR, wovon je die Hälfte bzw. 4,68 Mio. EUR vom EFRE bzw. vom Land Oberösterreich stammten. Der Anteil des Landes Oberösterreich von 10,00 Mio. EUR finanzierte sich aus 5,32 Mio. EUR Landesmitteln und 4,68 Mio. EUR EFRE-Mitteln. Eine anteilige Aufteilung der EFRE-Mittel auf den Finanzierungsanteil der Stadt Wels in Höhe von 10,00 Mio. EUR erfolgte nicht. Das Land Oberösterreich unterstützte die Stadt Wels in den Jahren 2011 bis 2013 aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz 2008⁶⁶ in Höhe von 3,12 Mio. EUR. Die Stadt Wels führte diese Gemeindemittel über den außerordentlichen Haushalt im Wege der allgemeinen Ausgleichsrücklage dem ordentlichen Haushalt zu und verwendete sie indirekt zur Teilrückzahlung des aufgenommenen Darlehens von 10,00 Mio. EUR.

(2) Die Inanspruchnahme von Fördergeldern des EFRE und des Landes Oberösterreich war für die Errichtungs-GmbH mit einer verbindlichen Betriebsgarantie für mindestens 15 Jahre verbunden. Die Errichtungs-GmbH hatte die Betriebs-GmbH gemäß dem im Juni 2008 abgeschlossenen Betreibervertrag zwar zum Betrieb verpflichtet. Allerdings konnte die Betriebs-GmbH diesen Vertrag nach Ablauf eines Kündigungsverzichts nach vier Betriebsjahren ab April 2015 kündigen.

61.2 (1) Der RH hielt fest, dass die für die Errichtung des Welios vom Land Oberösterreich und der Stadt Wels zugesagten Mittel von je 10,00 Mio. EUR letztendlich die Stadt Wels zu 34,4 % (6,88 Mio. EUR), das Land Oberösterreich zu 26,6 % (5,32 Mio. EUR), die Europäische Union zu 23,4 % (4,68 Mio. EUR), und die oberösterreichischen Gemeinden in Form von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln zu 15,6 % (3,12 Mio. EUR) finanzierten. Damit verringerten die EFRE-Mittel bzw. die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel die ursprünglichen

⁶⁶ Es handelt sich dabei um den 12,7 %igen Anteil der länderweise ermittelten Ertragsanteile der Gemeinden.

Finanzierungsanteile von je 10,00 Mio. EUR beim Land Oberösterreich auf nahezu die Hälfte bzw. bei der Stadt Wels auf nahezu zwei Drittel.

(2) Der RH wies auf die mit der Inanspruchnahme von EFRE-Förderungen von der Errichtungs-GmbH eingegangene und auf die Betriebs-GmbH übertragene 15-jährige Betriebspflicht des Welios hin. Er erneuerte seine Kritik, dass das wirtschaftliche Risiko des Welios-Betriebs trotz der von der Errichtungs-GmbH zugesagten 15-jährigen Betriebspflicht letztlich die Stadt Wels trug.

Angesichts der ab April 2015 möglichen Kündigung des Betreibervertrags durch die Betriebs-GmbH empfahl der RH der Stadt Wels neuerlich (siehe TZ 59), die Trennung der Gesellschaften für die Errichtung und den Betrieb des Welios zu überdenken und seinen Weiterbetrieb durch die Errichtungs-GmbH anzustreben.

61.3 *Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, sie habe im Juli 2015 neuerlich den oberösterreichischen Landeshauptmann um finanzielle Unterstützung für den Betrieb des Welios gebeten und auf die vom RH empfohlene Zusammenführung der Errichtungs- und Betriebs-GmbH hingewiesen.*

Beirat und Bauausschuss der Errichtungs-GmbH

62.1 (1) Die Errichtungs-GmbH hatte gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag vom Juli 2006 bzw. April 2010 einen Beirat mit zehn Mitgliedern eingerichtet. Seine Aufgaben waren die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung, insbesondere beim inhaltlichen Konzept und der Betreibersuche, sowie die Zustimmung zu bestimmten wichtigen Geschäften. In den Jahren 2006 bis 2010 hielt der Beirat bis zu drei Sitzungen jährlich, danach einmal jährlich eine Sitzung ab. Die Errichtungs-GmbH war eine Gesellschaft ohne Aufsichtsratspflicht⁶⁷, ein freiwilliger Aufsichtsrat bestand nicht.

(2) Ab Mai 2010 war bei der Errichtungs-GmbH weiters ein Bauausschuss mit vier Mitgliedern eingerichtet. Seine Aufgabe bestand in der Überwachung und Beratung der Geschäftsführung, insbesondere bei der baulichen Planung und Errichtung des Welios, und in der Zustimmung zu bestimmten wichtigen Geschäften. Der Bauausschuss hielt ab Mai 2010 insgesamt acht Sitzungen ab. Die Tätigkeit des Bauausschusses endete im Juni 2012 mit einem Schlussbericht an die Gesellschafter und den Beirat. Abgesehen von einer Person waren der Beirat und der Bauausschuss mit unterschiedlichen Mitgliedern besetzt.

⁶⁷ vgl. § 29 GmbH-Gesetz

62.2 Der RH wies darauf hin, dass der Beirat der Errichtungs-GmbH die Geschäftsführung zu überwachen hatte. Nach Ansicht des RH konnte der Beirat jedoch nicht als Aufsichtsrat eingestuft werden, da der Beirat bspw. auch aufsichtsfremde Agenden wie Beratungsfunktionen gegenüber der Geschäftsführung wahrzunehmen hatte, nicht mindestens vier Sitzungen jährlich abhielt und seine Mitglieder nicht im Firmenbuch veröffentlicht waren.

Auch der Bauausschuss war nach Ansicht des RH nicht als Ausschuss eines Aufsichtsrats im Sinne von § 30g Abs. 4 GmbH-Gesetz einzustufen, da ihm über die Vorbereitung von Beschlüssen hinaus eine Zustimmungsbefugnis zu wichtigen Geschäften zukam und weitgehend keine Personenidentität mit den Beiratsmitgliedern bestand.

Der RH empfahl der Stadt Wels, in ihren Beteiligungen darauf hinzuwirken, dass die Überwachung einer nicht aufsichtsratspflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung einem Aufsichtsrat übertragen und die Schaffung von nicht den gesetzlichen Aufsichtsratsvorgaben entsprechenden Überwachungsgremien vermieden wird.

62.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Wels decke sich die Empfehlung des RH grundsätzlich mit der Auffassung der Stadt Wels und werde bei Beteiligungen auch eingehalten. Aufgrund der besonderen Gesellschaftskonstruktion und der gewollten Einbindung von Experten seien für das Welios jedoch ein Beirat und Bauausschuss eingerichtet worden. Die Stadt Wels stellte weiters in Aussicht, den Beirat der Errichtungs-GmbH im Falle einer Zusammenführung der Errichtungs- und Betriebs-GmbH aufzulösen, da die Betriebs-GmbH ohnehin über einen Aufsichtsrat verfüge.*

Auswahl eines
Betreibers

63.1 Die Errichtungs-GmbH hatte bereits in ihrem Gesellschaftsvertrag im Jahr 2006 festgelegt, für das Welios einen externen Betreiber zu suchen und festzulegen. Seine Aufgaben sollten die Beratung, Planung und Begleitung der Errichtung sowie der Betrieb des Welios sein. Am Ende des zweistufigen Ausschreibungsverfahrens verblieben im März 2007 letztlich zwei Bewerber, die ihre Gebäude- und Betreiberkonzepte sowie Besucherprognosen präsentierten. Beide Konzepte sahen weit über 200.000 Besucher jährlich und einen kostendeckenden Betrieb ohne Zuschüsse vor.

In den Verhandlungen forderten beide Bewerber finanzielle Unterstützung, wie bspw. die Übernahme der Personalkosten bis zur Inbetriebnahme des Welios, boten jedoch keine finanzielle Sicherstellung des Betriebs. Die Errichtungs-GmbH entschied sich für jenen Bewerber, der

gemeinsam mit seinem Partner für das Stammkapital 85.000 EUR aufbrachte und die Leistungsentgelte in der Planungs- und Errichtungsphase akzeptierte. Dieser Bewerber hatte damals auch das Science Center in Bremen beraten und über eine Schwestergesellschaft betrieben.

63.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Errichtungs-GmbH einen Bewerber auswählte, der zwar in seinem Betreiberkonzept einen kostendeckenden Betrieb des Welios vorsah, jedoch abgesehen vom anteiligen Stammkapital in Höhe von 85.000 EUR keine weitergehende finanzielle Sicherstellung des Betriebs bot. Der RH sah kritisch, dass sich die Stadt Wels für den Bau des Welios entschieden hatte.

Verträge mit dem Betreiber

64.1 (1) Im Mai 2008 schloss die Errichtungs-GmbH mit dem künftigen Betreiber eine Rahmenvereinbarung über die bis zur Inbetriebnahme des Welios zu erbringenden Leistungen und Entgelte. Für die Entwicklung des Betreiberkonzepts, die Planung und das Design der Ausstellung sowie Aufgaben in der Bauphase erhielt der künftige Betreiber Entgelte in Höhe von 1,59 Mio. EUR. Diese erhöhten sich unter Einrechnung von ergänzenden Leistungsentgelten und des Honorars für die Teilnahme an der Ausschreibung (40.000 EUR) auf insgesamt 1,76 Mio. EUR.

(2) Das Stammkapital der Anfang Juli 2008 gegründeten Betriebs-GmbH lag mit 100.000 EUR unter dem von der Stadt Wels ursprünglich geplanten Betrag von mindestens 500.000 EUR. Das Stammkapital brachten der Betreiber zu 50 % (50.000 EUR), sein Partner zu 35 % (35.000 EUR) und die Stadt Wels zu 15 % (15.000 EUR) auf. Außerdem sah der Gesellschaftsvertrag weder eine Nachschusspflicht der Gesellschafter vor, noch enthielt er eine Regelung über die Gewinnverteilung. Somit wäre ein allfälliger Gewinn entsprechend den eingezahlten Stammeinlagen verteilt worden:⁶⁸ Die Stadt Wels hätte 15 %, die privaten Gesellschafter 85 % des Gewinns erhalten; dies, obwohl die Errichtung des Welios in Höhe von 21,34 Mio. EUR nahezu ausschließlich aus öffentlichen Mitteln erfolgte (vgl. TZ 60).

(3) Der im Juni 2008 zwischen der Errichtungs-GmbH und der Betriebs-GmbH geschlossene Betreibervertrag galt ab der Inbetriebnahme des Welios. Der Vertrag verpflichtete die Betriebs-GmbH zur Zahlung eines Betriebsentgelts an die Errichtungs-GmbH in Höhe von jährlich 60.000 EUR (wertgesichert) sowie 10 % des aus dem Betrieb allenfalls erzielten Gewinns vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen.

⁶⁸ § 82 Abs. 2 GmbH-Gesetz

64.2 (1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass bei der Betriebs-GmbH lediglich ein Stammkapital von 100.000 EUR bestand und die Gesellschafter der Betriebs-GmbH keine Nachschusspflicht vereinbart hatten. Damit beschränkten die beiden privaten Gesellschafter ihr finanzielles Risiko auf ihren Anteil am Stammkapital, während die Stadt Wels im Falle einer Insolvenzgefährdung der Betriebs-GmbH einen Fortbestand alleine zu finanzieren hätte. Der RH kritisierte, dass die Stadt Wels einen Gesellschaftsvertrag abschloss, der ihr trotz Minderheitsanteilen letztlich das Betriebsrisiko übertrug.

(2) Der RH bemängelte weiters, dass der Gesellschaftsvertrag keine Regelung über eine allfällige Gewinnverteilung vorsah. Damit wäre die Stadt Wels nur zu 15 % am Gewinn beteiligt gewesen, während sich die Errichtungs-GmbH gemäß dem Betreibervertrag ein fixes und ein erfolgsabhängiges Betriebsentgelt mit der Betriebs-GmbH ausbedungen hatte.

Der RH empfahl der Stadt Wels, bei künftigen Verträgen mit privaten Partnern auf eine ausgewogene Risikoverteilung zu achten und bei Gewinnverteilungsregelungen das von der Stadt übernommene Risiko und aufgebrauchte Kapital zu berücksichtigen.

64.3 *Die Stadt Wels gab in ihrer Stellungnahme zu bedenken, dass die Entscheidungen für das Welios im Einvernehmen mit allen Gesellschaftern der Errichtungs-GmbH und insbesondere mit dem Land Oberösterreich getroffen worden seien. Selbstverständlich habe die Stadt die Konzepte hinterfragt und analysiert. Außerdem habe die Stadt eine andere Risikoverteilung angestrebt, letztlich aber sei das zur Projektrealisierung vorliegende Vertragsergebnis zu akzeptieren gewesen.*

64.4 Der RH vermisste in der Stellungnahme der Stadt Wels ein klares Bekenntnis zur künftigen Vermeidung derartig nachteiliger Entscheidungen für die Stadt Wels wie jenen für die Beteiligung am Welios. Er bekräftigte daher seine Empfehlung, bei künftigen Verträgen mit privaten Partnern auf eine ausgewogene Risikoverteilung zu achten und bei Gewinnverteilungsregelungen das von der Stadt übernommene Risiko und aufgebrauchte Kapital zu berücksichtigen.

Besucherzahlen

65.1 (1) Der spätere Hauptgesellschafter der Betriebs-GmbH und Betreiber des Welios schätzte die jährliche Besucherzahl in seinem Angebot für die Betreiberwahl (2007) auf 320.000 bis 355.000 für das erste Betriebsjahr, in seinem dem Betreibervertrag beiliegenden Businessplan (2008) auf 275.000 bis 350.000 für ein durchschnittliches Betriebsjahr und im kurz vor der Eröffnung des Welios erstellten Businessplan (2011) auf mindestens 250.000 jährlich. Der in der Betreiberwahl unterlegene Bewerber hatte für das erste Betriebsjahr mindestens 240.000 Besucher prognostiziert.

Weder die Stadt Wels noch die Errichtungs-GmbH ließ die Besucherzahlprognosen durch einen externen Experten auf Plausibilität prüfen.

(2) Die vom Betreiber ursprünglich prognostizierte Besucherzahl von 320.000 bis 355.000 war höher angesetzt als die jährliche Besucherzahl des Technischen Museums in Wien mit rd. 280.000 Besuchern und des Hauses der Natur in Salzburg mit rd. 270.000 Besuchern.

Die Besucherprognose war den jährlichen Besucherzahlen der Science Center in Kopenhagen mit rd. 330.000 und in Bremen mit rd. 400.000 ähnlich. Die Stadt Wels wies mit rd. 59.000 Einwohnern rd. 11 % der Bevölkerungszahl von Kopenhagen und Bremen (je rd. 500.000 bzw. 550.000 Einwohner) auf. Auch die Zahl der jährlichen Gästeübernachtungen im Großraum Kopenhagen war mit rd. 7,57 Mio. und in der Stadt Bremen mit rd. 1,26 Mio. um ein Vielfaches höher als im Bezirk Wels-Land mit rd. 260.000 Gästeübernachtungen.

(3) Wie die folgende Tabelle zeigt, besuchten in den Jahren 2011 bis 2014 im Durchschnitt rd. 60.000 Personen jährlich das Welios:

Tabelle 29: Besucher des Welios in den Jahren 2011 bis 2014

	Besucher ¹	durchschnittliche Besucher je Öffnungstag
2011 (ab 16. April)	70.198	271
2012	61.461	182
2013	53.115	165
2014	53.613	168
Durchschnitt 2011 bis 2014	59.597	196

¹ inkl. Mehrfachbesuche der Jahreskartenbesitzer

Quelle: Welios Betriebs-GmbH

Die durchschnittliche Besucherzahl je Öffnungstag war im Jahr 2011 mit 271 am höchsten, sank bis 2013 auf durchschnittlich 165 Besucher pro Öffnungstag und blieb im Jahr 2014 gegenüber 2013 etwa gleich.

- 65.2 Der RH bemängelte, dass die Besucherzahlen des Welios (rd. 60.000 jährlich) nur rund ein Viertel der vom Betreiber im Jahr 2011 prognostizierten Besuchermindestzahlen (rd. 250.000 jährlich) erreichten. Er wies kritisch darauf hin, dass diese Prognosezahlen damals sogar über der Besucherzahl des Technischen Museums in Wien und des Hauses der Natur in Salzburg lagen und etwa der Besucherzahl der Science Center in Kopenhagen bzw. Bremen entsprachen. Diese Städte hatten jedoch sowohl eine höhere Einwohnerzahl als die Stadt Wels (rd. 470.000 mehr) als auch eine höhere Gästeübernachtungszahl als der Bezirk Wels-Land (rd. 7,31 Mio. bzw. rd. 1,00 Mio. mehr). Der RH kritisierte, dass die Stadt Wels auf die vom Betreiber vorgelegten Besucherzahlprognosen und die darauf aufbauenden Businesspläne vertraute und auf eine Plausibilitätsprüfung bspw. durch externe Event- bzw. Ausstellungsexperten verzichtete.

Der RH empfahl der Stadt Wels, Besucherzahlprognosen und darauf aufbauende Businesspläne von Projekten künftig vor ihrer Umsetzung auf Plausibilität im Vergleich zu ähnlichen österreichischen Einrichtungen zu prüfen und dafür erforderlichenfalls externe Experten beizuziehen.

- 65.3 *Die Stadt Wels gab in ihrer Stellungnahme neuerlich zu bedenken, dass die Entscheidungen für das Welios im Einvernehmen mit allen Gesellschaftern der Errichtungs-GmbH und insbesondere mit dem Land Oberösterreich getroffen worden seien. Selbstverständlich habe die Stadt die Konzepte hinterfragt und analysiert. Außerdem habe die Stadt eine andere Risikoverteilung angestrebt, letztlich aber sei das zur Projektrealisierung vorliegende Vertragsergebnis zu akzeptieren gewesen.*
- 65.4 Der RH vermisste in der Stellungnahme der Stadt Wels neuerlich ein klares Bekenntnis zur zukünftigen Vermeidung derartig nachteiliger Entscheidungen für die Stadt Wels wie jenen für die Beteiligung am Welios. Er bekräftigte daher seine Empfehlung, Besucherzahlprognosen und darauf aufbauende Businesspläne von Projekten künftig vor ihrer Umsetzung auf Plausibilität im Vergleich zu ähnlichen österreichischen Einrichtungen zu prüfen und dafür erforderlichenfalls externe Experten beizuziehen.

Science Center Welios

Wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliches Umfeld

66.1 Nachfolgende Tabelle zeigt Einrichtungen mit ähnlichen Angeboten im Umkreis von bis zu rd. 120 Fahrminuten vom Welios:

Tabelle 30: Kenndaten zu Einrichtungen mit ähnlichen Angeboten im Umkreis des Welios			
Ort, Name der Einrichtung	Fahrminuten ¹	Ausstellungsfläche ¹ in m ²	Eröffnung/Wiedereröffnung
Wels, Welios	–	3.200	2011
Linz, Ars Electronica Center	35	3.000	1996/2009
Linz, voestalpine Stahlwelt		1.200	2009
Salzburg, Haus der Natur, Science Center	70	1.500	2009
Wien, Technisches Museum, interaktiver Bereich	120	500	1999/2014

¹ gerundet

Quellen: genannte Einrichtungen; Darstellung RH

Die zwei dem Welios nächstgelegenen Einrichtungen mit Science Center-ähnlichen Angeboten waren rd. 35 Fahrminuten entfernt in Linz. Das Science Center in Salzburg war in rd. 70 Fahrminuten, das Technische Museum in Wien in rd. 120 Fahrminuten erreichbar. Die drei Einrichtungen in Linz und Salzburg öffneten im Jahr 2009, somit noch vor der Anfang 2010 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung und begonnenen Errichtung des Welios.

Aufgrund der Konzeption als Bildungs-, Wissens- und Freizeiteinrichtung stand das Welios darüber hinaus im Wettbewerb vor allem mit Museen, aber auch Ausflugszielen generell.

66.2 Der RH verwies auf die 35 Fahrminuten vom Welios entfernten, im Zeitpunkt der Finanzierungsvereinbarung bereits vorhandenen Science Center-ähnlichen Angebote in Linz sowie auf das nächstgelegene, in 70 Fahrminuten erreichbare Science Center in Salzburg. Damit stand das Welios bereits ab Betriebsbeginn unter einem Konkurrenzdruck als Science Center, aber auch im Wettbewerb als Bildungs- und Freizeiteinrichtung generell. Der RH erachtete daher die Bauentscheidung der Stadt Wels für das Welios auch aus Wettbewerbsgründen als kritisch.

Wirtschaftliche Entwicklung

67.1 (1) Im Jahr 2005 einigten sich das Land Oberösterreich und die Stadt Wels darauf, dass der Welios-Betrieb kostendeckend zu sein hatte. Ein zuschussfreier Betrieb war auch Ziel der im Februar 2008 zwischen der Errichtungs-GmbH und den beiden künftigen privaten Betreibern des Welios geschlossenen Absichtserklärung. Die vom Betreiber zwischen 2007 bis Anfang 2011 erstellten Konzepte und Businesspläne sahen ein positives Betriebsergebnis vor.

Die Daten der Statistik Austria belegen, dass öffentliche Museen und Ausstellungen in Österreich im Regelfall nicht kostendeckend sind und Förderungen bedürfen.

(2) Die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebs-GmbH stellte sich gemäß den Jahresabschlüssen der Betriebs-GmbH in den Jahren 2010 bis 2014 wie folgt dar:

Tabelle 31: Wirtschaftliche Entwicklung der Betriebs-GmbH

	2010	2011 ¹	2012	2013	2014	Veränderung 2011 bis 2014	
	in 1.000 EUR						in %
Erträge							
Umsatzerlöse	24	645	633	485	467	- 178	- 28
<i>davon</i>							
<i>Ticketverkauf</i>	0	491	409	265	266	- 225	- 46
<i>Shop</i>	0	55	41	32	26	- 29	- 53
<i>Raummiete</i>	0	17	17	15	16	- 2	- 10
<i>Pacht Gastronomie</i>	0	35	13	11	14	- 21	- 59
Sonstige ²	319	1.082	173	91	140	- 943	- 87
Summe	343	1.728	805	576	607	- 1.121	- 65
Aufwände							
Personal	155	1.049	637	663	738	- 310	- 30
Werbung	1	449	110	202	187	- 263	- 58
Betriebskosten und Reinigung	1	111	136	128	133	+ 22	+ 19
Sonstige	183	420	347	422	383	- 37	- 9
Summe	341	2.029	1.230	1.415	1.441	- 589	- 29
Betriebsergebnis³	3	- 301	- 425	- 839	- 833	532	177

¹ Die Eröffnung des Welios erfolgte am 16. April 2011.

² inklusive Ersatz von Aufwänden durch die Errichtungs-GmbH (siehe TZ 69)

³ Das Betriebsergebnis wird aus dem Saldo der Aufwendungen und der Erträge, die sich aus dem Geschäftszweck des Unternehmens ergeben, ermittelt. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das Finanzergebnis bleiben außer Ansatz.

Quelle: Welios Betriebs-GmbH

Das jährliche Betriebsergebnis der 2008 gegründeten Betriebs-GmbH war ab der Inbetriebnahme des Welios im April 2011 durchgehend negativ. Es lag im Eröffnungsjahr bei rd. – 301.000 EUR und verschlechterte sich bis ins Jahr 2013 bzw. 2014 auf rd. – 839.000 EUR bzw. rd. – 833.000 EUR. Damit hatte sich das negative Betriebsergebnis von 2011 bis 2013 bzw. 2014 mehr als verdoppelt und in den Jahren 2011 bis 2014 auf insgesamt 2,40 Mio. EUR belaufen.

Der jährliche Aufwand war im Zeitraum 2011 bis 2014 im Eröffnungsjahr 2011 mit rd. 2,03 Mio. EUR am höchsten und sank danach auf rd. 1,23 Mio. EUR (2012) bis 1,44 Mio. EUR (2014). Der größte Anteil entfiel auf Personalaufwand mit 45 % bis 52 %. Die jährlichen Umsatzerlöse sanken zwischen 2011 und 2014 um 28 %. Sie betrugen im Jahr 2011 noch rd. 76.000 EUR pro Betriebsmonat, im Jahr 2014 rd. 39.000 EUR monatlich.

67.2 (1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass das Betriebsergebnis der Betriebs-GmbH in den Jahren 2011 bis 2014 mit insgesamt rd. 2,40 Mio. EUR deutlich negativ war bzw. sich von rd. – 301.000 EUR (2011) auf – 833.000 EUR (2014) verschlechterte. Er kritisierte, dass damit der zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadt Wels sowie mit dem Betreiber in der Absichtserklärung vom Jahr 2008 vereinbarte kostendeckende Betrieb weit verfehlt wurde.

Außerdem wies der RH kritisch darauf hin, dass das geplante positive Betriebsergebnis des Welios nicht der Zuschussbedürftigkeit von öffentlichen Museen und Ausstellungen in Österreich entsprach.

(2) Der RH erneuerte seine Kritik an der fehlenden Plausibilität der vom Betreiber vorgelegten wirtschaftlichen Prognosen und bemängelte, dass die Stadt Wels auch die vom Betreiber erstellten Businesspläne nicht von einem Dritten hatte prüfen lassen.

Er empfahl der Stadt Wels neuerlich (siehe TZ 65), Besucherzahlprognosen und darauf aufbauende Businesspläne von Projekten künftig vor ihrer Umsetzung auf Plausibilität im Vergleich zu ähnlichen österreichischen Einrichtungen zu prüfen und erforderlichenfalls externe Experten beizuziehen.

67.3 *Die Stadt Wels gab in ihrer Stellungnahme neuerlich zu bedenken, dass die Entscheidungen für das Welios im Einvernehmen mit allen Gesellschaftern der Errichtungs-GmbH und insbesondere mit dem Land Oberösterreich getroffen worden seien. Selbstverständlich habe die Stadt die Konzepte hinterfragt und analysiert. Außerdem habe die Stadt eine*

andere Risikoverteilung angestrebt, letztlich aber sei das zur Projektrealisierung vorliegende Vertragsergebnis zu akzeptieren gewesen.

- 67.4 Der RH vermisste in der Stellungnahme der Stadt Wels neuerlich ein klares Bekenntnis zur künftigen Vermeidung derartig nachteiliger Entscheidungen für die Stadt Wels wie jenen für die Beteiligung am Welios. Er bekräftigte daher seine Empfehlung, Besucherzahlprognosen und darauf aufbauende Businesspläne von Projekten künftig vor ihrer Umsetzung auf Plausibilität im Vergleich zu ähnlichen österreichischen Einrichtungen zu prüfen und dafür erforderlichenfalls externe Experten beizuziehen.

Zahlungen der Stadt Wels

- 68.1 (1) Der Gesellschaftsvertrag der Betriebs-GmbH räumte der Stadt Wels eine Kaufoption für die privaten Gesellschaftsanteile ein und ermöglichte ihr damit, im Optionsfall die Betriebs-GmbH in ihr Alleineigentum zu übernehmen. Die Option konnte u.a. dann ausgeübt werden, wenn die Stadt Wels einen Gesellschafterzuschuss leistete, um den Verlust der Hälfte des Stammkapitals zu vermeiden, ohne dass einer der privaten Gesellschafter der Betriebs-GmbH einen Gesellschafterzuschuss leistete. Der Kaufpreis entsprach dem buchmäßigen Eigenkapital, bei einem negativen buchmäßigen Eigenkapital betrug er 1 EUR pro Anteil.

(2) Bereits wenige Monate nach der Eröffnung des Welios kaufte die Stadt Wels – angesichts der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung, der mangelnden Bereitschaft der privaten Gesellschafter, finanzielle Mittel nachzuschießen, und der drohenden Insolvenzgefahr – die beiden privaten Gesellschafteranteile um 2 EUR. Die Geschäftsführung übernahmen zunächst die Geschäftsführer von zwei Beteiligungen der Stadt, ab November 2012 bestellte die Betriebs-GmbH einen eigenen Geschäftsführer.

(3) Im Zuge der alleinigen Anteilsübernahme durch die Stadt Wels ging der Gemeinderat im Dezember 2011 von Gesellschafterzuschüssen an die Betriebs-GmbH in Höhe des Bilanzverlustes 2011 (354.001 EUR) und jeweils maximal 250.000 EUR für die Jahre 2012 und 2013 aus. Dies ergab eine Zuschusszusage von bis zu rd. 854.000 EUR für die Jahre 2011 bis 2013. Im Oktober 2012 und Juli 2013 erhöhte der Gemeinderat die Zuschüsse für 2012 und 2013 und beschloss für die Jahre 2013 bis 2015 bis zu 1,00 Mio. EUR je Jahr.

(4) Bis Ende 2013 leistete die Stadt Wels Gesellschafterzuschüsse von insgesamt rd. 1,62 Mio. EUR für den Verlustausgleich, davon rd. 782.000 EUR im Jahr 2012 und rd. 840.000 EUR im Jahr 2013.⁶⁹ Für den Verlustausgleich im Jahr 2014 leistete sie weitere rd. 827.000 EUR, in Summe somit rd. 2,45 Mio. EUR bzw. rd. 11 EUR pro Besucher. Aufgrund der Zuschusszusage für 2015 war zu erwarten, dass die Stadt Wels bis Ende 2015 mehr als 3,00 Mio. EUR für den Betrieb des Welios aufwenden wird.

Weiters erhielt die Betriebs-GmbH von der im Alleineigentum der Stadt Wels stehenden eww ag aus einem Werbe- und Sponsoringvertrag ab dem Jahr 2012 jährlich 100.000 EUR, somit bis Ende 2014 insgesamt 300.000 EUR.

(5) Im Zuge der Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses über die Gesellschafterzuschüsse von maximal je 1,00 Mio. EUR für die Jahre 2013 bis 2015 vereinbarten die vier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in einem Sideletter Vorgaben zu jährlichen Besuchermindestzahlen, zu durchschnittlichen Mindesteintrittspreisen und maximalen Unterstützungen durch stadtnahe Unternehmen. Eine ausdrückliche Verpflichtung der Geschäftsführung der Betriebs-GmbH dazu durch Weisung der Alleingesellschafterin fand ebenso wenig statt wie Vorgaben für eine Evaluierung der Zielerreichung.

68.2 (1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass die beiden privaten Gesellschafter und damit auch der im Ausschreibungsverfahren ermittelte Betreiber bereits wenige Monate nach Inbetriebnahme des Welios aus der Betriebs-GmbH ausschieden. Der RH erneuerte seine Kritik, dass damit die Stadt Wels seit Anfang 2012 das Welios zu betreiben und die dafür erforderlichen Zuschüsse von insgesamt 2,45 Mio. EUR (Stand Ende 2014) alleine zu tragen hatte.

(2) Der RH bemängelte weiters, dass dem von der Stadt Wels geplanten Zuschuss von maximal rd. 854.000 EUR in den Jahren 2011 bis 2013 ein tatsächlicher Zuschuss von rd. 1,62 Mio. EUR gegenüberstand. Dass sich der Zuschussbedarf nahezu verdoppelt hatte, führte der RH auf eine wenig realistische Planung zurück.

⁶⁹ Die Betriebs-GmbH verwendete den von der Stadt Wels in den Jahren 2012 und 2013 erhaltenen Zuschuss in Höhe von 1,75 Mio. EUR im Ausmaß von 1,62 Mio. EUR zum Zwecke des Verlustausgleichs. Der Differenzbetrag von rd. 130.000 EUR stellte bis Ende 2013 eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Wels dar.

(3) Schließlich wies der RH kritisch darauf hin, dass die von den Gemeinderatsfraktionen beschlossenen Vorgaben für den Betrieb des Welios nur informeller Art waren und keine Evaluierung der Zielerreichung vorgesehen war.

Der RH empfahl der Stadt Wels, im Falle weiterer Gesellschafterzuschüsse an die Betriebs-GmbH verbindliche Ziele vorzugeben und ihre Evaluierung vorzusehen.

68.3 *Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass bei der Aufsichtsratssitzung der Betriebs-GmbH vom April 2015 die Evaluierungsergebnisse der Vorgaben des Sideletters vorgelegt worden seien. Basis für weitere Gesellschafterzuschüsse seien ein von der Geschäftsführung zwischenzeitig vorgelegtes strategisches Konzept und ein mehrjähriger Businessplan.*

69.1 (1) Da die Stadt Wels den Zuschuss für die Betriebs-GmbH in Höhe von 2,45 Mio. EUR (Stand Ende 2014) alleine finanziert und für das Jahr 2015 bereits 1,00 Mio. EUR zugesagt hatte, bemühte sich der Bürgermeister der Stadt Wels um einen Zuschuss des Landes Oberösterreich für den Betrieb des Welios – zuletzt bei einem Treffen im April 2013. Das Land lehnte die Bezuschussung wiederholt ab mit der Begründung, dass es nicht Aufgabe des Landes sei, sich am Betrieb von Gesellschaften zu beteiligen. Stattdessen förderte das Land das Welios projektbezogen mit 100.000 EUR in den Jahren 2013 und 2014.

Laut einer Analyse des Welios stammten die Besucher in den Jahren 2013 und 2014 zu rund einem Drittel aus der Stadt Wels und zu mehr als einem Drittel aus dem restlichen Oberösterreich. Knapp ein Drittel der Besucher stammte aus Restösterreich bzw. aus dem Ausland.

(2) Die Errichtungs-GmbH finanzierte der Betriebs-GmbH in den Jahren 2010 bis 2013 Aufwände in Höhe von rd. 1,28 Mio. EUR. Es handelte sich dabei insbesondere um Ersätze des Personal- und Werbeaufwands der Betriebs-GmbH in der Zeit vor und nach Eröffnung des Welios. Die Übernahme von Personal- und Werbeaufwänden bis zur Eröffnung des Welios im Ausmaß von rd. 700.000 EUR war bereits in der Gesamtkostenaufstellung der Errichtungs-GmbH aus dem Jahr 2008 vorgesehen. Aufgrund einer Unterschreitung der budgetierten Errichtungskosten (vgl. TZ 60) stellte die Errichtungs-GmbH weitere Mittel in Höhe von bis zu 580.000 EUR für Personal und Werbeaufwände der Betriebs-GmbH zur Verfügung.

69.2 (1) Der RH verwies kritisch darauf, dass die Stadt Wels das negative Betriebsergebnis der Betriebs-GmbH bisher im Ausmaß von 2,45 Mio. EUR (Stand Ende 2014) alleine ausgeglichen und für das Jahr 2015 bereits 1,00 Mio. EUR zugesagt hatte. Das Land Oberösterreich förderte bis Ende 2014 lediglich Einzelprojekte der Betriebs-GmbH in Höhe von 100.000 EUR. Infolge der Übernahme von Personal- und Werbeaufwänden durch die Errichtungs-GmbH in Höhe von 1,28 Mio. EUR in den Jahren 2010 bis 2013 konnte ein noch schlechteres Betriebsergebnis verhindert und somit der Zuschussbedarf der Stadt Wels reduziert werden.

(2) Der RH merkte an, dass das Welios aufgrund des Angebots und der zu rund einem Drittel jeweils aus Wels bzw. aus dem restlichen Oberösterreich stammenden Besucher eine Bildungs- und Freizeiteinrichtung von überregionaler Bedeutung war. Die seitens der Stadt Wels investierten Mittel kamen damit zu rund einem Drittel der örtlichen Bevölkerung zugute, zu mehr als einem weiteren Drittel der Bevölkerung des restlichen Landes Oberösterreich.

Der RH empfahl der Stadt Wels, sich weiterhin um eine Mitfinanzierung der Betriebs-GmbH durch das Land Oberösterreich und Sponsoren zu bemühen.

69.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Wels sei die Betriebs-GmbH um Sponsoren bemüht. Eine Mitfinanzierung durch das Land Oberösterreich liege auch im Interesse der Stadt Wels. Die Stadt Wels habe daher den oberösterreichischen Landeshauptmann im Juli 2015 neuerlich um eine finanzielle Unterstützung für den Betrieb des Welios gebeten und auf die vom RH empfohlene Zusammenführung der Errichtungs- und Betriebs-GmbH hingewiesen.*

Mittel- und langfristige Planung

70.1 Durch die bis Ende 2015 zugesagten Zuschüsse der Stadt Wels von bis zu 1,00 Mio. EUR jährlich war der Betrieb des Welios bis Ende 2015 gesichert. Ein inhaltliches Konzept (Programm und Ausrichtung) bestand bis zum Jahr 2015 (Stand März 2015). Für seinen weiteren Fortbestand und seine Finanzierung gab es bis März 2015 keine Konzepte. Im März 2015 schlug eine technische Fachhochschule der Stadt Wels vor, rd. 170 m² Ausstellungsfläche für ein Labor anzumieten und fachlich mit dem Welios zu kooperieren.

- 70.2** Der RH kritisierte, dass bis März 2015 für die Zeit ab Ende 2015 weder ein finanzielles noch inhaltliches Konzept für die Zukunft des Welios vorlag. Er verwies auf die Kooperationsidee mit einer technischen Fachhochschule und empfahl der Stadt Wels, die mittel- und langfristige Planung der Zukunft des Welios rasch voranzutreiben.
- 70.3** *Gemäß Stellungnahme der Stadt Wels sei die Basis für weitere Gesellschaftszuschüsse ein von der Geschäftsführung zwischenzeitig vorgelegtes strategisches Konzept und ein mehrjähriger Businessplan.*

Rampe

- 71.1** (1) Durch das Gebäude des Welios führte eine offene, öffentlich begehbare Rampe. Sie verband von der Altstadt kommend den Eingang zum Volksgarten mit dem Messegelände. Die Rampe sollte somit Stadt und Messe verbinden, einen fußläufigen Eingang in das Messegelände bilden, als Gastronomie-Außenbereich nutzbar sein und dem Nutzer Einblicke in das Innere des Welios ermöglichen.

Die Messe Wels verwendete die Rampe im Jahr 2012 versuchsweise als Messe-Eingang für eine Messeveranstaltung. Mangels Annahme durch die Messebesucher und einer geringeren Frequentierung von seitlich der Rampe gelegenen Messehallen erwies sich ihre dauerhafte Verwendung für die Messe nicht als zweckmäßig.

Auch der für Gastronomiezwecke vorgesehene Rampenbereich war seit Ende 2011 nicht mehr in Betrieb. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung wurde die Rampe nicht genutzt. Ihre künftige Nutzung war offen.

(2) Der stadtnahe Rampenaufgang lag hinter dem teilweise gemauerten Volksgartenportal (Portal), das von der Altstadt kommend eine Sicht- und damit Zugangsbarriere zur Rampe des Welios bildete. Das Portal war Anfang des 20. Jahrhunderts als Eingang zum Messegelände errichtet worden, Denkmalschutz bestand jedenfalls seit Mitte 2010 nicht. Die Baupläne des Welios sahen vor, einen Teil des Welios-nahen Portalflügels abzureißen. Ende 2010 entschied die Stadt Wels, das Portal in unverändertem Zustand zu belassen.

- 71.2** Der RH kritisierte, dass die durch das Gebäude des Welios führende Rampe weitgehend ungenützt und das architektonische Konzept der Verbindung von Stadt und Messe somit nicht umgesetzt war. Weiters sah er kritisch, dass die hinter einem teilweise gemauerten Portal beginnende Rampe Messe- und Parkbesucher kaum zur Benützung einlud.

Der RH empfahl der Stadt Wels, auf eine stärkere Nutzung der Rampe des Welios hinzuwirken und Maßnahmen zu ihrer Frequentierung zu erwägen.

71.3 *Die Stadt Wels sagte zu, die Empfehlung in den Gesprächen mit den betroffenen Beteiligungsgesellschaften zu berücksichtigen.*

Kooperationen mit
der Messe Wels GmbH

72.1 Die Messe Wels GmbH führte auf dem Messegelände jährlich etwa 25 Fach- bzw. Publikumsmessen und zweimal jährlich das Welser Volksfest durch. Sie verzeichnete in den Jahren 2011 bis 2014 im Durchschnitt rd. 700.000 Besucher jährlich, somit mehr als das Zehnfache des Welios.

Im Zeitraum März 2012 bis Mai 2013 gab es bei insgesamt elf Messen eine Ticketkooperation von Messe Wels GmbH und Welios. Die Messebesucher konnten das Welios am Messetag kostenfrei oder innerhalb eines begrenzten Zeitraums ermäßigt besuchen. Gleichzeitig konnten Weliosbesucher an den Messetagen kostenfrei in die Messe. Für die kostenfreien Besuche erfolgte ein Ausgleich von vier Euro pro Besucher durch die jeweils andere Einrichtung.

Seit Juni 2013 gab es keine Ticketkooperation mehr.

72.2 Der RH anerkannte die Nutzung von Synergien zwischen dem Welios und der Messe Wels GmbH durch Ticketkooperationen. Er kritisierte, dass seit Mitte 2013 keine Ticketkooperation zwischen Welios und Messe mehr bestand und somit mögliche Synergien im Bereich Marketing ungenutzt blieben.

Er empfahl der Stadt Wels, darauf hinzuwirken, dass die Messe Wels GmbH ihre Besucher auf das Welios aufmerksam macht und Ticketkooperationen fortsetzt.

72.3 *Die Stadt Wels sagte zu, die Empfehlung in den Gesprächen mit den betroffenen Beteiligungsgesellschaften zu berücksichtigen.*

Gastronomie

73.1 (1) Im Welios standen für die Gastronomie 474 m² Innenfläche, ein Gastgarten und der Bereich auf der Rampe (siehe TZ 71) zur Verfügung. Die Betriebs-GmbH hatte den Gastronomiebereich seit Februar 2011 verpachtet. Der Pächter betrieb anfangs ein Selbstbedienungsrestaurant im Erdgeschoß und einen Bar- und Loungebereich im ersten Stock. Die Pacht setzte sich aus einem Fixanteil von 48.000 EUR jährlich sowie einer Umsatzpacht in Höhe von 4,5 % des Nettoumsatzes zusammen.

Im Dezember 2011 änderten die Vertragspartner rückwirkend mit 1. November 2011 die Bedingungen. Der Pächter baute das Erdgeschoß zu einem Kaffeehaus um. Der Bar- und Loungebereich mit einer Fläche von rd. 150 m² und der Rampenbereich blieben Teil des Vertrags, der Pächter betrieb diese Bereiche jedoch nicht mehr. Die Pacht betrug 7 % des Nettoumsatzes und beinhaltete keinen fixen Bestandteil mehr.

Die Pacht belief sich in den Jahren 2011 bis 2014 auf insgesamt rd. 74.000 EUR. Dies entsprach ab der Vertragsänderung im November 2011 im Durchschnitt rd. 26 EUR Pacht pro m² Innenfläche und Jahr. Der Fünfjahres-Businessplan von Februar 2011 hatte Pachteinahmen von mindestens 70.500 EUR jährlich, somit 149 EUR pro m² Innenfläche und Jahr vorgesehen.

Laut Pachtvertrag flossen in die Bemessung der Pacht Umsätze aus dem Verkauf von Speisen und Getränken des Gastronomiebereichs sowie bei Veranstaltungen ein. Ob allfällige Mieteinnahmen des Pächters aus dem nur fallweise genutzten Bar- und Loungebereich einfließen, war offen.

(2) Der Pachtvertrag sah vor, dass das Welios den Gastronomiebetrieb auf ausgewählten Drucksorten, seiner Homepage sowie unter bestimmten Umständen auch auf seinen Schildern anführte. Eine entsprechende Werbeverpflichtung des Pächters für das Welios bestand nicht. Auch im vom Pächter gewählten Namen des Gastronomiebetriebs kam der Begriff Welios nicht vor. Der Pachtvertrag sah dafür keine Regelung vor.

- 73.2** (1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass die durchschnittlichen jährlichen Gastronomiepachteinnahmen im Zeitraum November 2011 bis Dezember 2014 lediglich rd. 17 % des im Businessplan von Februar 2011 vorgesehenen Betrags bzw. rd. 26 % der ursprünglich vereinbarten Fixpacht ausmachten. Der RH stufte die in diesem Zeitraum erlangte Jahrespacht von durchschnittlich 26 EUR pro m² Innenfläche als niedrig ein. Der RH wies weiters kritisch darauf hin, dass seit der Vereinbarung einer ausschließlichen Umsatzpacht ohne Mindestumsatz die Höhe der Pachteinahmen für die Betriebs-GmbH kaum planbar war.

Der RH empfahl der Stadt Wels, im Falle einer Änderung des Gastronomiepachtvertrags im Welios darauf hinzuwirken, dass der Pachtvertrag auch eine Fixpacht bzw. einen Mindestumsatz als Bemessungsgrundlage vorsieht.

(2) Der RH sah weiters kritisch, dass der Pächter rd. 150 m² Gastronomiefläche sowie den Rampenbereich für den laufenden gastronomischen Betrieb nicht nutzte, jedoch frei darüber verfügen konnte. Er bemängelte, dass der Pachtvertrag offen ließ, ob etwaige Mieteinnahmen des Pächters in die Bemessung der Umsatzpacht einfließen.

Er empfahl der Stadt Wels, auf eine Klarstellung hinzuwirken, ob Mieteinnahmen des Gastronomiepächters im Welios in die Bemessung der Umsatzpacht einfließen.

(3) Schließlich kritisierte der RH, dass das Welios den Gastronomiebetrieb auf Drucksorten, Schildern und seiner Homepage anzuführen hatte, aber umgekehrt keine entsprechende Werbeverpflichtung des Gastronomiebetriebs für das Welios bestand. Der RH sah weiters kritisch, dass der Pächter nicht verpflichtet war, in der Bezeichnung des Gastronomiebetriebs den Begriff Welios zu verwenden. Damit verzichtete die Betriebs-GmbH auf eine kostengünstige Marketingmaßnahme.

Der RH empfahl der Stadt Wels, darauf hinzuwirken, dass der Gastronomiepächter des Welios in seiner Gastronomiebezeichnung den Begriff Welios verwendet und das Welios auf seinen Drucksorten, Schildern und seiner Homepage bewirbt.

73.3 *Die Stadt Wels sagte zu, die Empfehlungen des RH bei Verhandlungen zu berücksichtigen.*

74.1 (1) Im Pachtvertrag stellten die Parteien klar, dass der Pächter Energie- und Nebenkosten für die Gastronomie selbst zu tragen und die Kosten für die Toiletten, die auch Gäste des Welios verwenden konnten, zu teilen waren. In der Praxis trug der Pächter seine Strom- und Abfallkosten, nicht aber Kosten für Wasser, Abwasser, Heizung, Lüftung und die gemeinsam benutzten Toiletten. Diese hatte die Betriebs-GmbH übernommen.

(2) Laut Pachtvertrag von Februar 2011 sollte die zum Vertrag gehörige Inventarliste des Verpächters die Einbauten, Ausstattung, Einrichtung, das Kleininventar und Verbrauchsstoffe verzeichnen. Im Zuge der Änderung des Pachtvertrags und des Gastronomiekonzepts Ende 2011 baute der Pächter das Erdgeschoß des Gastronomiebereichs um, der Verpächter übernahm Kleininventar des Pächters zur Abdeckung des Pachtrückstandes.

Dem RH konnte keine vollständige zum Pachtvertrag gehörige Inventarliste vorgelegt werden. Auch der einen Bestandteil des Pachtvertrags bildende Flächenplan war nicht auffindbar.

- 74.2** (1) Der RH kritisierte, dass die Betriebs-GmbH entgegen dem Pachtvertrag Betriebskosten für den Gastronomiebereich trug.

Er empfahl der Stadt Wels, darauf hinzuwirken, dass die Betriebs-GmbH dem Gastronomiepächter die Betriebskosten vereinbarungskonform weiterverrechnet.

- (2) Der RH kritisierte, dass der Pachtvertrag nicht vollständig vorlag, da Flächenplan und Inventarliste fehlten.

Er empfahl der Stadt Wels, darauf hinzuwirken, dass die Betriebs-GmbH die Beilagen zum Gastronomiepachtvertrag aktualisiert.

- 74.3** *Die Stadt Wels teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Verrechnung der Betriebskosten bei der Betriebs-GmbH in Aufarbeitung sei. Eine Aktualisierung der Beilagen zum Gastronomievertrag sei geplant.*

Vermietung von Räumen

- 75.1** Unabhängig vom Betrieb des Science Centers vermietete das Welios einen Veranstaltungsraum mit 200 m², außerhalb der Betriebszeiten auch in Kombination mit dem Foyer (500 m²), sowie zwei Räume mit je 60 m² für externe Veranstaltungen. In den Jahren 2011 bis 2014 verzeichnete die Betriebs-GmbH daraus durchschnittliche jährliche Erlöse von rd. 16.300 EUR. Für einige Veranstaltungen stellte die Betriebs-GmbH die Räume kostenfrei bereit. Der Fünfjahres-Businessplan von Februar 2011 hatte trotz der von der Stadt Wels angebotenen Säle und Räume in der BRP Rotax Halle, der Stadthalle, im Stadttheater und in den Minoriten jährliche Mieteinnahmen in Höhe von 123.400 EUR vorgesehen.

- 75.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass die erzielten Mieterlöse nur rd. 13 % des im Businessplan von 2011 vorgesehenen Betrags erreichten. Dabei gab er zu bedenken, dass die Vermietung eine vom Betrieb des Science Centers und dessen Besucherzahlen weitgehend unabhängige, aber mit anmietbaren Sälen und Räumen der Stadt Wels unmittelbar konkurrierende Geschäftstätigkeit darstellte.

Der RH empfahl der Stadt Wels, die Rolle des Geschäftsfelds Vermietung im zukünftigen Konzept des Welios zu überdenken.

75.3 *Die Stadt Wels verwies in ihrer Stellungnahme auf die zentrale Lage des Welios und den bei seiner Vermietung für Veranstaltungen neben dem wirtschaftlichen Nutzen erzielbaren Werbeeffekten für das Welios. Derartige Veranstaltungen seien als Multiplikatoren für das Welios wichtig.*

75.4 Der RH stellte klar, dass er das Geschäftsfeld Vermietung des Welios nicht generell kritisch beurteilte, jedoch die daraus erzielten Erlöse im Vergleich zu den Planungen und angesichts der bestehenden weiteren Veranstaltungsinfrastruktur der Stadt Wels als korrekturbedürftig einstuft.

Kassa Welios

76.1 (1) Die Betriebs-GmbH erzielte Einnahmen aus Tickets oder Shop-Erlösen zu einem überwiegenden Teil in bar. Die Barerlöse vereinnahmte sie folgendermaßen: Ein sogenannter Duty Manager gab die Kassenladen vor Dienstbeginn an die Kassenkraft aus. Dabei protokollierte er den in den Kassenladen befindlichen Barbetrag. Die Kassenkraft verzeichnete die – auch elektronisch erfassten – Tageseinnahmen und Ticketstornos in einem Formular. Nach Kassaschluss verglich der Duty Manager den in den Kassenläden befindlichen Barbetrag mit der elektronisch erfassten Anzahl verkaufter Tickets und Stornos und den von der Kassenkraft dokumentierten Einnahmen. Sämtliche Formulare verblieben zur zweiten Kontrolle durch den Duty Manager des nächsten Tages mit den Tageseinnahmen im Safe. Der Duty Manager kontrollierte gleichzeitig auch das im Safe befindliche Wechselgeld. Der Dienstplan der Duty Manager unterschied sich von jenen der Kassenkräfte, sodass ein Duty Manager im Zeitablauf verschiedene Kassenkräfte kontrollierte.

(2) Einmal wöchentlich brachte ein Duty Manager die Bareinnahmen zur Bank, die diese nach dem Tag der Einnahme am Konto verbuchte. Eine Mitarbeiterin der Buchhaltung der Betriebs-GmbH verglich den Einzahlungsbeleg nochmals mit den laut Kassensystem verzeichneten Einnahmen.

Eine Zufallsauswahl durch den RH zeigte, dass die am Konto verbuchten Beträge mit den vom Kassensystem erfassten Einnahmen übereinstimmten.

(3) Ein Mitarbeiter der Buchhaltung übertrug nach Monatsende die im Kassensystem erfassten Beträge in das Buchhaltungsprogramm durch Export und Import einer manuell zu bearbeitenden Datentabelle. Eine bestehende Datenübertragungsschnittstelle zwischen dem Kassensys-

tem und dem Buchhaltungsprogramm wurde erst nach Hinweis des RH genutzt.

(4) Die Betriebs-GmbH verfügte bis zur Gebarungsüberprüfung des RH über keine schriftliche Darstellung des bei Bareinnahmen gesetzten Kontrollprozesses. Nach Hinweis des RH erarbeitete sie eine solche Beschreibung, legte jedoch in den Stellenbeschreibungen der Duty Manager ihre Kontrollaufgabe gegenüber den Kassenkräften nicht fest.

(5) Im Zuge der Gebarungsüberprüfung des RH kontrollierte ein Mitarbeiter der Stadt Wels erstmals den Prozess der Einnahme von Barbeträgen im Welios. Seine Prüfschritte und Schlussfolgerungen waren nicht dokumentiert.

76.2 (1) Nach Ansicht des RH konnten die bei Tageslosungen vorgenommenen Kontrollen an der Kassa des Welios und die Dokumentation dieser Maßnahmen in Formularen das Risiko eines finanziellen Schadens für die Betriebs-GmbH verringern. Positiv vermerkte der RH, dass die Betriebs-GmbH mit der Kontrolle der Kassenkraft durch wechselnde Duty Manager sowie durch Kontrollen eines Mitarbeiters der Buchhaltung das Vier-Augen-Prinzip umsetzte.

(2) Der RH kritisierte die bis zur Gebarungsüberprüfung des RH von der Betriebs-GmbH verwendete fehleranfällige, manuelle Überleitung der im Kassensystem verbuchten Einnahmen in das Buchhaltungsprogramm; die nunmehr eingerichtete elektronische Schnittstelle vermerkte er positiv.

(3) Ebenso würdigte der RH die Bemühungen der Betriebs-GmbH, einen schriftlich definierten Kontrollprozess für die Verantwortlichkeiten von Duty Managern und Kassenkräften bei Bareinnahmen an der Kassa festzulegen. Er verwies jedoch kritisch darauf hin, dass die beschriebenen Kontrollaufgaben der Duty Manager nicht in ihren Stellenbeschreibungen festgehalten waren.

Er empfahl der Stadt Wels, auf eine Erweiterung der Stellenbeschreibung von Duty Managern der Betriebs-GmbH um deren Kontrollaufgaben bei Bareinnahmen hinzuwirken.

(4) Schließlich kritisierte der RH die fehlende schriftliche Dokumentation einer Prozesskontrolle der Bareinnahmen im Welios durch die Stadt Wels.

Er empfahl der Stadt Wels, auf die regelmäßige Kontrolle von Abläufen und Zuständigkeiten im Bereich der Kassensicherheit des Welios und ihre Dokumentation hinzuwirken.

76.3 *(1) Laut Stellungnahme der Stadt Wels seien die Stellenbeschreibungen von Duty Managern der Betriebs-GmbH bereits angepasst.*

(2) Die Prozesskontrolle der Bareinnahmen durch einen Mitarbeiter der Stadt Wels sei keine Kontrolle im Sinne einer IKS-Prüfung. Stattdessen sei das Beteiligungsmanagement der Geschäftsführung bei der Prozessanalyse beratend behilflich gewesen. Allerdings sagte die Stadt Wels zu, dass die Kontrollstelle des Magistrats im Rahmen ihrer Aufgaben die Empfehlung des RH umsetzen werde. Diese Organisationseinheit könne seit Mai 2014 – soweit es der Beteiligungsumfang zulasse – auch Einrichtungen prüfen, an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt sei.

Schlussempfehlungen

77 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen an die Stadt Wels hervor:

(1) Der Haushalt wäre nachhaltig ausgeglichen zu führen und dabei das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen zu legen. (TZ 3)

(2) Im Sinne einer transparenten Darstellung der Gebarung wäre die Deponie als eigenständiger Betrieb zu organisieren. (TZ 5)

(3) Angesichts der finanziellen Dimension des außerordentlichen Haushalts wäre verstärkt die Notwendigkeit einer langfristig ausgeglichenen Haushaltsführung zu berücksichtigen. (TZ 7)

(4) Im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Wels wären Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen. Da bei den Einnahmen nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten für eine Stadt bestehen, sollte das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen bzw. eine sparsame Haushaltsführung gelegt werden. (TZ 8)

(5) Im Hinblick auf die von 2009 bis 2013 kontinuierlich anwachsende Verschuldung und die damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die Haushaltslage wäre künftig ein Schuldenabbau anzustreben. (TZ 9)

(6) Der steigenden Verschuldung wäre durch eine nachhaltig konsolidierende Haushaltspolitik entgegenzusteuern. (TZ 11)

(7) Die Haftungen wären zu reduzieren und Neuaufnahmen zu vermeiden. (TZ 12)

(8) Es wäre darauf hinzuwirken, dass der im Statut der Stadt Wels für die mittelfristige Planung vorgesehene dreijährige Planungszeitraum an den fünfjährigen, vom Land Oberösterreich und dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegebenen und von der Stadt Wels bereits im mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019 realisierten Planungszeitraum angepasst wird. (TZ 17)

Schlussempfehlungen

(9) Die erforderliche Haushaltskonsolidierung wäre in den künftigen Voranschlägen und Finanzplänen umzusetzen. (TZ 18)

(10) Den Voranschlägen und Finanzplänen der kommenden Jahre wäre eine restriktivere Neuverschuldung bzw. deutlich sinkende Schuldenentwicklung zugrunde zu legen. (TZ 19)

(11) Auch im Hinblick auf die fortschreitende Belastung des Stadthaushalts aus den ansteigenden Schuldendiensten wären Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konsequent umzusetzen. (TZ 20)

(12) Im Sinne einer transparenten Gebarung und vollständigen Information der Stadtorgane wären auch sämtliche indirekte Beteiligungen in den Nachweisen der Rechnungsabschlüsse anzugeben. (TZ 21)

(13) Im Fall des Verkaufs der Anteile der Stadt Wels an der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft wäre der Verkaufserlös zur Schuldentilgung heranzuziehen. (TZ 23)

(14) Die Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft mbH wäre in das Beteiligungsmanagement der Stadt einzubeziehen. (TZ 24)

(15) Es wären regelmäßig Beteiligungsberichte an die Stadtorgane zu übermitteln. Diese Berichte sollten

- die städtische Beteiligungsstruktur darstellen,
- je nach Bedeutung der Beteiligung für die Stadt Wels vorausschauend und rückblickend über grundsätzliche Aspekte der Geschäftspolitik der Unternehmen sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage berichten und
- nach Zustimmung der Betroffenen die Bezüge der Mitglieder von Geschäftsleitung und Überwachungsorganen enthalten. (TZ 25)

(16) Angesichts des Geschäftsumfangs der Gesellschaft wäre bei der Wels Betriebsansiedelungs-GmbH ein Aufsichtsrat einzurichten. (TZ 26)

(17) Es wären verbindliche Vorgaben für die Zusammensetzung der Aufsichtsräte bei Mehrheitsbeteiligungen und die Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern zu erarbeiten. Darin sollten auch fachliche Anforderungen für Mitglieder definiert werden. (TZ 27)

(18) Es wäre darauf hinzuwirken, dass ehemalige Geschäftsleiter einer Mehrheitsbeteiligung frühestens zwei Jahre nach Beendigung dieser Tätigkeit die Funktion eines Aufsichtsratsvorsitzenden dieses Unternehmens ausüben. (TZ 27)

(19) Der Zeitaufwand der Aufsichtsräte wäre zu dokumentieren und die Vergütungen für Aufsichtsräte in Mehrheitsbeteiligungen regelmäßig zu evaluieren. (TZ 28)

(20) Die Vertragsschablone der Stadt Wels wäre auf sämtliche Mehrheitsbeteiligungen anzuwenden und auf den Abschluss von Vertragsschablonenkonformen Anstellungsverträgen mit sämtlichen Geschäftsleitern der Mehrheitsbeteiligungen wäre hinzuwirken. (TZ 29)

(21) Die für Geschäftsleiter vereinbarten Bezüge wären in der Vertragsschablonen-Verordnung der Stadt Wels als Fixentgelte festzulegen oder ihre allfällige Anpassung nach Beschluss des zuständigen Unternehmensorgans gemäß dem Anpassungsfaktor des Bezügebegrenzungsgesetzes vorzusehen. (TZ 30)

(22) Ein Höchstbezug für Geschäftsleiter der Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Wels wäre in die Vertragsschablonen-Verordnung der Stadt Wels aufzunehmen. (TZ 31)

(23) Gegenüber den Mehrheitsbeteiligungen wäre darauf hinzuwirken, Zielvorgaben für erfolgsabhängige Entgeltbestandteile von Geschäftsleitern entsprechend der Vertragsschablonen-Verordnung vertraglich zu verankern. (TZ 32)

(24) In den Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Wels wäre auf eine durchgehende Verankerung des Vier-Augen-Prinzips bei Bankvollmachten und – basierend auf einer Risikoanalyse – auf eine regelmäßige, dokumentierte Überprüfung von IKS-Abläufen hinzuwirken. (TZ 33)

Schlussempfehlungen

(25) Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wären alle einmaligen Vorhaben vollständig im außerordentlichen Haushalt abzurechnen. (TZ 36)

(26) Die voraussichtlichen Ausgaben von außerordentlichen Bauvorhaben wären vollständig und übersichtlich darzustellen und der Willensbildung der zuständigen Stadtorgane zugrunde zu legen. (TZ 37)

(27) Auftragsvergaben wären von den zuständigen Stadtorganen beschließen zu lassen und nachvollziehbar zu dokumentieren. (TZ 37)

(28) Projektbezogene Teil- und Schlussrechnungen wären sicherzustellen. (TZ 37)

(29) Der Finanzierungsbedarf des Masterplans Tiergarten wäre zu erheben und eine Priorisierung noch offener Projekte vorzunehmen. (TZ 38)

(30) Sicherheitstechnische Mängel im Tiergarten wären zu beseitigen. (TZ 38)

(31) Die im Tiergarten fehlenden Bewilligungen nach dem Bau- und Gewerbeamt wären rasch nachzuholen. Dabei wäre auf klare Zuständigkeiten zu achten und die Behördenverfahren wären ordnungsgemäß abzuwickeln. (TZ 39)

(32) Bei Entscheidungen für eine Sanierung, Erweiterung oder Neuerrichtung von Sportanlagen durch die Stadt wäre deren Finanzierbarkeit sicherzustellen; dabei wären vor allem auch die laufenden Kosten zu berücksichtigen. (TZ 40)

(33) Die wirtschaftlichen Kenngrößen des Erlebnisbades Welldorado, wie Einnahmen und Besucheranzahl, wären laufend zu analysieren, um allenfalls erforderliche Steuerungsmaßnahmen setzen zu können. (TZ 42)

(34) Die bereits begonnenen Evaluierungen der Kassengebarung im Erlebnisbad Welldorado sowie in den anderen Stadtkassen wären fortzusetzen, die Sicherheitsrisiken rasch zu beheben und insbesondere Kontrollsysteme zu schaffen. (TZ 43)

(35) Die Fremdveranstaltungen in den drei Veranstaltungseinrichtungen BRP Rotax Halle, Stadthalle und Minoriten wären zu forcieren. (TZ 44)

(36) Der Betrieb der BRP Rotax Halle wäre der Messe Wels GmbH zu übertragen. (TZ 44)

(37) Das Personal im Bereich Kultur und Museen wäre entsprechend seinem Einsatzgebiet zu verrechnen und die bisher verwendete Teilabschnittsgliederung wäre im Hinblick auf eine transparentere Darstellung einzelner Kulturaktivitäten zu überdenken. (TZ 46)

(38) Ein aktuelles Kulturleitbild wäre auf Basis der seit 2009 vorliegenden Diplomarbeit zu entwickeln. (TZ 47)

(39) Im Kulturleitbild wäre eine Kulturförderungsstrategie samt messbaren Zielen vorzusehen. (TZ 48)

(40) Für die zukünftige Nutzung des Stadttheaters wäre ein Konzept zu erarbeiten und dabei die Zweckmäßigkeit seiner ganzjährigen Anmietung zu hinterfragen. (TZ 49)

(41) Langfristige, mehrere Jahrzehnte umfassende Mietvorauszahlungen wären nur dann zu leisten, wenn im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Mietvertrags eine aliquote, verzinsten Rückzahlung der Mietvorauszahlung für die Restlaufzeit sichergestellt ist. (TZ 50)

(42) Es wären klare, widerspruchsfreie und nachvollziehbare Bestandsverträge abzuschließen. (TZ 50, 53)

(43) Der Mietvertrag des Stadttheaters wäre vereinbarungsgemäß umzusetzen. (TZ 51)

(44) Die angefallenen und noch nicht verjährten Betriebs-, Reinigungs- und Personalkosten für Veranstaltungen des Eigentümers im Stadttheater wären einzuheben. (TZ 51)

(45) Eine anteilige Mitfinanzierung der auf die Nachbarliegenschaft führenden Notausgänge des Stadttheaters durch den Eigentümer wäre zu erwirken. (TZ 52)

Schlussempfehlungen

(46) Für den Parkplatz des Theaterbusses wäre ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen. (TZ 52)

(47) Kurzfristig wäre eine Teilkündigung des Stadttheaters zu prüfen. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass in der Stadthalle bzw. in den Minoriten durchführbare Eigenveranstaltungen dort stattfinden und nur die eine technische Bühnenausstattung benötigten Eigenveranstaltungen im Stadttheater verbleiben. (TZ 54)

(48) Mittelfristig wäre ein Ausstieg aus dem Stadttheater und stattdessen eine Bühnentaugliche Adaption der Stadthalle zu prüfen. (TZ 54)

(49) Die begonnene Prüfung der Betriebskostenabrechnung des Stadttheaters wäre zügig zu beenden und allfällig nicht vereinbarungskonforme, noch nicht verjährte Zahlungen wären vom Eigentümer zurückzufordern. (TZ 55)

(50) Wiederkehrende verpflichtende Überprüfungen von technischen Anlagen, wie bspw. Aufzüge und Brandmeldeanlagen, wären zeitgerecht wahrzunehmen. (TZ 56)

(51) Die zeitnahe Behebung von feuerpolizeilich festgestellten Mängeln wäre durch Dienstweisungen sicherzustellen und der gesetzliche Auftrag zu erfüllen. (TZ 57)

(52) Die Trennung der Gesellschaften für die Errichtung und den Betrieb des Welios wäre zu überdenken und sein Betrieb durch die Errichtungs-GmbH anzustreben. (TZ 59, 61)

(53) Auf eine baldige Vorlage der Gesamtabrechnung für die Errichtung des Welios wäre hinzuwirken. (TZ 60)

(54) In den Beteiligungen der Stadt Wels wäre darauf hinzuwirken, dass die Überwachung einer nicht aufsichtsratspflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung einem Aufsichtsrat übertragen und die Schaffung von nicht den gesetzlichen Aufsichtsratsvorgaben entsprechenden Überwachungsgremien vermieden wird. (TZ 62)

(55) Bei künftigen Verträgen mit privaten Partnern wäre auf eine ausgewogene Risikoverteilung zu achten und bei Gewinnverteilungsregelungen das von der Stadt übernommene Risiko und aufgebrauchte Kapital zu berücksichtigen. (TZ 64)



(56) Besucherzahlprognosen und darauf aufbauende Businesspläne von Projekten wären künftig vor ihrer Umsetzung auf Plausibilität im Vergleich zu ähnlichen österreichischen Einrichtungen zu prüfen und dafür erforderlichenfalls externe Experten beizuziehen. (TZ 65, 67)

(57) Im Falle weiterer Gesellschafterzuschüsse an die Welios Betriebs-GmbH wären verbindliche Ziele vorzugeben und wäre ihre Evaluierung vorzusehen. (TZ 68)

(58) Die Stadt Wels sollte sich um eine Mitfinanzierung der Welios Betriebs-GmbH durch das Land Oberösterreich und Sponsoren bemühen. (TZ 69)

(59) Die mittel- und langfristige Planung der Zukunft des Welios wäre rasch voranzutreiben. (TZ 70)

(60) Auf eine stärkere Nutzung der Rampe des Welios wäre hinzuwirken und Maßnahmen zu ihrer Frequentierung wären zu erwägen. (TZ 71)

(61) Es wäre darauf hinzuwirken, dass die Messe Wels GmbH ihre Besucher auf das Welios aufmerksam macht und Ticketkooperationen fortsetzt. (TZ 72)

(62) Im Falle einer Änderung des Gastronomiepachtvertrags im Welios wäre darauf hinzuwirken, dass der Pachtvertrag auch eine Fixpacht bzw. einen Mindestumsatz als Bemessungsgrundlage vorsieht. (TZ 73)

(63) Es wäre auf eine Klarstellung hinzuwirken, ob Mieteinnahmen des Gastronomiepächters im Welios in die Bemessung der Umsatzpacht einfließen. (TZ 73)

(64) Es wäre darauf hinzuwirken, dass der Gastronomiepächter des Welios in seiner Gastronomiebezeichnung den Begriff Welios verwendet und das Welios auf seinen Drucksorten, Schildern und seiner Homepage bewirbt. (TZ 73)

(65) Es wäre darauf hinzuwirken, dass die Welios Betriebs-GmbH dem Gastronomiepächter die Betriebskosten vereinbarungskonform weiterverrechnet. (TZ 74)

(66) Es wäre darauf hinzuwirken, dass die Welios Betriebs-GmbH die Beilagen zum Gastronomiepachtvertrag aktualisiert. (TZ 74)

(67) Die Rolle des Geschäftsfelds Vermietung wäre im zukünftigen Konzept des Welios zu überdenken. (TZ 75)

(68) Auf eine Erweiterung der Stellenbeschreibung von Duty Managern der Betriebs-GmbH um deren Kontrollaufgaben bei Bareinnahmen wäre hinzuwirken. (TZ 76)

(69) Auf die regelmäßige Kontrolle von Abläufen und Zuständigkeiten im Bereich der Kassensicherheit des Welios und ihre Dokumentation wäre hinzuwirken. (TZ 76)

Wien, im Oktober 2015

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

Bisher erschienen:

Reihe Oberösterreich 2015/1	Bericht des Rechnungshofes – EU-Finanzbericht 2012
Reihe Oberösterreich 2015/2	Bericht des Rechnungshofes – Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart oö)
Reihe Oberösterreich 2015/3	Bericht des Rechnungshofes – Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden
Reihe Oberösterreich 2015/4	Bericht des Rechnungshofes – Stadtgemeinde Vöcklabruck und Gemeinde Wals-Siezenheim mit Schwerpunkt Wasser-, Abwasser- und Müllabgaben
Reihe Oberösterreich 2015/5	Bericht des Rechnungshofes – Konsolidierungsmaßnahmen der Länder – Landeslehrerpensionen
Reihe Oberösterreich 2015/6	Bericht des Rechnungshofes – Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Lehrpersonalverwaltung – Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Landesschulräte
Reihe Oberösterreich 2015/7	Bericht des Rechnungshofes – EU-Finanzbericht 2013

